



Jahresabschluss 2023

Band 1

Jahresabschluss 2023

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Bilanz**
- **Anhang**
- **Lagebericht**

Herausgeber: Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
48127 Münster
E-Mail: finanzen@stadt-muenster.de
Internet: www.muenster.de/

Druck: Eigendruck

Auflage: September 2024

Bildnachweis: Presse- und Informationsamt der Stadt Münster
www.stadt-muenster.de/medien/startseite.html

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	6
Ergebnisrechnung	12
Finanzrechnung	14
Bilanz zum 31.12.2023	16
Lagebericht	20
1. Vorbemerkungen	21
2. Ertragslage	23
3. Finanzlage	27
4. Vermögens- und Schuldenlage	28
5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	32
6. NKF – Kennzahlenset NRW	38
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung	44
1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung	46
2. Jahresergebnis	46
1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung	61
2. Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	61
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	62
4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel	62
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2023	64
A. Vorbemerkung	65
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	65
C. Erläuterung zu den einzelnen Bilanzposten	66
D. Allgemeine Pflichtangaben	113
E. Angaben zum Gleichstellungsplan	127
F. Organe und Mitgliedschaften	128
Anlagen	130
Anlagenspiegel	132
Forderungsspiegel	136
Verbindlichkeitenspiegel	140
Rückstellungsspiegel	144
Eigenkapitalspiegel	148
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	152
für Aufwendungen	154
für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	182
für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186
für Einzahlungen u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	212

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Münster, ~~18~~¹⁷ September 2024

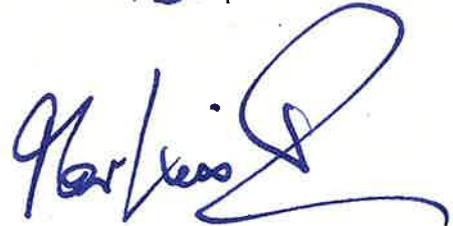


Christine Zeller

Stadtkämmerin

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Münster, ~~18~~¹⁸ September 2024



Markus Lewe

Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzrechnung

Jahresergebnis 2023
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2022 (€)	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	686.952.303,05	686.240.000	686.240.000	0	690.400.883,59	4.160.884+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.850.362,05	234.550.470	234.550.470	0	249.540.974,28	14.990.504+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	25.149.579,77	19.490.540	19.490.540	0	24.350.219,39	4.859.679+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.056.297,34	145.863.380	145.863.380	0	150.313.405,28	4.450.025+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.152.305,00	26.646.220	26.646.220	0	25.116.667,32	1.529.553-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.336.675,20	243.080.150	243.080.150	0	264.193.343,52	21.113.194+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	69.200.495,48	43.307.700	43.307.700	0	52.520.070,52	9.212.371+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.591.875,31	4.183.000	4.183.000	0	2.848.582,72	1.334.417-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	1.383.289.893,20	1.403.361.460	1.403.361.460	0	1.459.284.146,62	55.922.687+	0
11	- Personalaufwendungen	328.269.032,23	354.071.930	354.071.930	0	369.819.536,26	15.747.606+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	35.394.186,24	30.073.180	30.073.180	0	33.219.871,64	3.146.692+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.963.971,91	156.353.640	167.278.340	10.924.700	154.733.079,44	12.545.261-	11.402.890
14	- Bilanzielle Abschreibungen	87.025.340,53	85.217.280	85.217.280	0	86.398.894,67	1.181.615+	0
15	- Transferaufwendungen	696.315.072,38	745.446.110	754.700.280	9.254.170	756.009.808,34	1.309.528+	7.667.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.703.039,96	84.425.490	90.396.951	5.971.461	90.058.851,78	338.099-	5.502.203
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.387.670.643,25	1.455.587.630	1.481.737.961	26.150.331	1.490.240.042,13	8.502.081+	24.572.093
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.380.750,05-	52.226.170-	78.376.501-	26.150.331-	30.955.895,51-	47.420.605+	24.572.093-
19	+ Finanzerträge	8.967.367,29	15.492.830	15.492.830	0	16.342.167,56	849.338+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.994.537,19	19.007.000	23.007.000	4.000.000	22.620.278,19	386.722-	400.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.027.169,90-	3.514.170-	7.514.170-	4.000.000-	6.278.110,63-	1.236.059+	400.000-
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.407.919,95-	55.740.340-	85.890.671-	30.150.331-	37.234.006,14-	48.656.665+	24.972.093-
23	+ Außerordentliche Erträge	7.806.000,00	585.000	585.000	0	315.838,71	269.161-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	7.806.000,00	585.000	585.000	0	315.838,71	269.161-	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	601.919,95-	55.155.340-	85.305.671-	30.150.331-	36.918.167,43-	48.387.504+	24.972.093-
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	601.919,95-	55.155.340-	85.305.671-	30.150.331-	36.918.167,43-	48.387.504+	24.972.093-

Jahresergebnis 2023
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)	
		Original	fortgeschrieben	aus 2022 (€)		absolut		
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.805.794,67	200.000	200.000	0	1.227.625,48	1.027.625+	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	2.264.189,41	0	0	0	1.473.659,95	1.473.660+	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	5.157.289,10	1.200.000	1.200.000	0	1.098.946,70	101.053-	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	964.479,36	0	0	0	1.729.413,93	1.729.414+	0
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	51.784,38-	1.000.000-	1.000.000-	0	127.075,20-	872.925+	0

Jahresergebnis 2023
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2022 (€)	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	667.832.631,87	686.240.000	686.240.000	0	699.578.047,52	13.338.048+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.144.241,44	203.468.940	203.468.940	0	218.585.829,78	15.116.890+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	24.173.285,75	19.490.540	19.490.540	0	23.366.456,45	3.875.916+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.989.099,40	125.809.400	125.809.400	0	131.395.638,55	5.586.239+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.867.296,31	26.632.070	26.632.070	0	25.229.005,86	1.403.064-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	240.839.039,39	243.080.150	243.080.150	0	261.083.201,56	18.003.052+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	29.602.968,07	39.371.400	39.371.400	0	37.942.939,27	1.428.461-	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.966.367,28	15.492.830	15.492.830	0	16.315.744,98	822.915+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.269.414.929,51	1.359.585.330	1.359.585.330	0	1.413.496.863,97	53.911.534+	0
10	- Personalauszahlungen	301.336.274,08	323.688.750	323.688.750	0	321.680.006,74	2.008.743-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	34.574.855,16	29.905.000	29.905.000	0	35.219.054,35	5.314.054+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.125.269,99	166.353.640	177.445.500	11.091.860	156.743.819,15	20.701.681-	11.402.890
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.994.537,19	19.007.000	23.007.000	4.000.000	22.620.278,19	386.722-	400.000
14	- Transferauszahlungen	695.141.001,61	742.571.880	752.642.050	10.070.170	752.867.102,05	225.052+	7.667.000
15	- Sonstige Auszahlungen	97.233.809,26	109.052.680	115.207.851	6.155.171	69.104.990,66	46.102.860-	5.502.203
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.287.405.747,29	1.390.578.950	1.421.896.151	31.317.201	1.358.235.251,14	63.660.900-	24.972.093
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	17.990.817,78-	30.993.620-	62.310.821-	31.317.201-	55.261.612,83	117.572.434+	24.972.093-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.474.306,58	60.818.000	60.818.000	0	60.381.771,75	436.228-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.827.346,27	580.420	580.420	0	559.927,00	20.493-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.683.947,22	16.697.800	16.697.800	0	7.275.499,45	9.422.301-	0
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	2.807.665,18	5.279.020	5.279.020	0	951.921,74	4.327.098-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.517.957,07	11.500.000	11.500.000	0	4.913.885,24	6.586.115-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.311.222,32	94.875.240	94.875.240	0	74.083.005,18	20.792.235-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	46.692.235,39	18.623.510	39.793.024	21.169.514	28.515.097,56	11.277.926-	7.861.600
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	134.157.774,32	213.065.120	380.740.266	167.675.146	167.161.061,38	213.579.205-	166.725.285
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.746.386,98	16.572.630	32.250.460	15.677.830	15.417.623,71	16.832.837-	12.345.973
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	53.067.801,80	16.028.530	28.655.330	12.626.800	17.056.783,93	11.598.546-	1.250.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	10.252.837,06	6.530.340	13.922.958	7.392.618	18.059.453,34	4.136.495+	6.285.633
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	7.970,00	0	0	0	0,00	0+	0

Jahresergebnis 2023
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2022 (€)	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)
			Original	fortgeschrieben				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	257.925.005,55	270.820.130	495.362.038	224.541.908	246.210.019,92	249.152.018 -	194.468.491
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	199.613.783,23-	175.944.890-	400.486.798-	224.541.908-	172.127.014,74-	228.359.784+	194.468.491-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	217.604.601,01-	206.938.510-	462.797.619-	255.859.109-	116.865.401,91-	345.932.217+	219.440.584-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen + wirtsch.gleichk. Rechtsverhältnissen	205.075.000,00	182.591.890	329.781.890	147.190.000	185.011.326,43	144.770.564 -	144.890.000
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.598.450,22	640.308.860	640.308.860	0	30.124.960,78	610.183.899 -	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen + wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	48.754.776,42	63.379.600	73.379.600	10.000.000	53.179.304,12	20.200.296 -	10.000.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	407.370.946	407.370.946	0	28.599.694,04	378.771.252 -	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	184.918.673,80	352.150.204	489.340.204	137.190.000	133.357.289,05	355.982.915 -	134.890.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	32.685.927,21-	145.211.694	26.542.585	118.669.109-	16.491.887,14	10.050.698 -	84.550.584-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	41.513.065,55	23.553.760	23.553.760	0	23.553.760,02	0+	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	14.726.621,68	0	0	0	15.692.518,67-	15.692.519 -	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	23.553.760,02	168.765.454	50.096.345	118.669.109-	24.353.128,49	25.743.216 -	84.550.584-

Bilanz

31.12.2023
- EUR -

31.12.2022
- EUR -

A K T I V A	4.181.363.526,37	4.029.229.334,35
Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	33.665.838,71	33.350.000,00
1. ANLAGEVERMÖGEN	3.892.274.374,71	3.745.744.810,54
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	948.673,85	680.372,89
1.2 Sachanlagen	3.155.759.546,70	3.024.855.645,99
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	323.357.889,11	270.283.294,42
1.2.1.1 Grünflächen	142.760.974,82	128.970.034,22
1.2.1.2 Ackerland	112.104.102,67	73.202.297,30
1.2.1.3 Wald, Forsten	13.005.698,95	12.618.270,23
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	55.487.112,67	55.492.692,67
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	955.678.972,58	839.555.034,06
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	89.753.074,72	88.091.370,84
1.2.2.2 Schulen	459.710.733,74	366.265.780,19
1.2.2.3 Wohnbauten	14.813.934,39	7.227.994,76
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	391.401.229,73	377.969.888,27
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.443.112.776,73	1.472.606.915,07
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	317.877.625,72	316.649.682,80
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	36.965.531,70	38.104.563,68
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	633.476.657,42	643.600.699,31
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	431.759.424,11	450.291.148,85
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.033.537,78	23.960.820,43
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.878.971,62	2.356.179,47
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.128.119,32	18.043.128,85
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	47.164.013,86	42.226.094,17
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.635.262,45	35.439.112,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	321.803.541,03	344.345.887,38
1.3 Finanzanlagen	735.566.154,16	720.208.791,66
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	496.738.118,66	487.587.334,90
1.3.2 Beteiligungen	36.763.824,30	28.939.910,47
1.3.3 Sondervermögen	21.916.279,70	21.775.416,14
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	58.766.181,70	58.766.181,70
1.3.5 Ausleihungen	121.381.749,80	123.139.948,45
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	119.775.955,95	121.995.837,06
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.531.970,00	1.113.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	73.823,85	30.981,39
2. UMLAUFVERMÖGEN	155.012.622,02	168.651.605,56
2.1 Vorräte	21.075.075,57	28.401.241,88
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	21.075.075,57	28.401.241,88
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109.584.417,96	116.696.603,66
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	71.372.660,47	84.578.743,13
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	7.554.111,22	8.294.917,57
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	30.657.646,27	23.822.942,96
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	24.353.128,49	23.553.760,02
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	100.410.690,93	81.482.918,25

31.12.2023
- EUR -

31.12.2022
- EUR -

PASSIVA	4.181.363.526,37	4.029.229.334,35
1. <u>EIGENKAPITAL</u>	800.494.508,73	837.539.751,36
1.1 Allgemeine Rücklage	689.964.034,05	690.091.109,25
1.2 Sonderrücklagen	3.371.000,00	3.371.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	144.077.642,11	144.679.562,06
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-36.918.167,43	-601.919,95
2. <u>SONDERPOSTEN</u>	1.192.746.802,90	1.190.739.616,03
2.1 für Zuwendungen	654.510.963,97	637.609.081,20
2.2 für Beiträge	529.798.680,58	545.096.443,42
2.3 für den Gebührenaussgleich	449.817,84	293.438,00
2.4 Sonstige Sonderposten	7.987.340,51	7.740.653,41
3. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	818.800.649,07	775.268.208,69
3.1 Pensionsrückstellungen	750.768.560,00	708.924.575,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	10.124.854,78	13.817.606,08
3.4 Sonstige Rückstellungen	57.907.234,29	52.526.027,61
4. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>	1.315.354.971,64	1.177.933.831,73
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.038.404.688,32	907.518.903,05
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	8.000.000,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	1.030.320.325,16	907.434.539,89
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.867.415,22	31.533.440,40
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	447.448,45	482.578,08
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.432.346,63	3.836.078,13
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.849.001,24	426.287,80
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	81.325.578,74	95.987.370,30
4.8 Erhaltene Anzahlungen	153.028.493,04	138.149.173,97
5. <u>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	53.966.594,03	47.747.926,54

Lagebericht

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Münster

1. Vorbemerkungen

1.1 Grundlagen

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12. eines Jahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune ist dabei einzugehen.

Mit Datum vom 28. Februar 2024 wurde das Dritte Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) im NRW-Landtag verabschiedet und am 15. März 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Damit gilt es mit Wirkung vom 31.12.2023 als in Kraft getreten. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen absichern zu können, bedurfte es notwendiger Änderungen am kommunalen Haushaltsrecht. Mit dem vorliegenden Gesetz wurden diese umgesetzt. Neben inhaltlichen Anpassungen beinhaltet es auch formelle Erleichterungen u. a. für den Bereich des Jahresabschlusses.

1.2 Ausgangslage

Die Lage der Kommunen und ihrer Haushalte ist dramatisch. Selten in der Vergangenheit haben sich die Vorzeichen so schnell gedreht wie im Jahr 2023. Gab es noch im Jahr 2022 über die gesamte kommunale Ebene hinweg betrachtet einen positiven Finanzierungssaldo, der letztlich im Durchschnitt einen Überschuss über alle kommunale Haushalte auswies, war bereits mit dem Jahr 2023 die Trendwende eingeleitet: Hoher negativer Finanzierungssaldo, ein Wiedererstarken der kommunalen Verschuldungssituation, eine maximal stagnierende Wirtschaftslage und eine damit einhergehende zurückgehende Dynamik der kommunalen

Ertragspositionen bei gleichzeitig kräftig anwachsenden Budgetbedarfen in sozialen Aufgabenbereichen. Diese gesamtgesellschaftliche Situation spiegelt sich deutlich im Jahresergebnis der Stadt Münster wider.

1.3 Corona- und Ukraine-Krieg bedingte Isolierung

Die Jahre seit 2020 sind von erheblichen finanziellen Unsicherheiten für die Gemeinden geprägt: Neben den Corona-Jahren 2020 bis in das Jahr 2023 hinein belasten derzeit insbesondere die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine die kommunalen Haushalte. Die Folgen sind- abgesehen vom menschlichen Leid der betroffenen Bevölkerung in der Ukraine – weitreichend. Zu nennen sind hier vor allem der Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise sowie die dauerhafte Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten.

Gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) gilt die Isolierungsverpflichtung für Pandemie-bedingte Belastungen und auch für Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine bis zum 31.12.2023. Im Jahresabschluss ist dafür eine „Bilanzierungshilfe“ einzustellen. Diese ermöglicht einen separaten Ausweis der Corona- und kriegsbedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt und deren Neutralisierung durch Einstellung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe. Hierdurch werden die jeweiligen Belastungen zunächst nicht ergebniswirksam. Beginnend im Haushaltsjahr 2026 werden die isolierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben.

Aufgrund der genannten gesetzlichen Regelung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € eingestellt. Im Fokus stand dabei, die langfristige und generationsübergreifende Belastung so gering wie möglich zu halten. Die aus den Vorjahren und mit dem Jahresabschluss 2023 eingestellte Corona-Isolierung beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 33.665.838,71 €; demnach werden die Haushaltsjahre 2026 bis 2075 mit einer jährlichen Abschreibung in Höhe von 673.316,77 € belastet.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Nach § 75 Abs. 2 GO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2023			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Ordentliche Erträge	1.403,4	1.459,3	+ 55,9
Ordentliche Aufwendungen	1.481,7	1.490,2	+ 8,5
Ordentliches Ergebnis	-78,4	-31,0	+ 47,4
Finanzerträge	15,5	16,3	+ 0,8
Finanzaufwendungen	23,0	22,6	- 0,4
Finanzergebnis	-7,5	-6,3	+ 1,2
Außerordentliche Erträge	0,6	0,3	- 0,3
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,6	0,3	- 0,3
Jahresergebnis	-85,3	-36,9	+ 48,4

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 14.12.2022 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von 55,2 Mio. € aus. Mit den von 2022 nach 2023 übertragenen Ermächtigungen von 30,2 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von 85,3 Mio. €.

Das Jahr 2023 schließt mit einem Defizit von 36,9 Mio. € und markiert damit sehr deutlich, dass die vielfach prognostizierte Abwärtsentwicklung der Kommunen auch in Münster angekommen ist. Das bereits bei der Einbringung des Haushaltsplans 2023 beschriebene strukturelle Defizit lässt sich bei weiter dynamisch steigenden Aufwendungen im Sozial- und Kinder- und Jugendbereich im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung nicht mehr ausgleichen und zeigt sich nunmehr auch im Ist-Ergebnis. Die aktuelle prekäre finanzielle Situation wird allzu deutlich. Blicke die Isolierungshilfe außer Betracht, ergäbe sich für den Jahresabschluss 2023 ein Fehlbetrag von -37,2 Mio. €.

Gegenüber dem Planansatz sind die ordentlichen Erträge um 55,9 Mio. € (4,0 %) gestiegen. Die Aufwendungen liegen mit 8,5 Mio. € (0,6 %) über dem Ansatz.

Nicht benötigte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25,0 Mio. € sind in das Jahr 2024 übertragen worden und erhöhen dort den laufenden Ansatz entsprechend.

2.1 Hinweise zu den Erträgen:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind insgesamt Mehrerträge von 4,2 Mio. € zu verzeichnen. Für den Bereich der Gewerbesteuer wurden im Haushaltsjahr 2023 Erträge in Höhe von 357,9 Mio. € erzielt. Das Ergebnis liegt mit 7,9 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und bestätigt bei einer Abweichung des Istergebnisses vom Planwert um lediglich 2,3 % die Ansatzbildung bei Aufstellung des Haushaltsplanes.

Eine Steigerung bei der Gewerbesteuer mit hohen Mehrerträgen wie in den letzten beiden Jahren setzte sich im Jahr 2023 nicht fort, vielmehr erfolgte eine Plateaubildung in etwa auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist das ein positives Signal der gewerbesteuerzahlenden Unternehmen, die Gewerbesteuererträge tragen damit weiterhin zur Stabilisierung des städtischen Haushalts bei.

Eine zweite wichtige Säule beim Steueraufkommen der Stadt Münster ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, hier liegt das Aufkommen von 188,9 Mio. € um 1,7 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres, der Haushaltsansatz hingegen wurde um 6,1 Mio. € unterschritten. Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich übertreffen den Planansatz um 2,0 Mio. €.

Eine weitere Ertragsverbesserung ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen, sie übersteigen den Planansatz um 15,0 Mio. € und belaufen sich insgesamt auf einen Betrag von 249,5 Mio. €. Hier machen sich insbesondere die Beteiligung des Landes NRW und die Beteiligung des Bundes an den Belastungen infolge des Ukrainekrieges bemerkbar.

Im Jahr 2023 partizipierte die Stadt Münster an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 52,2 Mio. €, diese wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt und stärkten damit die Ertragsseite des Haushalts.

Eine weitere Steigerung von 4,9 Mio. € wird bei den sonstigen Transfererträgen ausgewiesen; höhere Erträge aus der Rückzahlung gewährter Hilfen der Sozial- und Jugendverwaltung führten zu dieser Verbesserung.

Der positive Trend setzte sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fort, in Gegenüberstellung zur Haushaltsplanung wurde hier – insbesondere bei den Benutzungsgebühren - ein Plus in Höhe von 4,5 Mio. € erwirtschaftet. Corona-bedingte Ausfälle waren nicht mehr spürbar.

Nennenswerte Mehrerträge von 21,1 Mio. € werden bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen. Die Abweichungen resultieren vor allem aus Mehreinnahmen vom Bund bei der Grundsicherung nach dem SGB II und den sozialen Leistungen des Sozialamtes.

Mit einem Ergebnis von insgesamt 52,5 Mio. € kann bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Vergleich zum Haushaltsansatz eine Verbesserung von 9,2 Mio. € verbucht werden. Maßgebend hierfür sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Mehrerträge im Bereich der Verwarn- und Bußgelder.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit einem Jahresergebnis von 25,1 Mio. € erreichen den Planansatz nicht, sie fallen um 1,5 Mio. € geringer aus.

2.2 Hinweise zu den Aufwendungen:

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen überschreitet die fortgeschriebenen Haushaltsansätze insgesamt um 8,5 Mio. €.

Den größten Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen (24,8 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (10,4%) sowie die Transferaufwendungen (50,7 %).

Die Personalaufwendungen mit einem Ergebnis von 369,8 Mio. € überschreiten die Haushaltsansätze um 15,7 Mio. €. Dabei bleiben die Dienstaufwendungen mit 2,3 Mio. € unter dem Ansatz, während die Zuführungen zu den Rückstellungen den Planwert um 18,3 Mio. € übersteigen.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Überschreitung des Planwertes von 3,1 Mio. €.

Das Jahresergebnis der bilanziellen Abschreibungen beträgt 86,4 Mio. € und liegt mit 1,2 Mio. € über dem Planansatz.

Mit einem Ergebnis in Höhe von 756,0 Mio. € nehmen die Transferaufwendungen den größten Anteil der Aufwandsseite in Anspruch. Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 führten insbesondere Mehraufwendungen bei der Grundsicherung nach dem SGB II (+8,2 Mio. €) sowie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (+20,0 Mio. €) zu entsprechenden Überschreitungen. Abweichend dazu wurden bei den sonstigen Transferaufwendungen Mittel in Höhe von 25,0 Mio. € nicht verbraucht. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich daraus im Saldo eine Verschlechterung von 1,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen im Jahr 2023 um 12,5 Mio. € niedriger aus als geplant; hier schlagen vor allem Minderaufwendungen bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung bebauter Grundstücke zu Buche.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeigt sich eine Unterschreitung 0,3 Mio. €; hervorgerufen durch eine Vielzahl von Minder- und Mehraufwendungen.

2.3 Hinweise zum Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen weist einen Betrag von -6,3 Mio. € aus, eine Verbesserung um 1,2 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Der positive Effekt ergibt sich zum einen aus einem Plus von 0,8 Mio. € bei

den Finanzerträgen und zum anderen aus Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. €.

3. Finanzlage

Die Finanzlage wird durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite beeinflusst.

Finanzrechnung 2023			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 62,3	55,3	+ 117,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 400,5	- 172,1	+ 228,4
Finanzmittelfehlbetrag (-)	- 462,8	- 116,8	+ 346,0
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	329,8	185,0	- 144,8
Aufnahme von Liquiditätskrediten	640,3	30,1	-610,2
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 73,4	- 53,2	- 20,2
Tilgung von Liquiditätskrediten	- 407,4	- 28,6	- 378,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	489,3	133,3	- 356,0

3.1 Hinweise zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich von -62,3 Mio. € auf 55,3 Mio. €, mithin um 117,6 Mio. €. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von – 400,5 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) sinkt auf – 172,1 Mio. €, was einer Verbesserung von 228,4 Mio. € entspricht. An dieser Entwicklung wird erneut deutlich, dass Plan- und Istwerte, insbesondere der Bauprojekte, so wie in den Vorjahren weiterhin erheblich voneinander abweichen und die Verwaltung insofern weniger investiert hat als ursprünglich geplant. Die Einführung der investiven Dezernatsbudgets hat hier auch im Jahr 2023 einen dämpfenden Effekt ausgelöst und Plan- und Istwerte näher aufeinander zubewegt, sie ist aber noch nicht am Ziel. Im Ergebnis führen die genannten Verbesserungen zu einer deutlichen

Senkung des Finanzmittelfehlbetrages um 346,0 Mio. € auf einen Saldo von insgesamt -116,8 Mio. €.

3.2 Hinweise zum Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den Wert von 133,3 Mio. € aus.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2023 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu wurde zur Verstärkung der aus der unterjährigen Bewirtschaftung erzielten Einnahmen auf das hohe Liquiditätsaufkommen des Cash-Pools, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern der Stadt gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen.

Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe wurden im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite in Anspruch genommen, wobei der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag (200 Mio. €) zu keiner Zeit ausgeschöpft wurde. Zum Abschlussstichtag am 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 30,1 Mio. €.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2023 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres zeigt die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz. Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2023 in Höhe von 4.181,4 Mrd. € ist gegenüber dem Vorjahr um 152,1 Mio. € gestiegen.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2023		31.12.2022		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
	Bilanzierungshilfe	33,7	0,8	33,4	0,8	0,3
1.	Anlagevermögen	3.892,3	93,1	3.745,7	93,0	146,5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,9	0,02	0,7	0,02	0,3
1.2	Sachanlagen	3.155,8	75,5	3.024,9	75,1	130,9
1.3	Finanzanlagen	735,6	17,6	720,2	17,9	15,4
2.	Umlaufvermögen	155,0	3,7	168,7	4,2	-13,6
2.1	Vorräte	21,1	0,5	28,4	0,7	-7,3
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	109,6	2,6	116,7	2,9	-7,1
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	24,4	0,6	23,6	0,6	0,8
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	100,4	2,4	81,5	2,0	18,9
	Summe Aktiva	4.181,4	100,0	4.029,2	100,0	152,1

4.1 Hinweise zur Aktivseite:

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Zum Ausgleich der Corona-Belastungen wird im Haushaltsjahr 2023 unter der Position „Aufwendung zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 0,3 Mio. € aktiviert. Auf die Erläuterungen unter 1. wird verwiesen.

Der größte Teil des Vermögens setzt sich mit 93,1 % aus langfristigem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 146,5 Mio. € gestiegen. Davon entfallen rund 3,2 Mrd. € auf das

Sachanlagevermögen und 735,6 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,4 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der unbebauten Grundstücke wird mit 323,4 Mio. €, der der bebauten Grundstücke mit 955,7 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 433,6 Mio. €. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit 533,5 Mio. € unter dem Bilanzposten Finanzanlagen aktiviert.

Das Umlaufvermögen ist um 13,6 Mio. € auf 155,0 Mio. € gesunken und macht 3,7 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 21,1 Mio. €, auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 109,6 Mio. € und auf die liquiden Mittel 24,4 Mio. €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen 100,4 Mio. €, was 2,4 % der Bilanzsumme entspricht.

Bilanz (Passiva)		31.12.2023		31.12.2022		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	800,5	19,1	837,5	20,8	-37,0
1.1	Allgemeine Rücklage	690,0	16,5	690,1	17,1	-0,1
1.2	Sonderrücklagen	3,4	0,1	3,4	0,1	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	144,1	3,5	144,7	3,6	-0,6
1.4	Fehlbetrag	-36,9	-0,9	-0,6	-0,01	-36,3
2.	Sonderposten	1.192,7	28,5	1.190,7	29,6	2,0
3.	Rückstellungen	818,8	19,6	775,3	19,2	43,5
4.	Verbindlichkeiten	1.315,4	31,5	1.177,9	29,2	137,4
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	54,0	1,3	47,7	1,2	6,2
	Summe Passiva	4.181,4	100,0	4.029,2	100,0	152,1

4.2 Hinweise zur Passivseite:

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 37,0 Mio. € auf 800,5 Mio. € gesunken und entspricht 19,1 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 693,4 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklagen) und 144,1 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist um den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 0,6 Mio. € verringert worden. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich durch die Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Ausschlaggebend für den Verzehr des Eigenkapitals im Jahr 2023 ist der Jahres-Fehlbetrag von 36,9 Mio. €.

Eine große Position auf der Passivseite stellen mit 1.192,7 Mrd. € (28,5 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in Teilen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Die Rückstellungen betragen 818,8 Mio. € bzw. 19,6 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 750,8 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 10,1 Mio. € und entfallen auf die Bereiche Hoch- und Tiefbau; die sonstigen Rückstellungen betragen 57,9 Mio. €. Weitere Einzelheiten zu den Rückstellungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel.

An Verbindlichkeiten bestehen 1.315,4 Mrd. € bzw. 31,5 % der Bilanzsumme, zum Abschlussstichtag weisen sie den größten Posten auf der Passivseite aus. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 1.038,4 Mrd. €. Auf die Konzernfinanzierung entfällt ein Anteil von rund 120,0 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 54,0 Mio. € bzw. 1,3 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

5.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So werden die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig analysiert. Diese Einnahmen stellen wesentliche Einflussgrößen für den städtischen Haushalt dar. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Bei den Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommensteuer verlief das Jahr positiv, bei der Gewerbesteuer lag das Ergebnis auch im Jahr 2023 über dem Planwert. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren setzte sich der Trend dynamisch steigender Steuererträge jedoch nicht fort. Diese Entwicklung zeigt, dass die Auswirkungen der multiplen Krisen auch Einfluss auf die wirtschaftliche Lage in Münster hatten und haben. Dabei sind die langfristigen Folgen auf unser Wirtschaftssystem weiterhin kaum absehbar. Die Entwicklung der Steuerträge wird in den nächsten Jahren gerade unter dem Eindruck sich verschränkender Krisen mit entsprechenden wirtschaftlichen Belastungen weiterhin von erheblicher Bedeutung für die weitere Haushaltsentwicklung in Münster und die Bestimmung des Finanzrahmens sein.

5.2 Baumaßnahmen und sonstige Investitionen

Die Aufwandsseite ist durch die vielfältigen Herausforderungen geprägt, die sich unter anderem als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Insbesondere im Schulbereich sowie im allgemeinen Hochbau steht in den nächsten Jahren nach wie vor ein großes Bauprogramm für Neu- und Erweiterungsbauten auf dem Plan; gleichzeitig sind energetische Sanierungen bestehender Gebäude vorzunehmen. Die vielfältigen Projekte, aber insbesondere auch die Baukostenentwicklung ziehen ein entsprechend hohes Investitionsvolumen nach sich, dessen Liquiditätsbedarf und Folgekosten auch die zukünftigen Ergebnisse der Stadt Münster belasten und insofern vermehrt auch unter Prioritätensetzungen in den Blick genommen werden müssen.

Realitätsnahe Veranschlagungen sind auch weiterhin unerlässlich, mit dem Haushalt 2023 wurde das erfolgreiche Instrument der investiven Dezernatsbudgets weiter fortgesetzt. Auch wenn die Höhe der Ermächtigungsübertragungen noch nicht im wünschenswerten Maße abgebaut werden konnte, ist bereits jetzt mehr Transparenz und Planungssicherheit erreicht.

Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster in den Jahren 2025 bis 2028 gleichwohl auf einem weiterhin sehr hohen Niveau liegen. Im Schulbereich fällt der Bau der Grundschule im Gremmendorfer York-Quartier sowie der Bau der Grundschule Albachten mit hohen Investitionskosten ins Gewicht. Zwei Großprojekte, der Ausbau des städtischen Stadions an der Hammer Straße sowie der Bau der 4. Reinigungsstufe der Hauptkläranlage gehen in die konkrete Umsetzung mit entsprechenden Bauvolumina. Gerade der Bau der vierten Reinigungsstufe der Hauptkläranlage ist zwar mit einem hohen Investitionsvolumen verbunden, das Ziel der weiteren Schadstoffreduzierung ist jedoch ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Abwasserentsorgung und Aufbereitung, die dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Münster in hohem Maße dient.

Auch bei dem Projekt des Stadthauses 4, mit dem die Stadt Münster in einen nachhaltigen und modernen Verwaltungsstandort investiert, ist die Planungsphase abgeschlossen und die Realisierung wird im Herbst 2024 konkret. Den zunächst zu tragenden Baukosten stehen künftig wegfallende Miet- und Nebenkosten durch die sukzessive Aufgabe von angemieteten Büroflächen gegenüber.

Zur Finanzierung dieses ambitionierten Programms stehen neben der Binnenfinanzierung aus laufender Verwaltungstätigkeit Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln (Sonderposten) sowie die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden.

5.3 Zinsentwicklung

Auf den extremen Anstieg der Inflationsraten haben die internationalen Notenbanken mit einer ungewöhnlich schnellen Anhebung der Leitzinsen reagiert und damit die viele Jahre andauernde Niedrigzinspolitik beendet. Im Jahr 2023 hat die EZB die Leitzinsen weiter angehoben (bis max. 4,5 %), folglich blieben die Kosten für die Kreditbeschaffung im Jahr 2023 hoch.

Auch in Erwartung von mehrfachen Leitzinssenkungsschritten ist davon auszugehen, dass die Kreditzinsen für die kommende Zeit spürbar über dem Niveau der vergangenen Jahre liegen; die Tiefstände der Jahre 2019-2021 werden absehbar nicht wieder erreicht werden. Damit ist gewiss, dass sich die Finanzierung notwendiger Investitionen in Infrastruktur und

Transformation verteuern und dadurch einen verstärkt belastenden Faktor für den städtischen Haushalt darstellen wird.

5.4 Personalaufwendungen und Pensionsverpflichtungen

Die Personalaufwendungen machten im Haushaltsjahr 2023 24,8 % der Aufwendungen aus. Sie sind insbesondere durch den aktuellen Tarifabschluss geprägt. Die in 2023 abgeschlossene Tarifrunde sieht neben der Zahlung des Inflationsausgleichs eine Entgeltsteigerung von 200 € plus 5,5 % ab dem 01.03.2024 vor, die Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamtinnen und Beamte wird ebenso mit Mehrbedarfen zu Buche schlagen. Signifikante Belastungen werden sich aus künftigen Versorgungsaufwendungen ergeben. Die Pensionsrückstellungen sind im Jahr 2023 deutlich angestiegen und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Die steigenden Personalaufwendungen und zusätzlichen Mehrbedarfe dieser Größenordnung stellen eine enorme Belastung sowie eine große Herausforderung für die kommenden Haushaltsjahre der Stadt Münster dar und erfordern insofern einen aufgabenkritischen Umgang mit dem Leistungsspektrum der Stadt.

5.5 Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung

Im Jahr 2023 ist der Haushaltsansatz der Personalaufwendungen überschritten worden, gegenläufig ist allerdings die Entwicklung der Dienstaufwendungen. Die positive Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung von Stellen sowie aus einer vermehrten Personalfuktuation und dem beginnenden Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Die Personalgewinnung für die Nachbesetzung, aber auch für neue Aufgaben gestaltet sich für die öffentliche Hand nach wie vor schwierig. Die Risiken und Probleme aus dem Fachkräftemangel werden sich in den kommenden Jahren weiter verstärken. Daher ist für die öffentlichen Arbeitgebenden neben der Rekrutierung auch die Mitarbeitendenbindung besonders wichtig. Hier ist die Stadt Münster gefordert, mit innovativen Maßnahmen und attraktiven Angeboten qualifiziertes Personal zu gewinnen, an sich zu binden und weiterzuentwickeln.

5.6 Auswirkungen Ukraine-Krieg und flüchtlingsbedingte Lasten

Im Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die Auswirkungen des Krieges führten auch bis in das Jahr 2023 zu Energiepreisen auf hohem Niveau, dadurch stiegen ebenfalls die Produktions- und Lebenshaltungskosten. Im Vorjahr sorgte dies noch für die höchste jährliche Inflationsrate seit dem Zweiten Weltkrieg (Durchschnitt 7,9 %), im Jahr 2023 fiel die Teuerungsrate mit durchschnittlich 5,9 % geringer aus als im Vorjahr. Die gleichsam hohe Inflation trifft auch die kommunalen Haushalte, die Ausgaben der Gemeinden

steigen in weit höherem Umfang als ihre Steuereinnahmen. Im Saldo verschlechtert sich die kommunale Finanzlage hierdurch dramatisch.

Viele Menschen aus den Krisengebieten, insbesondere aus der Ukraine, sind auf der Flucht. Auch die Stadt Münster leistet ihren Beitrag bei der Aufnahme von Geflüchteten. Sie wie auch die übrigen Kommunen sind hier weiterhin gefordert und müssen sich auf die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten einstellen. Dabei sehen sich die Gemeinden an der Belastungsgrenze angekommen, sowohl bei den Aufnahmekapazitäten als auch in finanzieller Hinsicht. Zur Finanzierung der Versorgung der geflüchteten Menschen bedarf es daher dringend einer nachhaltigen Lösung.

5.7 Entwicklung der Transferleistungen

Die Transferleistungen sind im Haushalt Münsters das Schwergewicht; sie sind seit dem Jahr 2016 stetig gestiegen. Eine besonders hohe Dynamik ist ab dem Jahr 2021 zu verzeichnen mit jährlichen Zuwachsraten von 40 bis 60 Mio. Euro. Diese machen sich im Sozialbereich und vor allem im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien bemerkbar. Die größte Bedeutung für die finanzielle Entwicklung haben hier die Hilfen für die reguläre Heimerziehung sowie die Eingliederungshilfen. Kräftige Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten auch in der Trägerlandschaft und bei den Fachleistungen führen zu einem überproportional dynamischen Anstieg. Eine besorgniserregende Entwicklung aus diesem Aufwandswachstum ist, dass die kommunale Ebene einen immer größeren Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich zu tragen hat. Die Ergebnisbelastung daraus und auch der entsprechende Druck auf die Liquidität wird zwangsläufig dazu führen, dass sich Kommunen und auch Münster von freiwilligen Leistungen verabschieden muss, um weiter handlungsfähig zu bleiben. Unterstützung von Bund und Land ist hier zwingend erforderlich.

5.8 Entwicklung der Tochtergesellschaften

Die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen Kernhaushalt zu erkennen. Mit Blick auf alle wesentlichen städtischen Beteiligungen ist das Konzerncontrolling insbesondere unter besonderer Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Implikationen, der Zinswende, der Inflation und des Fachkräftemangels weiterzuverfolgen. Im Fokus liegen dabei die steuerungsrelevanten Tochtergesellschaften.

5.9 Klimaneutralität und nachhaltige Stadtentwicklung

Die Stadt Münster steht mit dem Bekenntnis zur Klimaneutralität und ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Das große Ziel der Klimaneutralität ist eine riesige Herausforderung für die gesamte Stadt Münster.

Der Rat hat am 14.12.2022 auf der Grundlage der Vorlage V/0609/2022 „Ziele zur kommunalen Steuerung“ folgende vier prioritäre Handlungsfelder beschlossen:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
- Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung

Der Landesgesetzgeber hat mit der Weiterentwicklung des NKF das Erfordernis einer Fokussierung auf (einige wenige) Ziele und Strategien zu erkennen gegeben. Dies geht mit einer Priorisierung von Maßnahmen im städtischen Haushalt einher. Nur so kann die Steuerung der begrenzten finanziellen Ressourcen gelingen und sichergestellt werden, dass die festgelegten Ziele und Strategien auch tatsächlich erreicht werden.

Überdies leistet die Stadt Münster mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und ist damit auf gutem Weg, eine attraktive und lebenswerte Stadt – auch für nachfolgende Generationen – zu bleiben.

Ein Beispiel dafür, dass sich aus Transformationsprozessen auch Chancen ergeben, ist die Forschungsfertigung Batteriezelle mit Standort in Münster. Die Batterieforschung gilt als Schlüsseltechnologie für die Zukunft und hat für die Stadt Münster ein hohes Wertschöpfungspotenzial. Mit der Förderung der Batterieforschung und der Entwicklung des Technologiestandortes Münster werden hochspezialisierte Firmen an den Standort Münster kommen bzw. sich aus dem wissenschaftlichen Umfeld neu gründen. Damit einher geht zudem die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Münster stärken und sichern können.

5.10 Digitalisierung

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung ist auch in den nächsten Jahren ein zentrales Thema. Von Relevanz ist dabei auch der Aspekt der verwaltungsinternen Digitalisierung. Hier müssen verwaltungsinterne Prozesse besser, schneller und effizienter gestaltet werden sowie neue und bessere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Der Nachhaltigkeitsgedanke sowie das Einsparen von Ressourcen spielt dabei eine wichtige Rolle. Ein Risiko besteht auch hier, in ausreichendem Maß IT-affine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadtverwaltung zu gewinnen, um die Digitalisierungsschritte konsequent weiterverfolgen zu können. Hier steht die Stadt in einem sich verstärkenden Wettbewerb nicht nur mit anderen Kommunen, sondern auch mit Privatunternehmen.

5.11 Cyber-Kriminalität

In Zeiten fortschreitender Digitalisierung nimmt die Bedrohung durch Cyberangriffe auch auf deutsche Kommunen und Behörden deutlich zu. Wie anfällig kommunale Rechenzentrumsstrukturen sein können, zeigt ein Angriff auf das Gebiets-Rechenzentrum Südwestfalen IT (SIT) mit Sitz in Hemer. Durch einen massiven Angriff am 29.10.2023 wurden gleich mehrere hundert Server verschlüsselt. Eine derartige Störung des IT-Betriebes im Zeitalter der Digitalisierung gleicht, je nach Umfang der betroffenen Systeme, sozusagen einem Betriebsausfall. Eine weitere sehr verbreitete Variante von Cyberangriffen sind sogenannte Phishing-Mails von gefälschten Absendern. Auch bei der Stadt Münster sind in letzter Zeit vermehrt verdächtige Phishing-Mails eingegangen. Insbesondere im Bereich der Rechnungsbearbeitung wurde versucht, durch Mitteilung falscher Bankdaten und manipulierter Rechnungen Zahlungen von der Stadt Münster zu erwirken.

Durch It-technische Maßnahmen, die Information und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, organisatorische Regelungen sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Unternehmen können Risiken minimiert und die Widerstandskraft gegenüber Cyberbedrohungen gestärkt werden. Mit diesen Maßnahmen konnte bei der Stadt Münster bislang finanzieller Schaden abgewendet werden.

5.12 Transformation der Stadtverwaltung Münster

Im April 2024 ist in der Stadtverwaltung Münster der Transformationsprozess gestartet mit dem Ziel, die Verwaltung zukunftsfähig zu machen. Zu nennen sind hier wichtige Herausforderungen wie Klimaschutz, sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen, neue Kommunikationsformen, Gewinnung von Fachkräften, Optimierung von Prozessen und vor allem auch die weitere Gewährleistung einer bürgerfreundlichen Verwaltung.

Der Prozess der Transformation wurde vom Rat beschlossen und erfolgt mit externer Begleitung. Erste Projekte sind initiiert worden, mit zeitnahen Ergebnissen ist alsbald zu rechnen.

5.13 Wiedererlangung der städtischen Finanzstabilität

Der Jahresabschluss 2023 weist einen Fehlbetrag von -36,9 Mio. € aus, dieser kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die unweigerlich eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen.

Angesichts der Dynamik, mit der bestimmte Aufwandspositionen wachsen, und der fehlenden Kongruenz beim Ertragswachstum ist die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster so prekär wie seit vielen Jahren nicht mehr. Die Finanzsituation ist besonders von aktuellen

Rahmenbedingungen wie Krisen, Kriegen, Zinsveränderungen, Konjunkturverschlechterungen und Tarifsteigerungen geprägt.

Die Brisanz dieser Situation und die Notwendigkeit zur Stabilisierung der städtischen Finanzlage wurde vom Verwaltungsvorstand anerkannt und war Anlass für die Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Wiederherstellung der städtischen Finanzstabilität.

Um ihre finanzielle Gestaltungskraft zu sichern, muss sich die Stadt weiter disziplinieren. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es umso dringlicher, die knappen Finanzmittel gezielt, wirtschaftlich und verantwortungsvoll einzusetzen.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Zahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2023 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 (in Klammern wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2022 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2023 (2022)	Analyse / Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	97,9 % (99,7 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 97,9 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.

2.	Eigenkapitalquote 1	19,1 % (20,8 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	47,5 % (50,1 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	(Negative) Überschussquote	-4,4 % (-0,1%)	Das Jahresergebnis von -36,9 Mio. € führt zu einer negativen Überschussquote von 4,4 %.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	34,5 % (36,5 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz (entspricht der Bilanzsumme) beträgt 34,5 %.
6.	Abschreibungsintensität	5,8 % (6,3 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 5,8 %.
7.	Drittfinanzierungsquote	55,8 % (58,6 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 44,2 %.
8.	Investitionsquote	237,5 % (238,4 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2023 etwa 237,5 %. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen größeren Anstieg (jeweils Auswertung Anlagenspiegel).
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	90,1 % (93,9 %)	Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	36,8 Jahre (keine Angabe möglich)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	47,8 % (45,8 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.

12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5 % (6,2 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 5 %.
13.	Zinslastquote	1,5 % (0,9 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 1,5 % entsprechend 23 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	46,3 % (48,7 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	17,1 % (14,0 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	24,8 % (23,7 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 24,8 % bzw. 369,8 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	10,4 % (11,0 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	50,7 % (50,2 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,7 % entsprechend 756,0 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage miterfasst.

Anhang

Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2023

1. Vorbemerkung zur Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Positionen / wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse (Ist-Werte) 2023 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts.

Begriffsbestimmungen

Haushaltsansatz - Original	Vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 beschlossene Haushaltsansätze
Haushaltsansatz - fortgeschrieben	Haushaltsansatz (Original) zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023
Ergebnis	Summe der im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen

Allgemeine Hinweise:

Soweit in den nachfolgenden Tabellen die Ergebnisse 2023 die fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Planwerte übersteigen, erfolgten die erforderlichen Mittelbereitstellungen über- oder außerplanmäßig bzw. im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung. Darüber hinaus können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen infolge von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

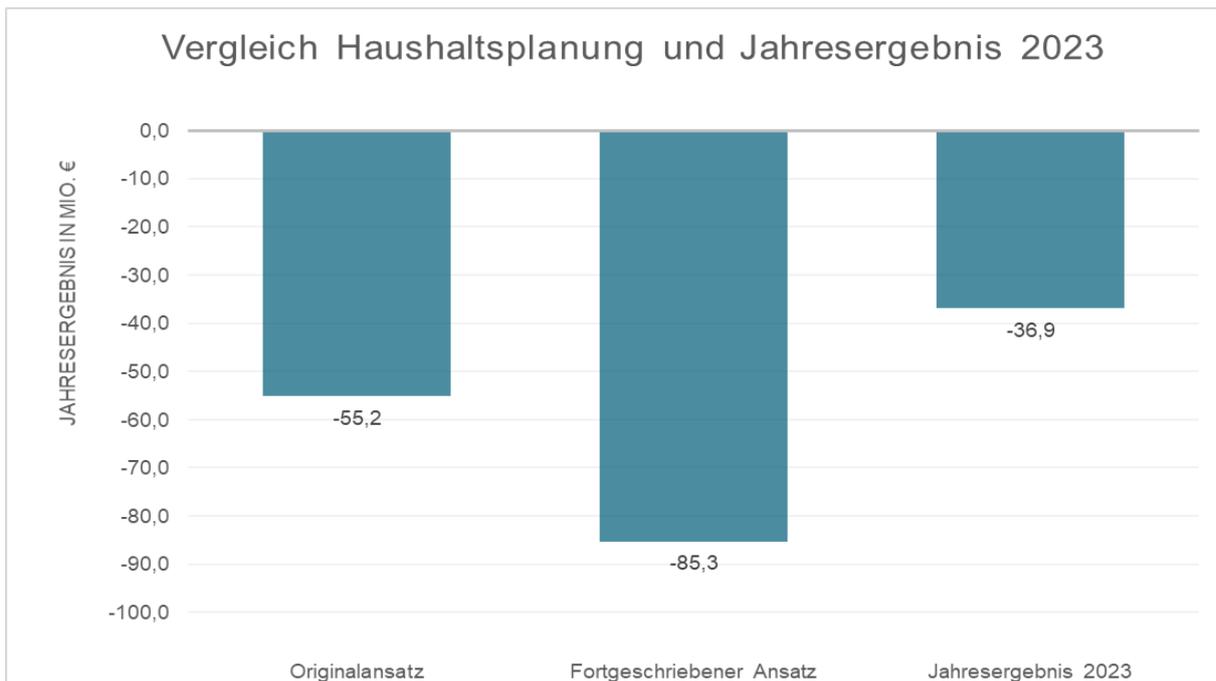
2. Jahresergebnis

Jahresergebnis 2023							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2023	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2024
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.403,4	1.403,4	1.459,3	55,9	4,0	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.455,6	1.481,7	1.490,2	8,5	0,6	24,6
18	Ordentliches Ergebnis	-52,2	-78,4	-31,0	47,4	-60,5	24,6
19	Finanzerträge	15,5	15,5	16,3	0,8	5,5	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19,0	23,0	22,6	-0,4	-1,7	0,4
21	Finanzergebnis	-3,5	-7,5	-6,3	1,2	-16,4	0,4
23	Außerordentliche Erträge	0,6	0,6	0,3	-0,3		-
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,6	0,6	0,3	-0,3		-
26	Jahresergebnis	-55,2	-85,3	-36,9	48,4	-56,7	25,0

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 14.12.2022 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von 55,2 Mio. € aus. Mit den von 2022 nach 2023 übertragenen

Ermächtigungen von 30,2 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von 85,3 Mio. €.

Das Jahr 2023 schließt mit einem Defizit von 36,9 Mio. € und markiert damit sehr deutlich, dass die vielfach prognostizierte Abwärtsentwicklung der Kommunen auch in Münster angekommen ist. Das bereits bei der Einbringung des Haushaltsplans 2023 beschriebene strukturelle Defizit lässt sich bei weiter dynamisch steigenden Aufwendungen im Sozial- und Kinder- und Jugendbereich im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung nicht mehr ausgleichen und zeigt sich nunmehr auch im Ist-Ergebnis. Die aktuelle prekäre finanzielle Situation wird allzu deutlich.



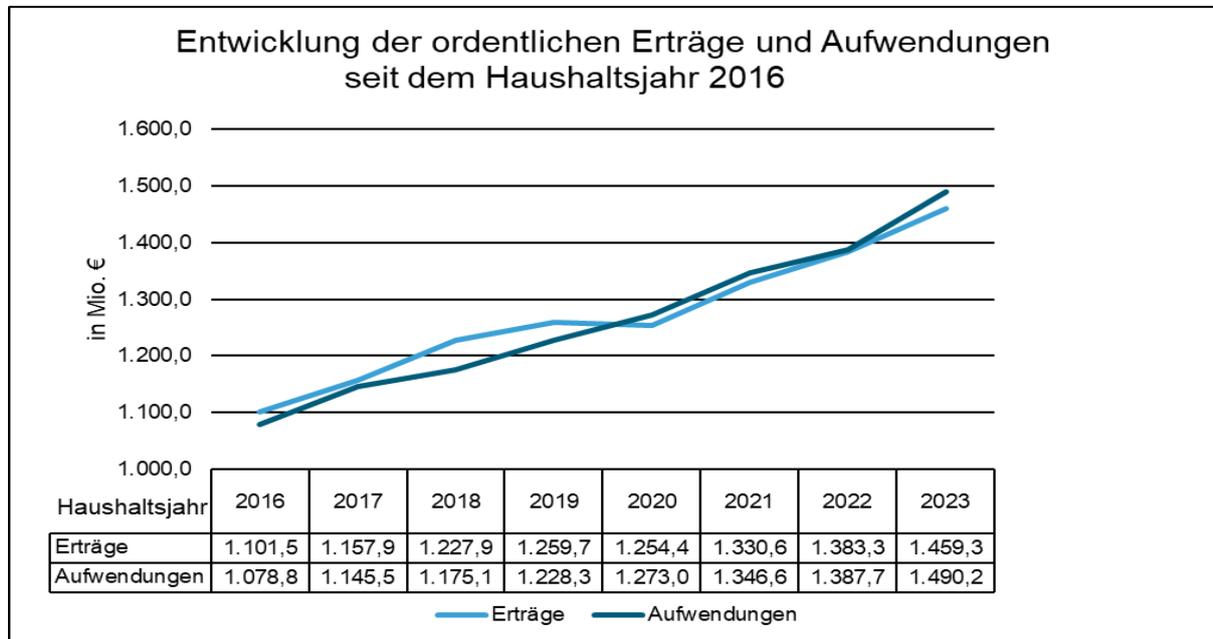
2.1 Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis 2023							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2023	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2024
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.403,4	1.403,4	1.459,3	55,9	4,0	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.455,6	1.481,7	1.490,2	8,5	0,6	24,6
26	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-52,2	-78,4	-31,0	47,4	-60,5	24,6

Das ordentliche Ergebnis gibt Auskunft über die finanzielle Situation im laufenden Haushaltsjahr. Es ist ein wichtiger Kennwert, der die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen in einem Jahr darstellt. Aus dem Ergebnis lässt sich ableiten, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen und lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz mit einem Fehlbetrag von -78,4 Mio. € ist das ordentliche Ergebnis mit -31,0 Mio. € besser ausgefallen. Verantwortlich dafür ist vor allem die Ertragsseite.

Nachfolgend ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2016 abgebildet.



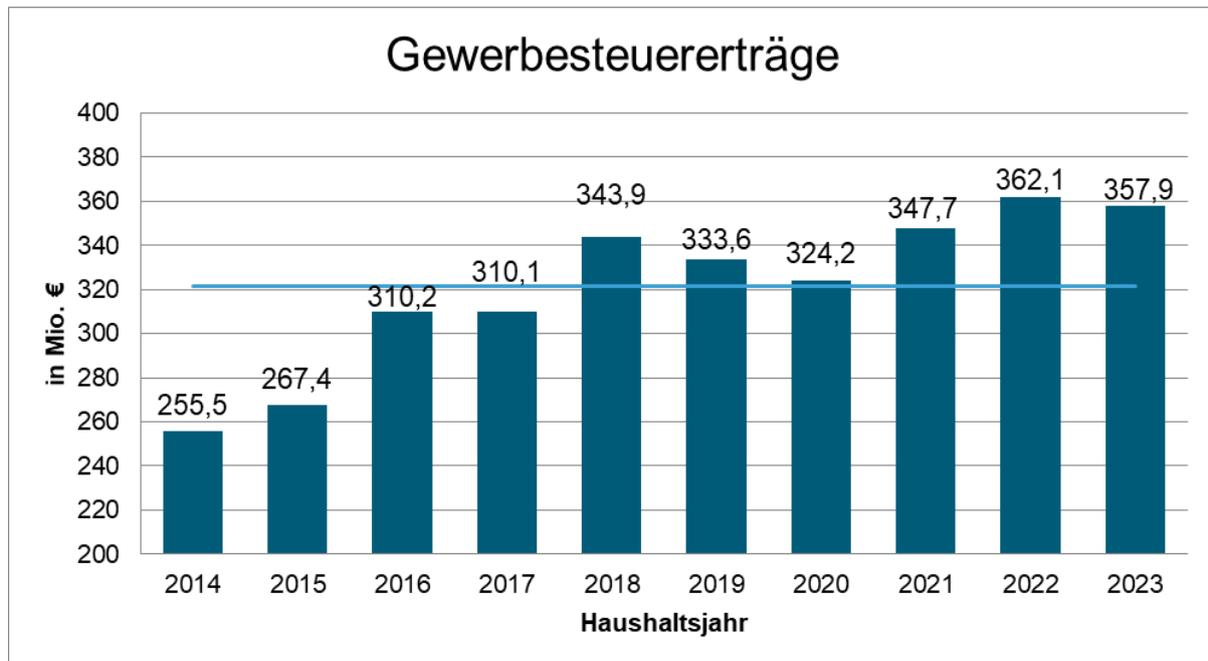
Für 2023 betragen die ordentlichen Erträge insgesamt 1.459,3 Mio. € und sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 55,9 Mio. € (4,0%) höher ausgefallen. Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 1.490,2 Mio. € und liegen mit 8,5 Mio. € (0,6%) über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

2.1.1 Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2024
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	686,2	686,2	690,4	4,2	0,6	-
Grundsteuer	64,9	64,9	64,9	0,0	0,0	-
Gewerbsteuer	350,0	350,0	357,9	7,9	2,3	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	195,0	195,0	188,9	-6,1	-3,1	-
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	46,0	46,0	46,3	0,3	0,6	-
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	19,9	19,9	21,9	2,0	10,0	-
Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung	3,7	3,7	3,6	-0,1	-1,7	-
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	6,7	6,7	6,9	0,2	2,3	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234,6	234,6	249,5	15,0	6,4	-
Schlüsselzuweisungen	52,7	52,7	52,2	-0,5	-0,9	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe	102,5	102,5	106,4	3,9	3,8	-
Auflösung von Sonderposten/PRAP aus Zuwendungen	31,1	31,1	31,6	0,5	1,5	-
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48,3	48,3	59,4	11,1	23,0	-
Sonstige Transfererträge	19,5	19,5	24,4	4,9	24,9	-
Grundsicherung nach dem SGB II	7,9	7,9	10,4	2,5	31,1	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	3,0	3,0	3,9	0,8	28,0	-
Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe	8,6	8,6	10,1	1,6	18,1	-
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145,9	145,9	150,3	4,5	3,1	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. Bereich Kinder-/Jugendhilfe	19,9	19,9	16,2	-3,7	-18,8	-
Benutzungsgebühren (gebührenrechnende Einrichtungen)	81,9	81,9	87,3	5,3	6,5	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. übrige Bereiche	24,0	24,0	27,5	3,5	14,8	-
Auflösung v. Sonderposten/PRAP aus Beiträgen u. Gebühren	20,1	20,1	19,4	-0,7	-3,4	-
sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	26,6	26,6	25,1	-1,5	-5,7	-
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	17,2	17,2	16,8	-0,4	-2,4	-
Privatr. Leistungsentgelte Bereich Kinder- und Jugendhilfe	1,8	1,8	2,1	0,2	12,7	-
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7,6	7,6	6,3	-1,4	-17,7	-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243,1	243,1	264,2	21,1	8,7	-
Grundsicherung nach dem SGB II	167,0	167,0	171,9	4,9	2,9	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	50,4	50,4	59,2	8,8	17,5	-
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	14,6	14,6	18,3	3,7	25,5	-
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11,1	11,1	14,8	3,7	33,3	-
Sonstige ordentliche Erträge	43,3	43,3	52,5	9,2	21,3	-
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	3,0	3,0	0,0	-3,0	-101,6	-
Konzessionsabgaben	17,2	17,2	16,5	-0,7	-4,2	-
Erstattung von Körperschaftsteuern	1,6	1,6	1,7	0,1	7,6	-
Veräußerung von Umlaufvermögen	7,0	7,0	4,3	-2,7	-38,5	-
sonstige ordentliche Erträge	14,5	14,5	30,0	15,5	107,4	-
Aktivierete Eigenleistungen	4,2	4,2	2,8	-1,3	-31,9	-
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Ordentliche Erträge	1.403,4	1.403,4	1.459,3	55,9	4,0	-

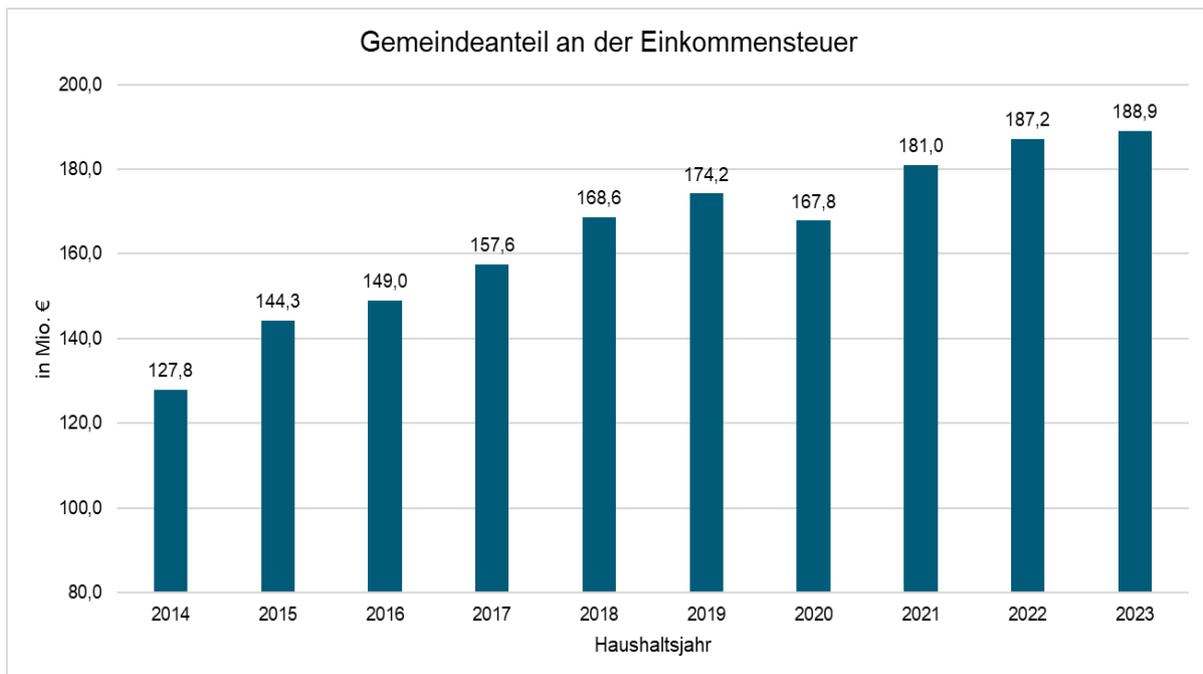
Ursächlich für die positive Entwicklung der ordentlichen Erträge sind in erster Linie die Steigerungen bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ mit einer Abweichung vom Ansatz in Höhe von 21,1 Mio. € bzw. 8,7 % sowie bei den „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ mit einer Abweichung von 15,0 Mio. € bzw. 6,4 %. Auch bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ ist das Ergebnis um 9,2 Mio. € höher ausgefallen.

Das Ergebnis bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** fällt um 4,2 Mio. € höher aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Bei der Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2023 ein Ergebnis in Höhe von 357,9 Mio. € realisiert worden. Das Ergebnis liegt mit 7,9 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und bestätigt bei einer Abweichung des Ist-Ergebnisses vom Planwert um lediglich 2,3 % die Ansatzbildung bei Aufstellung des Haushaltsplanes.



Die zweite wichtige Säule beim Steueraufkommen der Stadt Münster sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Im Vergleich zur Gewerbesteuer unterliegen diese Erträge geringeren Schwankungen und sind deshalb deutlich besser prognostizierbar. In den letzten Jahren zeigen die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einen positiven Trend (vgl. nachstehende Grafik). Eine Ausnahme stellte der pandemiebedingte Rückgang im Jahr 2020 dar.

Diese Entwicklung setzte sich trotz der stagnierenden Wirtschaft auch im Jahr 2023 fort. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Verbesserung um 0,9 %, was darauf hinweist, dass die Einkommen der Bürgerinnen und Bürger stabil geblieben sind, während die allgemeine Wirtschaftslage durch die Inflation und steigende Zinsen belastet wurde wenngleich der Planansatz verfehlt wurde.

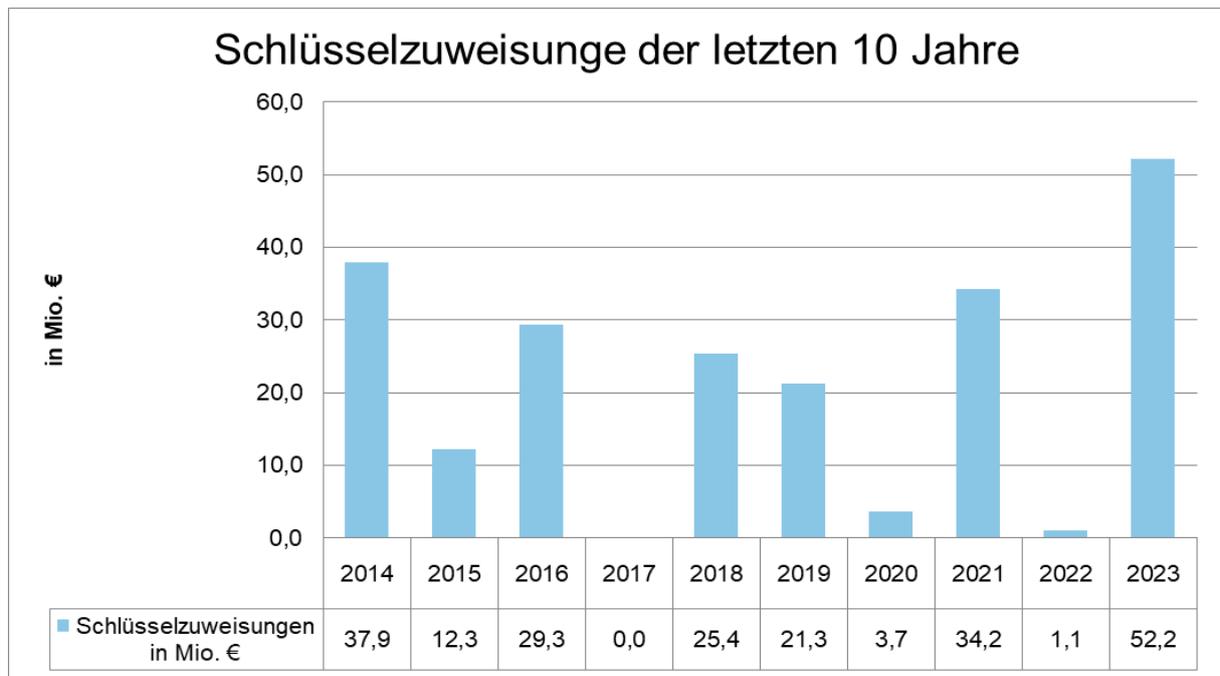


Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** überschreiten mit 249,5 Mio. € um 15,0 Mio. € den Haushaltsansatz 2023 von 234,6 Mio. €.

Im Jahr 2023 erhielt die Stadt Münster Schlüsselzuweisungen von 52,2 Mio. €, eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, als 1,1 Mio. € in die Stadtkasse flossen.

Die für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft bewegte sich in der Vergangenheit in Münster häufig um den fiktiven Finanzbedarf, den das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz festlegt. Übersteigt die zu berücksichtigende Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, gilt die Kommune als abundant und hat keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen. Im umgekehrten Fall erhält sie Schlüsselzuweisungen, wobei die jeweilige Höhe - neben der eigenen Finanzkraft - von externen Faktoren, insbesondere der Steuerkraftentwicklung aller Kommunen in NRW abhängig und insofern langfristig schwer zu prognostizieren ist. Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der erhaltenen Schlüsselzuweisungen seit dem Haushaltsjahr 2014. Mit dem Jahr 2023 wurde erstmals ein Wert von 50 Mio. € überschritten.

Die Grafik zeigt sehr deutlich, wie groß bei der Stadt Münster die Schwankungsbreite bei den Schlüsselzuweisungen ist.



Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Bereich der Jugendhilfe übersteigen den Haushaltsansatz um 3,9 Mio. €. Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" im Wesentlichen in der Produktgruppe 0601 "Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" erzielt. Ein Anteil entfällt auf das Landesprogramm für zusätzliche Alltagshelfer in Kindergarteneinrichtungen. Erwähnenswert sind auch die Anpassungen der KiBiz-Pauschalen. Zudem ergeben sich regelmäßig Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und der tatsächlichen Förderung durch das Land aufgrund der nachgelagerten Endabrechnungen zum vergangenen Kindergartenjahr.

Eine positive Entwicklung ist bei den **sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu verzeichnen**, dort lagen die Erträge um 11,1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Zurückzuführen sind die Abweichungen insbesondere auf die Unterstützung von Bund und Land in Höhe von insgesamt ca. 12,0 Mio. € zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Zudem wurde die Schul-/ Bildungspauschale in Höhe von 15,3 Mio. € für konsumtive Zwecke eingesetzt.

Die **Sonstigen Transfererträge** übersteigen den Haushaltsansatz um 4,9 Mio. € (+24,9 %). Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Erträge im Sozialamt (Sicherung des Lebensunterhalts und Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) im Zusammenhang mit der Rückzahlung gewährter Hilfen und im Jugendamt (Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe).

Der Haushaltsansatz von 145,9 Mio. € bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurde um 4,5 Mio. € übertroffen.

Mit einem Jahresergebnis von 25,1 Mio. € wurde der geplante Haushaltsansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** um -1,5 Mio. € unterschritten. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte mit rd. -1,4 Mio. € und mit rd. -0,4 Mio. € im Bereich Mieten, Pachten und Erbbauzinsen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen um 21,1 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die Haushaltsansätze werden hauptsächlich im Bereich der 'Sozialen Leistungen' überschritten. Beim Jobcenter fiel das Ergebnis um 4,9 Mio. € höher aus, was auf höhere Ausgaben für das Bürgergeld zurückzuführen ist, die in voller Höhe vom Bund erstattet werden. Die ukrainischen Geflüchteten werden seit dem Haushaltsjahr 2023 vollständig über die Mittel des Jobcenters finanziert, während dies im Vorjahr nur für ein halbes Jahr der Fall war.

Das Sozialamt verzeichnet um 8,8 Mio. € höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen durch die Erstattung aus Mitteln des Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation infolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine in einer Höhe von 6,1 Mio. €. Eine wachsende Anzahl hilfebedürftiger Personen trägt ebenfalls zu höheren Kostenerstattungen bei. Auch die Anpassung der Sozialleistungen an die steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere im Bereich Mieten und Energie, führt zu höheren Kostenerstattungen.

Eine ähnliche Entwicklung gab es bei den „sonstigen Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Hier übertrafen die erzielten Erträge den Haushaltsansatz um 3,7 Mio. €. Mit einem Anteil von 2,9 Mio. € waren Abfindungszahlungen ehemaliger Dienstherren bei dem Wechsel von Beamtinnen und Beamten zur Stadt Münster eine wesentliche Ursache. Die Erträge aus den Abfindungszahlungen verteilen sich auf rund die Hälfte der Produktgruppen des Haushalts.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** übertreffen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 9,2 Mio. € (+ 21,3 %). Die Verbesserung resultierte zum großen Teil aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für die Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen mit 3,2 Mio. € sowie aus Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten mit 1,4 Mio. €, aber auch durch Mehrerträge im Bereich der Verwarn- und Bußgelder. Kleinere Verbesserungen entfallen auf eine Vielzahl von Sachverhalten und Produktgruppen des Haushalts.

Die Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen fielen mit 4,3 Mio. € um 2,7 Mio. € geringer aus als kalkuliert.

Die Erträge aus **Aktivierten Eigenleistungen** fielen geringfügig niedriger aus als geplant, ergebniswirksame Effekte aus **Bestandsveränderungen** sind nicht zu verzeichnen.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2024
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	
Personalaufwendungen	354,1	354,1	369,8	15,7	4,4	0,0
Dienstaufwendungen etc.	320,8	320,8	318,5	-2,3	-0,7	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte	31,9	31,9	50,2	18,3	57,4	0,0
Beiträge zur Unfallversicherung	1,4	1,4	1,2	-0,2	-15,2	0,0
Versorgungsaufwendungen	30,1	30,1	33,2	3,1	10,5	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156,4	167,3	154,7	-12,5	-7,5	11,4
Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	3,8	4,2	4,0	-0,3	-6,4	0,0
Unterhaltung bebauter Grundstücke	18,3	24,5	19,6	-4,9	-20,0	9,2
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	14,0	14,0	14,9	0,9	6,6	0,0
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	42,4	42,5	33,5	-9,0	-21,1	0,0
Schülerbeförderungskosten	9,3	9,3	8,5	-0,7	-7,6	0,0
IT-Dienstleistungen	21,2	21,2	22,7	1,4	6,8	0,0
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47,5	51,6	51,5	-0,1	-0,1	2,2
Bilanzielle Abschreibungen	85,2	85,2	86,4	1,2	1,4	0,0
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	23,9	23,9	23,6	-0,2	-0,9	0,0
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	48,9	48,9	48,0	-0,9	-1,9	0,0
sonstige bilanzielle Abschreibungen	12,5	12,5	14,8	2,3	18,7	0,0
Transferaufwendungen	745,4	754,7	756,0	1,3	0,2	7,7
Zuwendung an Beteiligungen / Verlustübernahmen	7,3	7,3	6,9	-0,4	-5,7	0,0
Zuwendungen an Theater Münster und MM	26,8	26,8	26,7	-0,2	-0,6	0,0
Gewerbesteuerumlage	26,6	28,1	27,1	-1,0	-3,7	0,0
Landschaftsumlage	112,1	112,1	112,0	-0,1	-0,1	0,0
Krankenhausumlage	4,9	5,5	5,5	0,0	0,0	0,0
Auflösung ARAP aus Zuwendungen	2,9	2,9	4,2	1,3	45,0	0,0
Grundsicherung nach dem SGB II	176,5	176,7	184,9	8,2	4,7	0,0
Soziale Leistungen des Sozialamtes	113,9	113,9	112,3	-1,6	-1,4	0,0
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	227,4	227,4	247,4	20,0	8,8	0,0
sonstige Transferaufwendungen	47,1	54,1	29,1	-25,0	-46,2	7,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	84,4	90,4	90,1	-0,3	-0,4	5,5
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22,2	23,2	21,6	-1,6	-6,9	0,0
Versicherungen	5,3	5,3	5,1	-0,2	-3,0	0,0
Kapitalertragssteuer/Soli-Zuschlag	2,3	2,3	2,5	0,2	9,7	0,0
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	3,0	3,0	0,1	-2,9	-97,3	1,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	51,6	56,6	60,7	4,1	7,3	4,5
Ordentliche Aufwendungen	1.455,6	1.481,7	1.490,2	8,5	0,6	24,6

Das Jahresergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen lag insgesamt um 8,5 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Verantwortlich hierfür sind insbesondere die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“, die den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 18,8 Mio. € überstiegen. Dagegen liegen die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 12,5 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Möglich werden diese Über- und unterschreitungen u.a. durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie durch das Instrument der flexiblen Haushaltsführung, mit dem Aufwendungen positionsübergreifend zu einem gemeinsamen Budget verbunden werden können. Unterjährige Kompensationen in

der Bewirtschaftung waren entsprechend gegeben. Dagegen wurden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ unterschritten.

In das Haushaltsjahr 2024 wurden Ermächtigungen in Höhe von 24,6 Mio. € übertragen, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 1,6 Mio. €.

Bei den **Personalaufwendungen** sind die Haushaltsansätze um insgesamt 15,7 Mio. € überschritten worden. Die Dienstaufwendungen bleiben mit 2,3 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz zurück, dagegen wird der Haushaltsansatz bei den Zuführungen zu den Rückstellungen um rund 18,3 Mio. € überschritten. Bei den Dienstaufwendungen resultieren die Abweichungen aus der Nicht- bzw. verzögerten Besetzung neuer Stellen zum Stellenplan 2023 sowie aus allgemeinen Fluktuationseffekten bei der Stellenbesetzung.

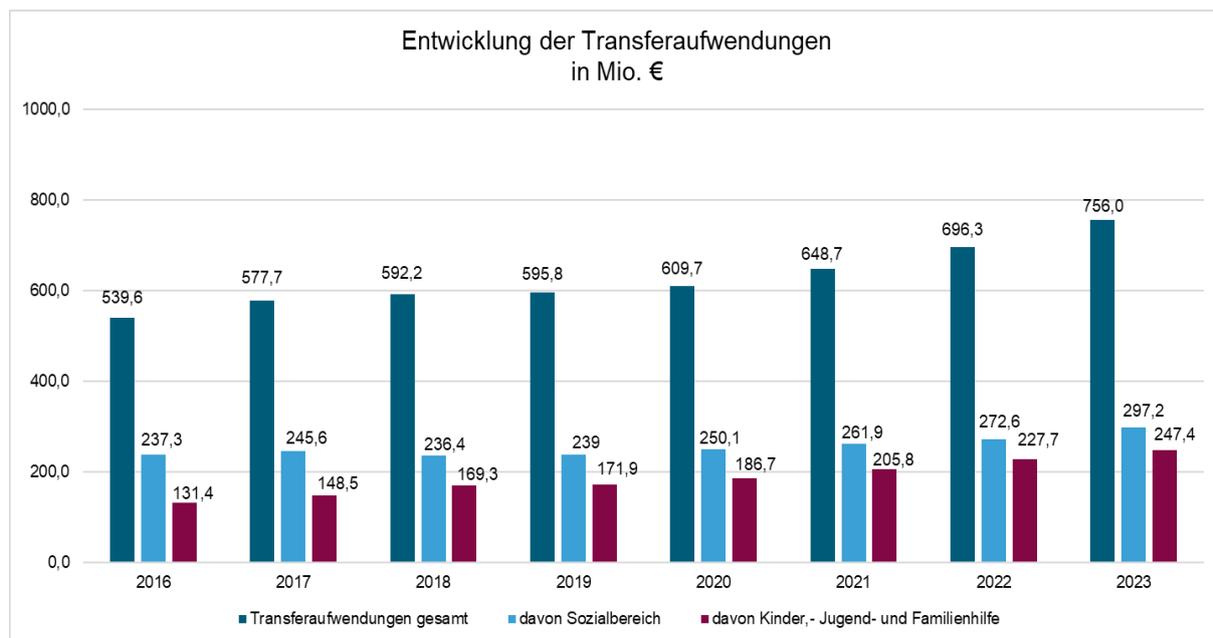
Die **Versorgungsaufwendungen** lagen um 3,1 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Zum einen resultiert die Überschreitung aus den nicht durch Rückstellungen gedeckten Versorgungsauszahlungen für pensionierte Beamtinnen und Beamten sowie die Beihilfezahlungen für die Versorgungsempfänger/-innen, die von den prognostizierten Werten abwichen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen um 12,5 Mio. € niedriger aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz. Mit 13,9 Mio. € sind die Ansatzunterschreitungen bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung bebauter Grundstücke die maßgebliche Ursache. Die Dynamik in der Energiepreisentwicklung hat in 2023 nachgelassen, so dass der entsprechende Ansatz unterschritten werden konnte. Ansatzüberschreitungen ergeben sich hingegen im Bereich der „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ mit 0,9 Mio. € und „IT-Dienstleistungen“ mit 1,4 Mio. €.

Das Jahresergebnis der **bilanziellen Abschreibungen** beträgt 86,4 Mio. €, liegt mit 1,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz und weicht um - 0,6 Mio. € vom Vorjahreswert ab.

Die **Transferaufwendungen** sind neben den Personalaufwendungen die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Münster. Im Jahr 2023 belaufen sich die Transferaufwendungen auf 756,0 Mio. €, ein Anteil von 50,7 % an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen ab dem Jahr 2016 bis 2023 wird in der nachfolgenden Grafik deutlich:



Von 2016 bis 2023 sind die Transferaufwendungen von 539,6 Mio. € auf 756,0 Mio. € gewachsen, eine Erhöhung um 40,1 %. Eine besonders hohe Dynamik ist ab dem Jahr 2021 zu verzeichnen mit jährlichen Zuwachsraten von 40 bis 60 Mio. Euro. Hauptursache sind nach wie vor die stark steigenden Aufwendungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie (Produktbereich 06), die sich in dem Zeitraum um 88,3 % erhöht haben. Die Transferaufwendungen im Sozialbereich (Produktbereich 05) sind in dem gleichen Zeitraum um 25,2 % gestiegen.

Das Jahresergebnis für 2023 lag bei den Transferaufwendungen um 1,3 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Beim Jobcenter führten Mehraufwendungen im Bereich des „Bürgergeldes“ (ehemals: Arbeitslosengeld II) zur Überschreitung des Haushaltsansatzes um rund 8,2 Mio. €. Beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 20,0 Mio. € überschritten. Allein 13,4 Mio. € betreffen die Leistungen in der Jugendhilfe für die Jugendlichen innerhalb sowie außerhalb der Einrichtungen, die auf Hilfe angewiesen sind. Die größte Bedeutung für das Finanzvolumen haben dort nach wie vor Hilfen nach § 34 Var. 1 SGB VIII (reguläre Heimerziehung) sowie Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII. Ursächlich für die Aufwandsentwicklung sind im Jahr 2023 die erheblich gestiegenen Personal- und Sachkosten, die unter anderem auf teilweise kräftigen Steigerungen der Tagessätze und Fachleistungsstunden beruhen. Weitere Abweichungen ergeben sich im Bereich der Betriebskostenzuschüsse. Eine Erkenntnis aus dem dynamischen Aufwandswachstum ist, dass die kommunale Ebene einen immer größeren Anteil der Aufwendungen in diesem pflichtigen Bereich zu tragen hat.

Bei den sonstigen Transferaufwendungen sind -25,0 Mio. € nicht verbraucht worden. Die Minderaufwendungen sind insbesondere auf die nicht erfolgten Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche zurückzuführen, die insbesondere den Breitbahnausbau betreffen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** unterschreiten die Haushaltsansätze um 0,3 Mio. €. Das Ergebnis setzt sich aus einer Vielzahl von Minder- und Mehraufwendungen zusammen und betrifft verschiedene Produktgruppen. Zu erwähnen sind die Zinsen aus der Gewerbesteuererstattung, die mit 2,9 Mio. € unter dem Haushaltsansatz liegen. Die Mehraufwendungen erstrecken sich auf den Bereich der Rückstellungen und der Pauschalwertberichtigungen.

2.2 Finanzergebnis

Finanzergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis 2023	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2024
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Gewinnanteile	13,5	13,5	13,5	0,0	-0,1	-
sonstige Finanzerträge	2,0	2,0	2,9	0,9	42,2	-
Finanzerträge	15,5	15,5	16,3	0,8	5,5	-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19,0	23,0	22,6	-0,4	-1,7	0,4
Finanzergebnis	-3,5	-7,5	-6,3	1,2	-16,4	0,4

Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Finanzerträge sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Für das Jahr 2023 weist die Stadt Münster ein Finanzergebnis von -6,3 Mio. € aus, eine Verbesserung um 1,2 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Als Erträge aus Gewinnanteilen wurden im Jahr 2023 folgende größere Ausschüttungsbeträge gebucht (brutto):

- Stadtwerke Münster GmbH 6,5 Mio. €
- Sparkasse Münsterland Ost 1,8 Mio. €
- Citeq 1,3 Mio. €
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 3,9 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost ist gemäß § 25 Sparkassengesetz zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten Aufgabe des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Sie ist damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung,

Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt. Bei der Stadt Münster übersteigen die Aufwendungen im Jahr 2023 für die zuvor genannten Bereiche und Zwecke den Ausschüttungsbetrag deutlich.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2024
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Ordentliches Ergebnis	-52,2	-78,4	-31,0	47,4	-60,5	24,6
Finanzergebnis	-3,5	-7,5	-6,3	1,2	-16,4	0,4
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-55,7	-85,9	-37,2	48,7	-56,6	25,0

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist ein Defizit von -37,2 Mio. € aus, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist dies gleichwohl eine Verbesserung von 48,7 Mio. €.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Zeile 25 - Außerordentliches Ergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2024
	Original	fortgeschriebe		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Außerordentliche Erträge	0,6	0,6	0,3	-0,3		-
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,6	0,6	0,3	-0,3		-

Das **außerordentliche Ergebnis** erfasst Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen

Im Zuge der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen (NRW) das Gesetz zur Isolierung der aus der Pandemie für die kommunalen Haushalte entstandenen Belastungen beschlossen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Ziel des Gesetzes ist es, die

pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände mittels des außerordentlichen Ergebnisses zu neutralisieren. Diese werden in der Bilanz in einem gesonderten Posten aktiviert (Bilanzierungshilfe) und ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abgeschrieben.

Im Jahr 2022 hat das Land NRW die Bilanzierungshilfe, die sich ursprünglich nur auf Corona-Schäden bezog, um die Isolierung der kriegsbedingten Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine ergänzt und den Geltungszeitraum verlängert (vgl. § 5 Abs. 3 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG).

Die Isolierung für das Haushaltsjahr 2023 beläuft sich auf 0,3 Mio. €.

Die aus den Vorjahren und mit dem Jahresabschluss 2023 eingestellte Bilanzierungshilfe wird ab dem Haushaltsjahr 2026 bis 2075 (linear über 50 Jahre) mit einer jährlichen Abschreibung von 673.316,77 € die Ergebnisse sukzessive belasten.

2.5 Jahresergebnis - Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Das Jahr 2023 schließt mit einem Defizit von 36,9 Mio. € und markiert damit sehr deutlich, dass die vielfach prognostizierte Abwärtsentwicklung der Kommunen auch in Münster angekommen ist. Das bereits bei der Einbringung des Haushaltsplans 2023 beschriebene strukturelle Defizit lässt sich bei weiter dynamisch steigenden Aufwendungen im Sozial- und Kinder- und Jugendbereich im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung nicht mehr ausgleichen und zeigt sich nunmehr auch im Ist-Ergebnis. Die aktuelle prekäre finanzielle Situation wird allzu deutlich.

Für einen Teil der nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen besteht der Bedarf weiterhin, hierfür wurden Ermächtigungen in Höhe von 25,0 Mio. € in das Jahr 2024 übertragen.

Ohne die Isolierung ergäbe sich ein Defizit von -37,2 Mio. €.

2.6 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW). Sie fließen nicht in das Jahresergebnis mit ein, sind aber nachrichtlich auszuweisen.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2024
	Original	fortge- schriebe		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,2	0,2	1,2	1,0	500,0	-
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	1,5	1,5	-	-
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1,2	1,2	1,1	-0,1	-8,3	-
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	1,7	1,7	-	-
Verrechnungssaldo	-1,0	-1,0	-0,1	0,9	-	-

Aus den Abgängen / der Veräußerung von Anlagevermögen sind Erträge von 1,2 Mio. € erzielt worden. Sie stammen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden bzw. beweglichem Anlagevermögen über dem bilanziellen Buchwert, sowie aus der Auflösung von Sonderposten beim vorzeitigen Ersatz von geförderten und noch nicht vollständig abgeschriebenene Anlagegütern. Die Aufwendungen aus dem Abgang/der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 1,1 Mio. € sind überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht worden. Hier wurden bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen, etc.) verschiedene Anlagegüter vorzeitig ersetzt, für die noch ein bilanzieller Restwert bestand.

Die **Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen** belaufen sich auf 1,5 Mio. €. Wertanpassungen insbesondere bei der „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“ (+1,1 Mio. €), der „Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH“ (+0,2 Mio. €) und der „AirportPark FMO GmbH“ (+0,2 Mio. €) sind hier ursächlich.

Die **Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen** resultieren aus Wertanpassungen bei der Messe und Congress Centrum Halle Münster GmbH (-1,6 Mio. €) und dem Theater Münster (- 0,1 Mio. €).

Erläuterung der Finanzrechnung 2023

1. Vorbemerkung zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes der Stadt Münster dargestellt.

Die Finanzrechnung umfasst nicht nur die Zahlungsvorgänge, denen Erträge und Aufwendungen entsprechen, sondern auch die Zahlungen aus Investitionen und der Finanzierungstätigkeit.

2. Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2024
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.359,6	1.359,6	1.413,5	53,9	4,0	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.390,6	1.421,9	1.358,2	-63,7	-4,5	25,0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31,0	-62,3	55,3	117,6	-188,8	25,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94,9	94,9	74,1	-20,8	-21,9	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270,8	495,4	246,2	-249,2	-50,3	194,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-175,9	-400,5	-172,1	228,4	-57,0	194,5
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-206,9	-462,8	-116,8	346,0	-74,8	219,5

Der Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag wird insofern aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ermittelt. Er zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Münster die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionen durch die Erzielung von Einzahlungen decken kann.

Das Jahresergebnis 2023 fällt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -116,8 Mio. € besser aus, als dies in der Haushaltsplanung veranschlagt war. Ursächlich hierfür ist zum einen das verbesserte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, zum anderen weiterhin die Verzögerungen bei der Umsetzung des Investitionsprogramms mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

Nicht verbrauchte Auszahlungsermächtigungen in einem Umfang von 219,5 Mio. € wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen, davon 194,5 Mio. € für Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit. Allein 167,2 Mio. € wurden für nicht in Anspruch genommene Budgets der Baumaßnahmen übertragen. Das seit Jahren bestehende hohe Übertragungsvolumen in diesem Bereich lässt sich insofern nur sehr langsam abbauen. Da es sich bei den übertragenen Ermächtigungen um eine zeitliche Verschiebung der Auszahlungen handelt, bleibt der grundsätzliche Mittelbedarf weiterhin gegeben.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2024
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	182,6	329,8	185,0	-144,8	-43,9	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	640,3	640,3	30,1	-610,2	-95,3	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	63,4	73,4	53,2	-20,2	-27,5	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	407,4	407,4	28,6	-378,8	-93,0	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	352,1	489,3	133,3	-356,0	-72,8	0,0

Die Finanzierungstätigkeit erfasst die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen sowie die Tilgung und die Gewährung von Darlehen. Das Jahresergebnis 2023 weist einen positiven Saldo von 133,3 Mio. € auf, da die Summe der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen / zur Liquiditätssicherung die Summe der Auszahlungen für die Tilgung bzw. Gewährung von Krediten überstieg.

4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln Liquide Mittel					
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023		Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-206,9	-462,8	-116,8	346,0	-74,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	352,1	489,3	133,3	-356,0	-72,8
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	145,2	26,5	16,5	-10,0	-37,7
Anfangsbestand an Finanzmitteln	23,6	23,6	23,6	0,0	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	145,2	26,5	16,5	-10,0	-37,7
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	-15,7	-15,7	
Liquide Mittel	168,8	50,1	24,4	-25,7	-51,3

Aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Im Jahr 2023 haben

sich diese um 16,5 Mio. € erhöht. Zusammen mit dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln und der Änderung des Bestandes an eigenen/fremden Finanzmitteln errechnen sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres. Zum 31.12.2023 beträgt der Liquiditätsstand insgesamt 24,4 Mio. €.

Erläuterung der Bilanz

A. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i.V.m. §§ 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) hat die Stadt Münster eine Bilanz zum 31.12.2023 entsprechend den Vorgaben des § 42 KomHVO erstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind zum einen Werte aus der Eröffnungsbilanz (EB) als sogenannte Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) fortgeführt worden (vgl. § 92 II GO), zum anderen sind Neuinvestitionen nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 bilanziert worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Einzelbuchungen ist grundsätzlich den allgemeinen Bewertungsvorschriften im Sinne des § 33 KomHVO entsprochen worden. Hiervon wurde nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen (vgl. § 33 II KomHVO).

Bewertungsvereinfachungen gem. § 35 KomHVO werden über die EB hinaus auch zukünftig beibehalten. Dabei werden sämtliche, bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Tatsachen berücksichtigt.

Die AK/HK werden im hoheitlichen Bereich der Stadt Münster nach dem Brutto-Prinzip (inklusive Umsatzsteuer) bewertet, da eine Gebietskörperschaft nach § 9b I EStG i. V. m. § 15 I UStG grundsätzlich als Nichtunternehmer zu behandeln ist.

Hingegen gilt im Umkehrschluss in den Bereichen, in denen auch Gebietskörperschaften als Unternehmer behandelt werden, das Netto-Prinzip mit entsprechendem Ausweis der AK/HK.

Zulässige Bewertungswahlrechte werden zu Gunsten der Stadt Münster ausgeübt (z. B. Ansatz von zu aktivierenden Eigenleistungen bei den HK im Sinne von § 34 III KomHVO).

Die bewerteten Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt in der Ergebnisrechnung zu bewirken (vgl. § 36 I 2 KomHVO). Von der ebenfalls gesetzlich zulässigen degressiven Abschreibung (vgl. § 36 I 3 KomHVO) wird kein Gebrauch gemacht.

Durch Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) ab dem 01.01.2022 auf 800 € netto (ohne Umsatzsteuer) werden bei der Stadt Münster Anschaffungen von Vermögensgegenständen innerhalb dieser Wertgrenze als Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet und als Aufwand gebucht.

Für alle anderen bewerteten Vermögensgegenstände werden, entsprechend der Rahmentabelle des NKF-Gesetzgebers, längst mögliche Nutzungsdauern für den Abschreibungsaufwand zugrunde gelegt, um damit die städtische Ergebnisrechnung (Abschreibungsaufwand) zu entlasten.

Die Bilanz der Stadt Münster entspricht dem Mindestgliederungsgebot nach § 42 III und IV KomHVO.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

I. Aktiva

	4.181.363.526,37 €
Vorjahr	4.029.229.334,35 €

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	33.665.838,71 €
Vorjahr	33.350.000,00 €

Im Zuge der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen (NRW) das Gesetz zur Isolierung der aus der Pandemie für die kommunalen Haushalte entstandenen Belastungen beschlossen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG). Ziel des Gesetzes ist es, die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände mittels des außerordentlichen Ergebnisses zu neutralisieren. Diese werden in der Bilanz in einem gesonderten Posten aktiviert (Bilanzierungshilfe) und ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren linear abgeschrieben.

Im Jahr 2022 hat das Land NRW die Bilanzierungshilfe, die sich ursprünglich auf Corona-Schäden bezog, um die Isolierung der kriegsbedingten Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine ergänzt und den Geltungszeitraum verlängert (vgl. § 5 Abs. 3 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG).

Die Isolierung für das Haushaltsjahr 2023 beläuft sich auf 0,3 Mio. €.

Die aus den Vorjahren und mit dem Jahresabschluss 2023 letztmalig eingestellte Bilanzierungshilfe wird ab dem Haushaltsjahr 2026 bis 2075 (linear über 50 Jahre) mit einer jährlichen Abschreibung von 673.316,77 € die Ergebnisse sukzessive belasten.

1. Anlagevermögen

3.892.274.374,71 €
Vorjahr 3.745.744.810,54 €

Als Anlagevermögen werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt Münster dienen. Die Voraussetzungen für die Bilanzierung sind dabei das wirtschaftliche Eigentum und eine selbständige Bewertbarkeit des Vermögensgegenstands.

Bestandteile des Anlagevermögens sind:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen, Rechte)
- Sachanlagen (Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge)
- Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere)

Die Zuordnung entweder zum Anlagevermögen (AV) oder zum Umlaufvermögen (UV) orientiert sich an der jeweiligen Zweckbestimmung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Deshalb werden unterjährig getroffene Zuordnungen zu den einzelnen Vermögensarten noch einmal wertaufhellend zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

948.673,85 €
Vorjahr 680.372,89 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gehören alle nicht körperlichen Werte, die nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen zählen oder Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind. Soweit sie in ihrer Substanz mit einem körperlichen Gut verknüpft sind (z. B. EDV-Datenträger), kommt es für die Einordnung entweder als immaterieller Vermögensgegenstand oder als Sache auf das überwiegende Element an.

Bei der Stadt Münster werden in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes lediglich entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen oder EDV-Software bilanziert, die nicht der Zentralbeschaffung der citeq (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von §§ 107 II, 114 I GO) unterliegen.

Im Jahre 2023 hat sich der Gesamtbestand um insgesamt 268.300,96 € (39,43%) erhöht.

Immaterielle VG	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Konzessionen	89.750,00	317.847,81	0,00	0,00	-3.026,51	404.571,30	350,78%
Lizenzen	98.972,53	77.036,30	0,00	25.210,07	-49.182,59	152.036,31	53,61%
DV-Software	491.650,36	64.588,32	-342,54	0,00	-163.829,90	392.066,24	-20,26%
Gesamtsumme	680.372,89	459.472,43	-342,54	25.210,07	-216.039,00	948.673,85	39,43%

1.2 Sachanlagen

3.155.759.546,70 €

Vorjahr 3.024.855.645,99 €

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens hat sich um insgesamt 130.903.900,71 (4,33 %) erhöht. Werterhöhungen insbesondere bei unbebauten und bebauten Grundstücken sowie auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ stehen Wertminderungen beim Infrastrukturvermögen gegenüber. Detaillierte Informationen zu wesentlichen Veränderungen werden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

323.357.889,11 €

Vorjahr 270.283.294,42 €

Hierunter wird der kommunale Grund und Boden angesetzt, der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG) als "unbebautes Grundstück" angesehen wird.

Hiernach lassen sich nach § 72 BewG folgende drei Fallgruppen unterscheiden:

- Es befinden sich keine im Sinne von §§ 74 und 75 BewG nutzbaren Gebäude auf dem Grund und Boden (vgl. § 72 I BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen, nutzbaren Gebäude sind zweckbestimmungsgemäß und wertmäßig gegenüber dem Wert des Grundes und Bodens von untergeordneter Bedeutung (vgl. § 72 II BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude sind infolge Zerstörung oder Verfall auf Dauer nicht als solche nutzbar (vgl. § 72 III BewG).

Die unbebauten Grundstücke der Stadt Münster sind wegen der unterschiedlichen Bewertungen in folgende Anlagenklassen unterteilt:

- Grünflächen (insbesondere "öffentliche Grünanlagen"), die teilweise einer Abschreibung unterliegen,
- Ackerland (ohne Abschreibungen),
- Wald, Forsten (ohne Abschreibungen),
- Sonstige unbebaute Grundstücke (ohne Abschreibungen).

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird wegen dessen besonderer, kommunaler Bedeutung unter der speziellen Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (s. unter 1.2.3.1) erfasst und bewertet.

Die Position „Grünflächen“ enthält neben den „Kinderspielplätzen“ auch die „Sportanlagen“, um eine einheitliche Behandlung bei gleichgelagerten Sachverhalten zu gewährleisten. Letztere werden aufgeteilt auf drei Gruppen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern entsprechend einer Clusterung aus dem Sportamt (1-10 Jahre; 11-15 Jahre und 16-25 Jahre).

Der Wert der gesamten Bilanzposition hat sich um 53.074.594,69 (19,64 %) erhöht. Ursächlich für diesen Anstieg ist vor allem die Aktivierung von verschiedenen Flächenankäufen für die Umsetzung der sozialgerechten Bodenordnung der Stadt Münster.

Die Wertveränderungen verteilen sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Grünflächen	128.970.034,22	2.454.342,79	-1.086,37	14.452.263,37	-3.114.579,19	142.760.974,82	10,69%
Ackerland	73.202.297,30	3.805.095,10	-64.257,45	35.160.967,72	0,00	112.104.102,67	53,14%
Wald u. Forsten	12.618.270,23	47.821,45	-30.022,90	369.630,17	0,00	13.005.698,95	3,07%
Sonstige unbebaute Grundstücke	55.492.692,67	0,00	-5.580,00	0,00	0,00	55.487.112,67	-0,01%
Gesamtsumme	270.283.294,42	6.307.259,34	-100.946,72	49.982.861,26	-3.114.579,19	323.357.889,11	19,64%

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

955.678.972,58 €

Vorjahr 839.555.034,06 €

Unter dieser Bilanzposition sind diejenigen kommunalen Grundstücke angesetzt, auf denen sich Gebäude befinden. Die Abgrenzung zur Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke.“ (vgl. unter 1.2.1) vollzieht sich nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes, insbesondere nach den §§ 72, 74 BewG. Hierunter sind grundsätzlich diejenigen Grundstücke zu bilanzieren, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG).

Entsprechend des Bilanz-Mindestgliederungsgebotes in § 42 KomHVO werden folgende bebaute Grundstücke erfasst und bewertet:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hierbei werden die einzelnen Grundstücke jeweils eingeteilt in einzelne Anlagenklassen, um die unterschiedlichen Nutzungsdauern (ND) widerzuspiegeln:

- Grund und Boden keine Abschreibungen
- Gebäude Ø ND 40 - 80 Jahre
- Aufwuchs/Aufbauten (z.B. Außenanlagen) Ø ND 15 Jahre

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert um insgesamt 116.123.938,52 € (13,83 %) erhöht. Insbesondere im Schulbereich wurden einige Maßnahmen umgesetzt und abschließend aktiviert; ein wesentlicher Anteil entfällt dabei auf die Mathilde-Anneke-Gesamtschule. Begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen, werden unter der Bilanzposition 1.2.8 (Anlagen im Bau, Geleistete Anzahlungen) bilanziert.

Die Entwicklungen auf dieser Bilanzposition sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Kinder- + Jugendeinrichtungen	88.091.370,84	1.290.925,40	-123.801,84	2.322.862,67	-1.828.282,35	89.753.074,72	1,89%
Schulen	366.265.780,19	28.390.740,80	0,00	76.102.440,28	-11.048.227,53	459.710.733,74	25,51%
Wohngebäude	7.227.994,76	3.221.884,92	-1.674.504,63	6.090.632,67	-52.073,33	14.813.934,39	104,95%
Sonstige Gebäude	377.969.888,27	13.901.029,28	-695,22	9.646.941,35	-10.115.933,95	391.401.229,73	3,55%
Gesamtsumme	839.555.034,06	46.804.580,40	-1.799.001,69	94.162.876,97	-23.044.517,16	955.678.972,58	13,83%

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.443.112.776,73 €
Vorjahr 1.472.606.915,07 €

Unter dieser Bilanzposition werden öffentliche Einrichtungen geführt, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen sollen. Gemessen an der Bilanzsumme umfasst der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens knapp 45,73 % des Sachanlagevermögens.

Das Infrastrukturvermögen ist bilanziell gem. § 42 III 1.2.3 KomHVO wie folgt gegliedert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtwert um insgesamt 29.494.138,34 € (2,00 %) verringert.

Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass einzelne größere Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und folglich nicht abgerechnet und bilanziert werden können. In engem Zusammenhang hierzu stehen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, auf die unter Punkt 1.2.8 näher eingegangen wird.

Die gesamten Entwicklungen des Infrastrukturvermögens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen, in den nachfolgenden Punkten wird auf die einzelnen Positionen eingegangen:

Infrastrukturvermögen	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	316.649.682,80	440.320,35	-39.852,67	827.475,24	0,00	317.877.625,72	0,39%
Brücken und Tunnel	38.104.563,68	104.109,65	0,00	78.317,83	-1.321.459,46	36.965.531,70	-2,99%
Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	643.600.699,31	3.349.479,86	-248.175,64	6.458.421,04	-19.683.767,15	633.476.657,42	-1,57%
Straßennetz m. Wegen, Plätzen u.	450.291.148,85	3.009.218,27	-502.567,14	4.463.566,26	-25.501.942,13	431.759.424,11	-4,12%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.960.820,43	405.866,11	0,00	122.939,44	-1.456.088,20	23.033.537,78	-3,87%
Gesamtsumme	1.472.606.915,07	7.308.994,24	-790.595,45	11.950.719,81	-47.963.256,94	1.443.112.776,73	-2,00%

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

317.877.625,72 €

Vorjahr 316.649.682,80 €

Dieser Bilanzposten ist ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten, anzusetzen ist. Auf eine genaue Zuordnung des Grundes und Bodens auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens wird verzichtet, weil vielfach eine Nutzung für die unterschiedlichen Formen des Infrastrukturvermögens stattfindet. Hinter dieser Betrachtungsweise tritt die Frage nach der rechtlichen Eigentümerschaft wegen der besonderen Bedeutung des Infrastrukturvermögens für die Daseinsvorsorge zurück.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

36.965.531,70 €

Vorjahr 38.104.563,68 €

Unter "Brücken und Tunnel" sind alle ingenieurtechnischen Bauwerke der Stadt Münster, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr angesetzt.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

	0,00 €
Vorjahr	0,00 €

Hierunter sind neben dem Streckennetz für den öffentlichen Personennahverkehr noch sämtliche, dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Gleisunterbau) sowie die sonstige Betriebstechnik anzusetzen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

	633.476.657,42 €
Vorjahr	643.600.699,31 €

Unter diesem Bilanzposten werden alle Einrichtungen zur städtischen Abwasserbeseitigung erfasst. Darunter fallen alle Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser, Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Die Gesamtwerte des Bilanzpostens „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10.124.041,89 € (1,57 %) verringert.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Bilanzposition zu verzeichnen, wie sich aus der Darstellung in der nachfolgenden Tabelle entnehmen lässt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung 2023 in %
	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Abwasserbeseitigung (Tiefbau)	643.591.816,45	3.349.479,86	-248.175,64	6.458.421,04	-19.683.021,74	633.468.519,97	-1,57%
Grünflächen, Umwelt u. Nachhaltigkeit	8.882,86	0,00	0,00	0,00	-745,41	8.137,45	-8,39%
Gesamtsumme	643.600.699,31	3.349.479,86	-248.175,64	6.458.421,04	-19.683.767,15	633.476.657,42	-1,57%

Die Entwässerungskanäle im Bereich „Abwasserbeseitigung“ werden in der Nebenbuchhaltung KANDIS/WERT auf Grundlage externer Gutachten erfasst und bewertet. Da in KANIS/WERT teilweise andere Bewertungsvorschriften gelten (z.B. aus dem Gebührenrecht), werden in der Bilanz der Stadt Münster bereinigte Werte entsprechend der NKF Regelungen übernommen.

Die darauf entfallenden Abschreibungen werden manuell eingepflegt und für die jährliche städtische Ergebnisrechnung vorgehalten. Die hiernach bewerteten Vermögensgegenstände werden unter 9 Anlagen-Nummern in SAP nachgehalten. In diesem Teilbereich hat sich der Gesamtwert gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9.439.018,21 € (1,61 %) verringert, wie nachfolgende Übersicht zeigt.

Teilbereich	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibungen	Bestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Regenwasserkanäle	244.797.524,00	806.094,14	-169.199,27	1.548.967,13	-6.808.569,00	240.174.817,00	-1,89%
Abschneider	568.859,00	0,00	0,00	0,00	-12.354,00	556.505,00	-2,17%
Regenrückhaltebecken	12.249.081,03	0,00	0,00	0,00	-217.407,03	12.031.674,00	-1,77%
Regenklärbecken (konstr.)	1.551.317,00	0,00	0,00	0,00	-26.188,00	1.525.129,00	-1,69%
Regenklärbecken (naturnah)	1.709.248,71	0,00	0,00	0,00	-26.445,71	1.682.803,00	-1,55%
Schmutzwasserkanäle	225.465.166,00	679.193,32	-78.850,01	1.124.233,40	-6.168.334,71	221.021.408,00	-1,97%
Mischwasserkanäle	75.370.097,47	0,00	0,00	0,00	-1.627.416,47	73.742.681,00	-2,16%
Druckrohrleitungen	21.680.008,00	368.738,76	0,00	2.453.730,01	-1.200.246,77	23.302.230,00	7,48%
Kleinpumpwerke	1.666.770,00	0,00	0,00	0,00	-84.964,00	1.581.806,00	-5,10%
Gesamtsumme	585.058.071,21	1.854.026,22	-248.049,28	5.126.930,54	-16.171.925,69	575.619.053,00	-1,61%

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

431.759.424,11 €
Vorjahr 450.291.148,85 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, anzusetzen. Darüber hinaus werden bei der Stadt Münster alle innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen berücksichtigt, da sie hierfür als Kommune mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Straßenbaulast trägt (siehe § 5 II + IV Bundesfernstraßengesetz und §§ 43 I, 44 I Straßen- und Wegegesetz NRW). Es werden dabei neben dem eigentlichen Straßenkörper auch das Zubehör und die Nebenanlagen gem. § 2 Straßen- und Wegegesetz NRW aktiviert.

In dieser Bilanzposition sind enthalten:

- Verkehrsflächen
- Lichtsignalanlagen
- Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung (Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten)
- Rad- und Wanderwege
- Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Bilanzwert um 18.531.724,74 € (4,20 %). Innerhalb der Anlagenbuchhaltung ist diese Bilanzposition wie folgt aufgegliedert (Auswertung zum 31.12.2023):

▪ **Straßennetz mit Wegen und Plätzen**

423.216.746,44 €
Vorjahr 441.725.452,76 €

Die Werte dieser Bilanzposition sind seit der Eröffnungsbilanz (692.263.778,08 €) kontinuierlich gesunken. Insgesamt sank der Bilanzwert in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 18.508.706,32 € (4,19 %). Allerdings ist korrespondierend auch die Entwicklung der Positionen „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ zu berücksichtigen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 1.2.8.

▪ **Verkehrslenkungsanlagen**

8.542.677,67 €
Vorjahr 8.565.696,09€

Auch bei den Verkehrslenkungsanlagen ist seit der Eröffnungsbilanz (Wert 14.118.957,03 €) kontinuierlich ein Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert um 23.018,42 € (0,27 %) gesunken. Insgesamt werden aber auch hier größere Werte von der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen...“ zu einem späteren Zeitpunkt zu aktivieren sein.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

23.033.537,78 €
Vorjahr 23.960.820,43 €

Dieser Bilanzposten ist Auffangposition für alle kommunalen Infrastrukturbauten, die nicht speziell zugeordnet werden können. Der Großteil des Bilanzwertes ist dem Geschäftsbereich Tiefbau zuzuordnen und beinhaltet hauptsächlich Lärm- und Stützwände sowie verschiedene Haltevorrichtungen an Bahnhöfen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

1.878.971,62 €
Vorjahr 2.356.179,47 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle baulichen Einheiten erfasst und bewertet, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum als Mindestvoraussetzung für eine Aktivierung gem. § 34 I KomHVO hat.

Anders als bei den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurecht, Grunddienstbarkeiten), die unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (vgl. § 42 III Nr. 1.2.2 KomHVO) bilanziert werden, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z. B. auf Grundlage

von Miet- oder Pachtverträgen). Dementsprechend werden diese zu Grunde liegenden Rechte nicht eigenständig erfasst.

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die sog. „Mietereinbauten“ sowie auf Fremdgrundstücken befindliche Reitwege, Brunnen und Spielplätze ausgewiesen. Wertmäßig dominieren die sog. „Mietereinbauten“ mit ca. 1,7 Mio. € (Restbuchwert). Davon entfällt der weitaus größte Anteil auf die „Sozialzentren + Flüchtlingsunterkünfte“.

Bauten auf fremdem Grund u. Boden	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Mietereinbauten	2.199.367,49	27.182,96	0,00	81.852,84	-568.519,28	1.739.884,01	-20,89%
öff. Grundanlagen+ Reitwege	156.811,98	0,00	0,00	4.845,62	-22.569,99	139.087,61	-11,30%
Gesamtsumme	2.356.179,47	27.182,96	0,00	86.698,46	-591.089,27	1.878.971,62	-20,25%

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

18.128.119,32 €

Vorjahr 18.043.128,85 €

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt, wie zum Beispiel:

- Ratsprotokolle, Urkunden und sonstige historische Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Entstehungsgeschichte Münsters geben können (Stadtarchiv)
- polizeiliche und sonstige Sammlungen aus der Zeit des Nationalsozialismus (Villa ten Hompel)
- Kunstgegenstände (Gemälde, Konvolute etc.) des Stadtmuseums
- Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen etc.) aus dem Kulturamt

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 84.990,47 € (0,47 %) erhöht.

Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Stadtmuseum	8.206.514,55	20.637,40	0,00	0,00	0,00	8.227.151,95	0,25%
Stadtarchiv	4.456.792,46	53.593,07	0,00	0,00	0,00	4.510.385,53	1,20%
Kulturamt	4.275.482,62	0,00	0,00	0,00	0,00	4.275.482,62	0,00%
Villa ten Hompel	1.064.302,49	6.760,00	0,00	0,00	0,00	1.071.062,49	0,64%
übrige Bereiche	40.036,73	0,00	0,00	4.000,00	0,00	44.036,73	9,99%
Gesamtsumme	18.043.128,85	80.990,47	0,00	4.000,00	0,00	18.128.119,32	0,47%

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

47.164.013,86 €

Vorjahr 42.226.094,17 €

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden bewegliche technische Vermögensgegenstände erfasst. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster und ist durch die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie durch die Sonderfahrzeuge der Feuerwehr geprägt. „Betriebsvorrichtungen“ gelten als bewegliche und selbständige Vermögensgegenstände, obwohl sie fest mit einem Gebäude/-teil verbunden sind. In Abgrenzung zu den sonstigen Gebäudebestandteilen fehlt es bei ihnen an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem umgrenzenden Gebäude. Zudem unterliegen sie auch einer kürzeren Nutzungsdauer als das Gebäude selbst (vgl. zur Abgrenzung z. B. BFH vom 28.07.1993 [BStBl. II 1994, S. 164]). Diese rein bilanzielle Betrachtungsweise ist damit losgelöst von der zivilrechtlichen in den §§ 947, 948 BGB, wonach im Regelfalle durch eine derartige Verbindung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen ein juristischer Übergang des Alleineigentums auf den Grundstückseigentümer erfolgt. Die Stadt Münster weist die Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition aus, da der technische Charakter dieser Vermögensgegenstände überwiegt.

In dem Bilanzwert sind Betriebsvorrichtungen mit einem Gesamtwert von 17.292.331,96 € enthalten.

Diese verteilen sich wie folgt:

➤ Hochbau	7.089.737,52 € (41,00 %)
➤ Feuerwehr	3.619.828,67 € (20,93 %)
➤ Schule und Weiterbildung	3.919.242,58 € (22,66 %)
➤ Übrige Bereiche gesamt	2.664.523,19 € (15,41 %)

Im Bereich der Feuerwehr sind die gesamte IT-Technik in den Feuerwachen, aber auch beispielsweise Lastenaufzüge und Absauganlagen unter dieser Bilanzposition erfasst. Im Bereich Schule und Weiterbildung sind dies insbesondere die Fachräume der Schulen und Berufskollegs. Im Bereich Hochbau sind beispielsweise alle Sportböden der einzelnen Schulsporthallen sowie diverse Ausstattungsgegenstände der Bäder als Betriebsvorrichtungen erfasst. Als „Fahrzeuge“ werden alle marktgängigen, motorbetriebenen Fahrzeuge, unterteilt in verschiedene Anlagenklassen (PKW, Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge) aktiviert. Bei den KFZ entfällt der weitaus größte Anteil auf den Bereich der Feuerwehr. Alle Fahrzeuge in Umrüstung / vor Inbetriebnahme werden zunächst noch als Anlagen im Bau bilanziert. Als „sonstige Fahrzeuge“ werden alle nichtmotorbetriebenen Fahrzeuge, wie z. B. Dienstfahräder, ausgewiesen.

Insgesamt hat sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 4.937.919,69 € (11,69%) erhöht.

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Maschinen	682.296,90	118.505,94	-245,14	0,00	-124.276,77	676.280,93	-0,88%
Technische Anlagen	4.107.306,01	1.854.407,56	0,00	1.022.897,57	-487.005,75	6.497.605,39	58,20%
Betriebsvorrichtung	16.324.417,22	1.116.798,27	0,00	1.144.899,12	-1.293.782,65	17.292.331,96	5,93%
Sonstige Betriebsanlagen	143.791,79	6.182,90	0,00	0,00	-21.149,69	128.825,00	-10,41%
Fahrzeuge > 800,00 €	20.968.282,25	1.071.084,85	-22.693,31	3.469.112,67	-2.916.815,88	22.568.970,58	7,63%
Fahrzeuge <= 800,00 €	0,00	3.227,04	0,00	0,00	-3.227,04	0,00	0,00%
Gesamtsumme	42.226.094,17	4.170.206,56	-22.938,45	5.636.909,36	-4.846.257,78	47.164.013,86	11,69%

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

44.635.262,45 €

Vorjahr 35.439.112,57 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände erfasst, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Münster dienen. Darunter sind sowohl reguläre Büroausstattungen (z. B. Stühle, Tische und Schränke) als auch aufgabenspezifische Vermögensgegenstände (z. B. Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Lehr- und Lernmittelausstattungen im Schulbereich, Sportgeräte). Wie „Betriebsvorrichtungen“, die unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ bilanziert werden (s. dazu unter 1.2.6) werden auch die sogenannten „Scheinbestandteile“ als bewegliche, selbständige Vermögensgegenstände in der städtischen Bilanz geführt. Scheinbestandteile sind zivilrechtlich Sachen, die lediglich zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind (vgl. § 95 BGB). Deshalb findet (eigentumsrechtlich) bei diesen Vermögensgegenständen keine „Verbindung und Vermischung“ gem. §§ 946 - 948 BGB mit dem dazu gehörigen Grundstück (unbebaut oder bebaut) statt, weshalb auch bilanzrechtlich eine anderweitige Betrachtung und Bewertung erforderlich ist. Solche Scheinbestandteile finden sich bei der Stadt Münster beispielsweise in Form von Einbau- und Vorsatzschränken in den einzelnen Büroräumen. Als Bewertungsvereinfachung für Vermögensgegenstände des Sachanlage- und bestimmte Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens können Festwerte gem. § 35 S. 2 i. V. m. 29 I Nr. 1 + 3 KomHVO gebildet werden.

Solche Festwerte bestehen zum 31.12.2023 noch in folgenden Bereichen:

➤ GB Feuerwehr (B- und C-Schläuche)	196.000,00 €
➤ GB Schulamt (Lehr- und Lernmittel)	1.582.266,96 €
➤ GB Stadtbücherei (Bücher und Medien)	1.069,088,00 €
➤ GB Bäder (Transponderkarten)	<u>115.287,75 €</u>
Gesamtbilanzwert	<u>2.962.642,71 €</u>

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9.196.149,88 € (25,95 %) erhöht. Die technische Ausstattung von Schulen im Rahmen des Digitalpaktes hat hieran einen wesentlichen Anteil.

Betriebs-u. Geschäftsausstattung	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Teschnische Ausstattung	10.222.808,22	5.141.877,56	-2.824,85	4.328.072,29	-2.023.741,56	17.666.191,66	72,81%
Mobiliar (Verwaltung)	2.312.610,19	31.441,75	-26.462,07	0,00	-189.147,39	2.128.442,48	-7,96%
Mobiliar (sonstiges)	8.363.508,36	1.082.106,99	-15.224,63	934.971,90	-825.330,31	9.540.032,31	14,07%
Sonstiges Inventar	7.214.891,77	1.308.137,38	-8.367,29	1.097.257,37	-1.159.959,43	8.451.959,80	17,15%
Rechnersysteme	3.276.197,08	271.207,21	-808,38	0,00	-1.144.604,65	2.401.991,26	-26,68%
Monitore	94.886,86	633.494,36	0,00	0,00	-143.554,20	584.827,02	516,34%
Sonstige DV-Peripherie	991.567,38	171.157,26	-161,15	93.934,22	-357.322,50	899.175,21	-9,32%
Festwerte	2.962.642,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.962.642,71	0,00%
Gesamtsumme	35.439.112,57	8.639.422,51	-53.848,37	6.454.235,78	-5.843.660,04	44.635.262,45	25,95%

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

321.803.541,03 €
Vorjahr 344.345.887,38 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle kommunalen Auszahlungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt unter den Voraussetzungen des § 34 KomHVO entweder als AK (vgl. § 34 II KomHVO) oder als HK (vgl. § 34 III KomHVO) zu aktivieren sind, zu erfassen.

Zum einen werden die Abschlagszahlungen der Stadt Münster auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, Tiefbau und Grünanlagen ausgewiesen. Zum anderen werden Fahrzeuge / -teile gebucht, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen worden sind. Dieses sind insbesondere die Spezialfahrzeuge der Feuerwehr.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Gesamtbestand um insgesamt 22.542.346,35 € (6,55 %).

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Bereich						
Hochbau	134.112.118,03	49.404.548,76	0,00	-96.788.703,81	86.727.962,98	-35,33%
Tiefbau	126.856.379,42	58.549.115,30	-1.136.049,39	-10.940.146,66	173.329.298,67	36,63%
Erwerb Grundstücke + Geb.	56.350.873,62	20.478.642,93	0,00	-49.224.960,61	27.604.555,94	-51,01%
Sonstige Baumaßnahmen	20.331.055,11	12.408.229,85	0,00	-7.708.647,20	25.030.637,76	23,12%
Erwerb VG > 801 EUR	6.568.782,70	6.760.449,26	0,00	-4.405.217,28	8.924.014,68	35,85%
Erwerb von Finanzanlagen	126.678,50	60.392,50	0,00	0,00	187.071,00	47,67%
Gesamtsumme	344.345.887,38	147.661.378,60	-1.136.049,39	-169.067.675,56	321.803.541,03	-6,55%

Während im Bereich Hochbau im Jahre 2023 ein Rückgang (= Aktivierung entsprechender VG) von 35,33 % zu verzeichnen ist, ist im Bereich Tiefbau ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleicher Höhe (36,63 %) erkennbar. Letzteres hängt vor allem damit zusammen, dass einige Großprojekte (z. B. 4. Reinigungsstufe in der Hauptkläranlage) noch nicht abgeschlossen sind.

1.3 Finanzanlagen

735.566.154,16 €
Vorjahr 720.208.791,66 €

Im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte einer Kommune angesetzt, die dauerhaft (vgl. § 34 I KomHVO) Anlagezwecken oder Verbindungen zu den Kommunalbetrieben dienen, sowie die damit zusammenhängenden „Ausleihungen“.

Entsprechend der Vorgaben in § 42 KomHVO hat die Stadt Münster die in ihren Verantwortungsbereich fallenden „Finanzanlagen“ wie folgt aufgeteilt:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Beteiligungen
- 1.3.3 Sondervermögen
- 1.3.4 Wertpapiere des AV
- 1.3.5 Ausleihungen

Insgesamt hat sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 15.357.362,50 € (2,13 %) erhöht.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

496.738.118,66 €
Vorjahr 487.587.334,90 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Beteiligungen, auf die die Stadt Münster einen beherrschenden Einfluss ausübt, mithin solche mit einem Eigenkapitalanteil (EK-Anteil) zwischen 51 % und 100 %.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der städtischen Anteile an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Abweichend davon werden die Anteile der Stadtwerke Münster GmbH nach der Substanzwertmethode und die der Wohn- und Stadtbau GmbH nach der Ertragswertmethode ermittelt (§ 56 VI KomHVO). Laut Vereinbarung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen mit dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision ist zur Wertüberprüfung der Anteile an diesen beiden Unternehmen im Abstand von maximal fünf Jahren ein Wertgutachten einzuholen.

Wertveränderungen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 44 III KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Folgende Unternehmensanteile werden unter dieser Bilanzposition zum 31.12.2023 geführt:

	<u>Anteilswerte</u>
➤ Stadtwerke Münster GmbH	100,00 %
➤ Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	100,00 %
➤ Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH	
• Städtischer Anteil am gezeichneten Kapital	92,09 %
• Städtischer Anteil am sonstigen Eigenkapital	100,00 %
➤ Wirtschaftsförderung Münster GmbH	
• Städtischer Anteil am gezeichneten Kapital	85,00 %
• Städtischer Anteil an der Kapitalrücklage	
○ Innovationsfonds	87,50 %
○ Sonstige Kapitalrücklage	100,00 %
➤ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH	100,00 %
➤ Bauwerke Münster GmbH	100,00 %

Der Gesamtwert der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ hat sich zum 31.12.2023 um insgesamt 9.150.783,76 € (1,88 %) erhöht.

Die nachfolgende Gesamtaufstellung zeigt die Veränderungen der Bilanzwerte.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtwerke Münster GmbH	314.251.514,03	3.883.456,02	0,00	318.134.970,05
Wohn-und Stadtbau GmbH	140.401.031,70	5.680.000,00	-34.303,40	146.046.728,30
MCC Halle Münsterland GmbH	6.691.586,30	0,00	-1.592.594,33	5.098.991,97
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	26.197.614,88	1.131.064,06	-56.184,00	27.272.494,94
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	45.587,99	0,00	0,00	45.587,99
KonvOY GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauwerke Münster GmbH	0,00	139.345,41	0,00	139.345,41
Gesamtsumme	487.587.334,90	10.833.865,49	-1.683.081,73	496.738.118,66

Nachfolgend werden die Veränderungen zum Bilanzstichtag erläutert:

➤ **Stadtwerke Münster GmbH**

Der städtische Anteilswert hat sich im Jahre 2023 um insgesamt 3.883.456,02 € erhöht. Hierbei wurden die folgenden städtischen Einlagen gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog (ergänzende Auslegung zum NKF) als „andere Zuzahlungen in die Kapitalrücklage“ werterhöhend berücksichtigt:

- Zahlung eines Belastungsausgleichs für die Beteiligung am FMO (Corona Hilfe) im Umfang von 3.586.726,02 €
- Verlustabdeckung für die WLE-Beteiligung für das Jahr 2023 in Höhe von 296.730,00 €

Der mit Wertgutachten zum 31.12.2023 bescheinigte Gutachtenwert beläuft sich auf 319.563.000,00 €. Dieser Betrag liegt oberhalb des in der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagewertes von 318.134.970,05 €. Der höhere Wert wird allerdings gem. § 33 Abs.1 Nr. 3 KomHVO nicht ausgewiesen (Ausweis der stillen Reserven nur im Verkaufsfall); und eine erhöhende Wertanpassung hat zu unterbleiben.

➤ **Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH**

Der Wert dieser Finanzanlage hat sich seit der EB aufgrund einer weiteren Grundstückseinlage durch die Stadt Münster erhöht. Im Jahre 2023 wurden mehrere Grundstücke an der Westhoffstraße mit einem Verkehrswert von 5.680.000,00 € aus dem Eigentum der Stadt Münster auf die W+S übertragen. Die Einlagen wurden werterhöhend gem. § 272 II Nr. 4 HGB analog berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde nachträglich (Wertkorrektur zum 01.01.2023) eine Wertminderung in Höhe von 34.303,40 € verbucht. Ursache sind die zwischenzeitlich ermittelten Rückbaukosten für das eingelegte Grundstück der ehemaligen Mauritzschule. Der ursprüngliche ermittelte Einlagewert für dieses Grundstück in Höhe von 5.000.000,00 € wurde entsprechend auf nunmehr 4.965.696,60 € reduziert.

Ein Wertgutachten zum 31.12.2023 ist beauftragt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lag dieses allerdings noch nicht vor. Deshalb wird zum jetzigen Bewertungsstichtag der fortgeführte AK/HK-Wert bilanziert. Die Ergebnisse des Wertgutachten fließen in den Jahresabschluss 2024 ein.

➤ **Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH**

Die MCC Halle Münsterland GmbH verzeichnete im Jahre 2023 einen Jahresfehlbetrag von 1.942.594,33 €. Der Bilanzverlust erhöhte sich dadurch auf 3.783.103,45 €. Gleichwohl erhöhte sich die Kapitalrücklage um 350.000,00 € durch die Einlage eines Betriebskostenzuschusses der Gesellschafterin Stadt Münster.

Dies hatte auch Auswirkungen auf die Wertanpassung der Finanzanlage zum 31.12.2023. Nach Ermittlung des städtischen Anteils am Eigenkapital ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Gesamtanteilswert von 5.098.991,97 €. Nach Vergleich mit dem Vorjahr (6.691.586,30 €) resultiert daraus eine Wertminderung von 1.592.594,33 €, die im Jahresabschluss 2023 entsprechend zu berücksichtigen ist.

Die Buchung erfolgte durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 III KomHVO.

➤ **Wirtschaftsförderung Münster GmbH**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der städtische Anteilswert an dieser Finanzanlage um 1.074.880,06 €, der Bilanzwert zum 31.12.2023 beträgt demnach 27.272.494,94 €.

Nach den gesellschaftsvertraglichen Regelungen führte die Stadt Münster ihrem verbundenen Unternehmen im Jahr 2023 insgesamt 1.700.000,00 € als Festbetragseinlage zu und trug damit zur positiven Wertentwicklung bei.

Die Verbuchung der Werterhöhung in Höhe von 1.074.880,06 € erfolgte gem. § 44 III KomHVO im Wege der unmittelbaren Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

➤ **Bauwerke Münster GmbH**

Im Jahr 2023 erwarb die Stadt Münster die Bauwerke Münster GmbH von der Stadtwerke Münster GmbH. Als Kaufpreis für diesen Erwerb wurde ein Betrag in Höhe von 139.345,41 € gezahlt, der als Anschaffungswert im Sinne § 34 II KomHVO bilanziert wurde.

1.3.2 **Beteiligungen**

	36.763.824,30 €
Vorjahr	28.939.910,47 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen aufrecht zu erhalten. In Anlehnung an das HGB (vgl. § 271 I) werden alle Anteile in den Wertgrenzen bis 50 % erfasst und bewertet.

Die bilanzielle Aufgliederung orientiert sich an der Art der städtischen Beteiligung:

Anteile an Kapitalgesellschaften (juristische Personen des Privatrechts)

Anteile an Anstalten öffentlichen Rechts

Anteile an sonstigen juristischen Personen

Rechtlich selbständige Stiftungen

Jegliche Wertveränderungen (Zuschreibungen oder Wertminderungen) werden auch hier, entsprechend § 44 III KomHVO, durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage durchgeführt.

Zuschreibungen werden, analog zu § 274 II Nr. 4 HGB, als „sonstige Zuzahlungen in die Kapitalrücklage“ behandelt.

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 7.823.913,83 € (27,04 %) erhöht.

Diese Wertveränderungen beschränken sich auf die „Anteile an Kapitalgesellschaften“.

Beteiligungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	18.466.557,83	7.654.939,94	0,00	26.121.497,77	29,31%
Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	4.536.680,24	0,00	0,00	4.536.680,24	0,00%
AirportPark FMO GmbH	970.151,19	179.907,80	0,00	1.150.058,99	15,64%
Regionalverkehr Münsterland GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85	0,00%
Westfälische Bauindustrie GmbH	295.265,99	0,00	0,00	295.265,99	0,00%
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	375.924,00	0,00	0,00	375.924,00	0,00%
Westfälisches Pferdemuseum gGmbH	1.275,65	0,00	0,00	1.275,65	0,00%
ISTG GmbH	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00%
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	67.546,84	0,00	-11.683,92	55.862,92	-20,92%
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00	0,00%
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00%
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL)	417.565,88	0,00	0,00	417.565,88	0,00%
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00%
Mitgliedschaft Sparkassenzweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Zweckverband EUREGIO	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00	0,00%
Stiftung Magdalenenhospital	2.065.000,00	0,00	0,00	2.065.000,00	0,00%
Mitgliedschaft KoPart e.G	0,00	750,00	0,00	750,00	100,00%
Gesamtsumme	28.939.910,47	7.835.597,74	-11.683,92	36.763.824,29	27,04%

Nachfolgend die Erläuterung der Veränderungen zum Bilanzstichtag:

➤ **Westfälischer Zoologischer Garten GmbH**

Der Wert der Finanzanlage erhöhte sich zum 31.12.2023 um 7.654.939,94 € auf 26.121.497,77 € gemäß der EK-Spiegelbildmethode.

Im Jahr 2023 wurde die dritte und letzte Tranche für das Projekt „Masterplan Allwetterzoo Münster 2030 plus“ in Höhe von 7.500.000,00 € ausgezahlt. Insgesamt wurden 20.000.000,00 € ausgezahlt. Diese Zuschusszahlung durch die Stadt Münster erhöhte neben der jährlichen Zahlung zur Verlustabdeckung in Höhe von 4.800.000,00 € die Kapitalrücklage beim Zoo. Sie wurde entsprechend § 274 II Nr. 4 HGB analog als „Sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage“ behandelt. Zur Anpassung des Eigenkapital-Spiegelbildwertes erfolgte eine Werterhöhung in Höhe von 154.939,94 €. Diese Abschlussbuchung erfolgte gem. § 44 III KomHVO im Wege einer unmittelbaren Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

➤ **Airport Park FMO GmbH**

Der Bilanzwert für diese Beteiligung beläuft sich zum 31.12.2023 auf 1.150.058,99 € (EK-Spiegelbildwert), eine Steigerung von 179.907,80 € im Vergleich zum Vorjahr.

In dieser Höhe war eine Werterhöhung vorzunehmen, um die entsprechend der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 korrigierten Anschaffungskosten gem. § 92 II GO in Höhe von 1.150.058,99 € zu erreichen.

Die Werterhöhung wurde entsprechend § 44 III KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

➤ **Religio**

Der Wert dieser Finanzanlage wurde zum 31.12.2023 um 11.683,91 € auf 55.862,93 € reduziert.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA um 31.12.2023 lag noch kein WP-Bericht für das Jahr 2023 vor. Für die Ermittlung des Finanzanlagewertes wurden stattdessen die Daten des Prüfberichts 2022 herangezogen. Die sich hieraus ergebende Wertminderung erfolgte gem. § 44 III KomHVO durch eine unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

1.3.3 Sondervermögen

	21.916.279,70 €
Vorjahr	21.775.416,14 €

Hierunter wird bei der Stadt Münster das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen (vgl. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 42 III 1.3.3 KomHVO) und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO ausgewiesen.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden bei der Stadt Münster folgende Betriebe geführt:

- citeq,
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM),
- Münster Marketing (MM),
- Theater Münster.

Hinweis: Das Vermögen der rechtlich selbständigen, örtlichen Stiftungen, das als Treuhandvermögen auszuweisen wäre (vgl. § 98 GO), wird bei der Stadt Münster nicht bilanziert.

1.3.3.1 Sondervermögen gem. § 97 I Nr. 2 GO (rechtlich unselbständigen Stiftungen)

	4.359.024,60 €
Vorjahr	4.093.025,35 €

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist separat vom sonstigen städtischen Vermögen gem. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 42 III Nr. 1.3.3 KomHVO bilanziell auszuweisen. Parallel zu deren Aktivvermögen wird auf der Passivseite ein „Sonderposten“ geführt, der die fremde Herkunft der Finanzmittel verdeutlichen soll (s. Passivseite unter 2.4).

Als rechtlich unselbständige Stiftungen werden zum 31.12.2023 die folgenden Einrichtungen bei der Stadt Münster bilanziert:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Friedrich und Irmgard-Buschmann-Stiftung
- Stiftung Clemenshospital

Das Vermögen der ehemals rechtlich unselbständigen Hüfferstiftung wurde zum 31.12.2017/01.01.2018 als Zustiftung in das Vermögen der rechtlich selbständigen „Stiftung Magdalenenhospital“ übernommen. Diese Stiftung wird zum Jahresabschluss 2023 neben der „Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung“ unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ (s. 1.3.2) bewertet.

Diese Stiftungen führen ihre Betriebsabrechnungen eigenständig. Dennoch sind sie Teil des städtischen Haushaltes gem. § 97 I Nr. 2 GO, so dass die jeweiligen Jahresergebnisse (Überschüsse oder Fehlbeträge) ergebniswirksam berücksichtigt werden. Jahresüberschüsse / Erträge werden als Zugang auf der Anlage und Jahresfehlbeträge / Aufwendungen als Abgang auf der Anlage verbucht. Ausnahme ist die Stiftung Clemenshospital, die seit der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Anlagenbuchhaltung geführt wird. Anhaltspunkte für eine anderweitige, höhere Bewertung liegen zum 31.12.2023 nicht vor.

➤ Stiftung Generalarmenfonds

Die „Stiftung Generalarmenfonds“ verzeichnete im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 116.193,58, der ertragswirksam verbucht wurde.

➤ Friedrich und Irmgard-Buschmann-Stiftung

Diese Stiftung erwirtschaftete im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 149.805,67 €, der ebenfalls ertragswirksam berücksichtigt wurde.

Insgesamt wurde der Wert dieser Bilanzposition um 265.999,25 € (6,50%) erhöht.

Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	31.12.2023 EUR	2023 in %
Stiftung Generalarmenfonds	1.082.113,38	116.193,58	0,00	1.198.306,96	10,74%
Friedrich und Irmgard-Buschmann-St.	3.010.910,97	149.805,67	0,00	3.160.716,64	4,98%
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00%
Gesamtsumme	4.093.025,35	265.999,25	0,00	4.359.024,60	6,50%

1.3.3.2 Sondervermögen im Sinne von § 97 I Nr. 3 GO (eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen)

17.557.255,10 €

Vorjahr 17.682.390,79 €

Als Sondervermögen im Sinne der oben genannten Vorschrift werden die Werte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 GO fortgeschrieben. Diese Bewertung gilt für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), die citeq, Münster Marketing (MM) sowie das Theater Münster.

Im Gegensatz zu Eigenbetrieben im Sinne von §§ 114 ff. GO liegt bei den vorstehend benannten Unternehmungen kein wirtschaftlicher Betrieb vor, weil deren Aufgabenerfüllung für die Stadt Münster keine wirtschaftliche Betätigung darstellt (vgl. Katalog in § 107 II GO zur Abgrenzung zwischen „eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ und „Eigenbetrieben“). Gleichwohl werden sie als verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (vgl. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO) geführt.

Bilanziell bewertet werden sie nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Wertkorrekturen (Erhöhungen oder Minderungen) werden, wie bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ und den „Beteiligungen“, durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage berücksichtigt (vgl. § 44 III KomHVO).

Die Bilanzwerte des Vorjahres wurden für die AWM, die citeq und Münster Marketing unverändert zum 31.12.2023 fortgeschrieben, da diese die Werte der Eröffnungsbilanz widerspiegeln. Die stillen Reserven dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, die sich seit der Eröffnungsbilanz aufgebaut haben, dürfen in der Bilanz der Stadt Münster nicht aufgedeckt werden.

Für das Theater Münster wurde der Bilanzwert zum 31.12.2023 um 125.135,69 € reduziert. Im Jahr 2023 verzeichnete das Theater Münster einen Jahresfehlbetrag, durch den der Buchwert der Finanzanlage unter den Beteiligungswert aus der Eröffnungsbilanz (4.294.893,79 €) fiel. Die Wertminderung erfolgte im Sinne einer außerplanmäßigen Abschreibung zum 31.12.2023.

Die Verbuchung dieser Wertminderung erfolgte durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 III KomHVO.

Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00	0,00%
Citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00	0,00%
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00	0,00%
Theater Münster	4.294.893,79	0,00	-125.135,69	4.169.758,10	-2,91%
Gesamtsumme	17.682.390,79	0,00	-125.135,69	17.557.255,10	-0,71%

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

58.766.181,70 €
Vorjahr 58.766.181,70 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Anschaffungswerte zweier langfristiger Spezialfonds geführt. Ein Fonds dient zur Finanzierung zukünftiger Pensionszahlungen. Als Zusammenschluss von sieben größeren Städten erfüllt er den Zweck, die für die Beamtenversorgung erforderlichen Finanzmittel zu verwalten und wird begrifflich als Westfälischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) geführt. Der Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds) hingegen wird sowohl für künftige Pensionszahlungen der Stadt Münster und der citeq als auch für Sanierungsaufwendungen der Abfalldeponien der AWM geführt. Im Jahr 2023 ergaben sich für beide Fonds keine Veränderungen. Dementsprechend werden dessen Anlagewerte unverändert fortgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16	0,00%
WVR-Fonds	51.891.616,54	0,00	0,00	51.891.616,54	0,00%
Gesamtsumme	58.766.181,70	0,00	0,00	58.766.181,70	0,00%

Nachrichtlich: Es ergibt sich folgender Kurswert der Fonds zum 31.12.2023:

➤ WVR-Fonds	534.013 Anteile x 106,26 €	= 56.744.221,38 €
➤ VUS-Fonds	68.782 Anteile x 178,99 €	= <u>12.311.290,18 €</u>
Summe		<u>69.055.511,56 €</u>

Die Kurswerte beider Fonds haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>Veränderung</u>	<u>in %</u>
➤ WVR-Fonds/St:	98,26	106,26	8,00	8,14 %
➤ VUS-Fonds/St:	164,39	178,99	14,60	8,88 %

1.3.5 Ausleihungen

121.381.749,80 €
Vorjahr 123.139.948,45 €

Hierunter werden langfristige Forderungen der Stadt Münster bilanziert. Die Stadt Münster gewährt neben Darlehen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen zudem solche, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden. Bilanziell sind zum 31.12.2023 Bestände in folgenden Bereichen auszuweisen:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Ausleihungen an Beteiligungen
- Sonstige Ausleihungen

Der Gesamtwert der Ausleihungen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.758.198,65 € (1,43 %). Die Zu- und Abgänge bei den einzelnen Ausleihungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausleihungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausleihungen an verb. Unternehmen				
Wohn- und Stadtbau (externes Darl.)	587.595,61	0,00	-587.595,61	0,00
Wohn- und Stadtbau (int. InvestitionsDarl.)	26.708.241,45	0,01	-832.285,51	25.875.955,95
KonvOY GmbH (internes InvestitionsDarl.)	64.700.000,00	5.000.000,00	-5.800.000,00	63.900.000,00
Stadtwerke MS GmbH (int. InvestitionsDarl.)	30.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00
Zwischensumme	121.995.837,06	5.000.000,01	-7.219.881,12	119.775.955,95
2. Ausleihungen an Beteiligungen				
AirportPark FMO GmbH	988.130,00	0,00	-34.000,00	954.130,00
KlärSchlVerw.Buchenhofen GmbH	125.000,00	452.840,00	0,00	577.840,00
Zwischensumme	1.113.130,00	452.840,00	-34.000,00	1.531.970,00
3. Sonstige Ausleihungen				
Einkaufsg. kom. Verw. Dt. Städtetag e.G.	0,00	0,00	0,00	0,00
Kleingartendarlehen	27.396,98	20.000,00	-20.224,86	27.172,12
Gemeindebau-/WohnungsfürsorgeDarl.	2.984,41	0,00	-1.932,68	1.051,73
Existenzgründerdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitgliedschaft an der Volksbank MS e.G.	600,00	0,00	0,00	600,00
Darlehen gegenüber der Firma "Sahle"	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen De Bockwindmüel e.V.	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
Zwischensumme	30.981,39	65.000,00	-22.157,54	73.823,85
Gesamtsumme	123.139.948,45	5.517.840,01	-7.276.038,66	121.381.749,80

2. Umlaufvermögen

155.012.622,02 €
Vorjahr 168.651.605,56 €

Laut Prognoseplan nur kurzfristig zu nutzendes Vermögen wird als Umlaufvermögen (UV) erfasst und bewertet. Hierfür wird ein Zeitraum von ≤ 1 Jahr zu Grunde gelegt in Abgrenzung zum Anlagevermögen (AV), das ab einer planmäßigen Nutzung von > 1 Jahr gem. § 34 I KomHVO zum Zuge kommt.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Vorräte, einschl. der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	21.075.075,57 €
Forderungen und sonstige VG	109.584.417,96 €
Liquide Mittel	<u>24.353.128,49 €</u>
Summe	155.012.622,02 €

2.1 Vorräte

	21.075.075,57 €
Vorjahr	28.401.241,88 €

Unter dem städtischen „Vorratsvermögen“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Betriebsstoffe in den Bereichen Feuerwehr, Tiefbauamt sowie Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Waren im Bereich Stadtmuseum
- Grundstücke des UV (Amt für Immobilienmanagement)
- Sonstige Vorräte (Postwertzeichen)
- Geleistete Anzahlungen

Erläuterungen zu den Grundstücken des UV:

Diese Grundstücke sollen nicht dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen (z. B. weil sie zum Verkauf anstehen) und sind deshalb dem Umlaufvermögen zuzuordnen (vgl. § 34 I KomHVO). Gegenüber dem Vorjahr (28.118.635,74 €) hat sich der Bilanzwert der Grundstücke im Umlaufvermögen um insgesamt 7.268.948,34 € (25,85 %) auf 20.849.687,40 € zum 31.12.2023 reduziert.

Erläuterungen zum Gesamtbilanzwert:

Zum 31.12.2023 beträgt der laufende Buchwert 21.075.075,57 €. Gegenüber dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres (28.401.241,88 €) ergibt sich eine Minderung des Bilanzwertes von insgesamt 7.326.166,31 € (25,80 %). Diese Gesamtveränderung setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorräte	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Bestand	Veränderung
	01.01.2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	31.12.2023 EUR	2023 in %
Betriebsstoff (Feuerwehr)	65.316,33	0,00	-15.671,94	0,00	0,00	49.644,39	-23,99%
Betriebsstoff (Tiefbauamt)	25.507,00	0,00	-3.793,00	0,00	0,00	21.714,00	-14,87%
Waren (Museumsshop)	64.686,73	569,59	0,00	0,00	0,00	65.256,32	0,88%
Immobilien UV	28.118.635,74	1.920.157,37	-9.025.544,30	0,00	-163.561,41	20.849.687,40	-25,85%
Sonstige Vorräte (Poststempler und	89.211,00	0,00	-473,81	0,00	0,00	88.737,19	-0,53%
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Skonto- Verrechnungskonto	37.885,08	0,00	-37.848,81	0,00	0,00	36,27	-99,90%
Gesamtsumme	28.401.241,88	1.920.726,96	-9.083.331,86	0,00	-163.561,41	21.075.075,57	-25,80%

2.2 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

109.584.417,96 €
Vorjahr 116.696.603,66 €

Hierunter werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster bilanziert. Eine Gesamtübersicht der Forderungen kann dem Forderungsspiegel (Anlage II) entnommen werden.

Forderungen, bei denen das Risiko besteht, dass diese nicht in voller Höhe realisiert werden können, werden durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung vermindert (vgl. § 34 Abs. 5 KomHVO).

Eine Einzelwertberichtigung findet bei Forderungen ab 200.000 € oder bei der manuellen Ausbuchung von Nebenforderungen statt. Forderungen unter 200.000 € werden nach den Richtlinien zur Forderungsbewertung pauschal wertberichtigt.

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um 7.112.185,70 € (6,09 %) verringert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Öffentlich-r. Ford. + Ford. aus Transfl.	84.578.743,13	7.204.280,11	20.410.362,77	71.372.660,47	-15,61%
Privatrechtliche Forderungen	8.294.917,57	3.876.350,24	4.617.156,59	7.554.111,22	-8,93%
Sonstige VG	23.822.942,96	7.333.324,85	498.621,54	30.657.646,27	28,69%
Gesamtsumme	116.696.603,66	18.413.955,20	25.526.140,90	109.584.417,96	-6,09%

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

71.372.660,47 €
Vorjahr 84.578.743,13 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Stadt Münster entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen können sich als Rückforderungen ergeben, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Transferleistungen (z. B. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) entfallen sind oder sich Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aus der Gewährung von Transferleistungen ergeben.

Der Bilanzwert dieser Forderungsarten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 13.206.082,66 € (15,61 %) verringert.

Für das Jahr 2023 sind öffentlich-rechtliche Forderungen von insgesamt 25.837.876,09 € berichtigt worden. Der Gesamtbetrag gliedert sich entsprechend nachfolgender Tabelle.

Bezeichnung der Forderung	Konto	Einzelwert-berichtigung	Pauschalwert-berichtigung
		in €	in €
Gebühren	160000	79.544,12	1.844.247,30
Beiträge	162000	0,00	15.276,71
Steuern	164000	3.598.872,12	9.198.788,47
Forderungen aus Transferleistungen	166000	0,00	7.743.146,32
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	168000	924.823,53	2.433.177,52
Gesamtsumme		4.603.239,77	21.234.636,32

Im Rahmen des Programms der NRW.Bank „Gute Schule 2020“ wurden auch der Stadt Münster Kredite nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW eingeräumt. Die Besonderheit dieser Kredite besteht darin, dass die jeweiligen Kommunen hierbei von sämtlichen Tilgungs- und gegebenenfalls Zinsleistungen freigestellt werden, die vom Land unmittelbar an die NRW.Bank geleistet werden. Sobald eine Kommune konsumtive Maßnahmen im Rahmen des Programms der NRW.Bank „Gute Schule 2020“ in Anspruch nimmt, entsteht eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land NRW i. H. des für die konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehns. Bei investiven Maßnahmen entsteht die Forderung bereits im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Kommune.

Im Jahre 2023 erfolgten Tilgungsleistungen durch die NRW.Bank von insgesamt 1.082.040,00 €. Folglich reduzierten sich auch die Forderungen um diesen Betrag. Zum 31.12.2023 beläuft sich der Bestand auf 16.881.606,00 €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	7.554.111,22 €
Vorjahr	8.294.917,57 €

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus privaten Rechtsverhältnissen (z. B. aus Verkäufen, Mieten, Pachten oder Eintrittsgeldern).

Der Bilanzwert dieser Forderungsarten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 740.806,35 € (8,93 %) verringert.

Für das Jahr 2023 sind privatrechtliche Forderungen von insgesamt 556.821,87 € berichtigt worden. Der Gesamtbetrag gliedert sich wie folgt:

Forderung gegenüber...	Konto	Einzelwert- berichtigung	Pauschalwert- berichtigung
		in €	in €
privatem Bereich	170000	0,00	499.180,63
öffentlichem Bereich	171000	0,00	57.584,71
verbundenen Unternehmen	172000	0,00	56,53
Beteiligungen	173000	0,00	0,00
Sondervermögen	174000	0,00	0,00
Gesamtsumme		0,00	556.821,87

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

30.657.646,27 €
Vorjahr 23.822.942,96 €

Der Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellt eine Art Sammelposten dar. Hier werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Schadensersatz- und Rückforderungsansprüche oder Forderungen aus Versicherungsleistungen.

Der Wert der „Sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.834.703,31 € (28,69 %) erhöht.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €
Vorjahr 0,00 €

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden dann ausgewiesen, wenn kein dauerhafter Verbleib beabsichtigt ist und diese Papiere zu reinen Handelszwecken erworben wurden. Zum 31.12.2023 hielt die Stadt Münster keine entsprechenden Wertpapiere.

2.4 Liquide Mittel

24.353.128,49 €
Vorjahr 23.553.760,02 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Finanzmittel in ihren verschiedenen Ausprägungen anzusetzen, über die die Stadt Münster frei verfügen kann. Hierunter fallen alle Barbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie sämtliche Guthaben auf Konten der Stadt Münster.

Nach § 31 IV 2 KomHVO sind die Finanzmittelkonten am Ende des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen. Der

Gesamtbestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 799.368,47 € (18,13 %) erhöht.

Liquide Mittel	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Veränderung
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	in %
Barkassen	129.834,47	39.534,96	22.078,70	147.290,73	13,45%
Bank	712.115,57	216.962,77	547.022,99	382.055,35	-46,35%
Schulgirokonten	1.249.073,24	112.604,35	450.845,20	910.832,39	-27,08%
Festgelder und ähnliches	21.462.736,74	2.166.119,42	715.906,14	22.912.950,02	6,76%
Gesamtsumme	23.553.760,02	2.535.221,50	1.735.853,03	24.353.128,49	3,39%

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

100.410.690,93 €
Vorjahr 81.482.918,25 €

Diese Bilanzposition stellt in der kommunalen Bilanz einen bilanztechnischen Posten dar, der nicht als Vermögensgegenstand zu bewerten ist. Zum einen werden hierunter so genannte transitorische Abgrenzungen gem. § 43 I KomHVO verbucht. Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (z. B. die bereits im Dezember ausgezahlten Dienstbezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres). Im Rahmen dieser transitorischen Abgrenzungen werden zum 31.12.2023 Zahlungen in Höhe von 37.475.677,08 € aktiviert. Gegenüber dem Vorjahr ist in dem Bereich eine Steigerung von insgesamt 2.802.480,25 € (8,08 %) festzustellen.

Zum anderen werden geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter erfasst, bei denen die Stadt Münster zwar kein wirtschaftliches Eigentum an den geförderten Vermögensgegenständen erwirbt, jedoch eine mehrjährige zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung besteht. In diesen Fällen sind unter den Voraussetzungen des § 44 II 2 KomHVO aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zu bilden.

Im Jahr 2023 gewährte die Stadt Münster u.a. der Wirtschaftsförderung Münster für die Errichtung eines soziokulturellen Zentrums (B-Side) im Jahre 2023 einen zweiten Zuschuss in Höhe von 4.662.000,00 €. Zusammen mit dem ersten Zuschuss wird sich der dafür gebildete bilanzielle ARAP nach Auszahlung der letzten Rate auf insgesamt 7.932.082,63 € belaufen.

Für den Breitbandausbau im Stadtgebiet erhält die Stadt Münster Fördergelder von Bund und Land und leitet diese zuzüglich eines städtischen Eigenanteils an die mit dem Ausbau beauftragten Unternehmen weiter. Zur Förderung des Glasfaserausbaus für die sogenannten „Weißen Flecken“ und für Gewerbegebiete leistete die Stadt Münster im Jahr 2023 Zuschüsse an die Stadtwerke, an die Bietergemeinschaft PCIF und an Vodafone in Höhe von insgesamt 7.009.232,84 €. Dieser Betrag wurde investiv als ARAP gebucht.

Der Wert der ARAP aus investiven Zuwendungen an Dritte hat sich um 16.125.292,43 € (34,45 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Insgesamt ist der Bilanzwert beider ARAP-Bereiche um 18.927.772,68 € (23,23 %) erhöht. Die Veränderungen in den einzelnen Teilbereichen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bestand	Zugang	Abgang	UB	AfA	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gel. Zuwendungen an Dritte (§ 44 II 2)						
<i>Bund</i>	168.052,34	1.294.567,00	0,00	0,00	-13.809,36	1.448.809,98
<i>Land NRW</i>	948.437,70	0,00	0,00	0,00	-36.743,39	911.694,31
<i>Zweckverbände</i>	49.128,91	43.515,22	0,00	0,00	0,00	92.644,13
<i>verbundene Unternehmen</i>	12.439.224,47	11.345.620,79	0,00	0,00	-674.407,86	23.110.437,40
<i>so.öff.rechtl. Sonderrech.</i>	3.425.525,84	0,00	0,00	0,00	-50.437,19	3.375.088,65
<i>private Unternehmen</i>	5.771.882,34	4.241.887,91	0,00	0,00	-379.293,35	9.634.476,90
<i>übrige Bereiche</i>	24.007.469,82	2.640.227,51	0,00	726.631,24	-3.012.466,09	24.361.862,48
Zwischensumme	46.809.721,42	19.565.818,43	0,00	726.631,24	-4.167.157,24	62.935.013,85
2. Transitorische ARAP (§ 43 I KomHVO)						
<i>Sozialbereich (SGB II, Jugendhilfe, etc.)</i>	16.671.446,75	18.467.906,54	-16.671.446,75	0,00	0,00	18.467.906,54
<i>Betriebskostenzuschuss für Kitas</i>	9.965.584,86	10.998.608,15	-9.965.584,86	0,00	0,00	10.998.608,15
<i>Dienst- und Versorgungsbezüge Beamte</i>	7.639.219,88	7.602.542,86	-7.639.219,88	0,00	0,00	7.602.542,86
<i>Übrige Bereiche</i>	396.945,34	406.619,53	-396.945,34	0,00	0,00	406.619,53
Zwischensumme	34.673.196,83	37.475.677,08	-34.673.196,83	0,00	0,00	37.475.677,08
Gesamtsumme	81.482.918,25	57.041.495,51	-34.673.196,83	726.631,24	-4.167.157,24	100.410.690,93

II. Passiva

4.181.363.526,37 €
Vorjahr 4.029.229.334,35 €

1. Eigenkapital

800.494.508,73 €
Vorjahr 837.539.751,36 €

Das Eigenkapital (EK) bezeichnet die Differenz zwischen der Summe des kommunalen Vermögens (Aktivseite der Bilanz) und der Summe von Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite der Bilanz).

Das Eigenkapital untergliedert sich nach § 42 Abs. 4 KomHVO in folgende vier Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen

- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Gliederung korrespondiert mit den Regelungen über den Haushaltsausgleich in den §§ 75 ff. GO und soll Auskunft darüber geben, ob sich eine Kommune in einer defizitären Haushaltslage befindet.

Eigenkapital	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	690.091.109,25	0,00	127.075,20	689.964.034,05
Sonderrücklage	3.371.000,00	0,00	0,00	3.371.000,00
Ausgleichsrücklage	144.679.562,06	0,00	601.919,95	144.077.642,11
JÜ (+) /-fehlbetrag(-)	-601.919,95	0,00	36.316.247,48	-36.918.167,43
Gesamtsumme	837.539.751,36	0,00	37.045.242,63	800.494.508,73

1.1 Allgemeine Rücklage

689.964.034,05 €
Vorjahr 690.091.109,25 €

Die Allgemeine Rücklage ist ein Teil des Eigenkapitals. Es handelt sich um finanzielle Mittel, die von der Stadt Münster vorgehalten werden, um eine gewisse finanzielle Stabilität zu gewährleisten und unvorhergesehene Ausgaben decken zu können.

Nach § 44 III 1 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 III 1 GO (Vermögensgegenstände, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

- Wertveränderungen bei den Sach- und Finanzanlagen über zwischengeschaltete Verrechnungskonten (899910 - 899960)

Die Höhe der allgemeinen Rücklage wird durch Wertveränderungen sowohl bei den Sach- als auch den Finanzanlagen beeinflusst. Die Buchungen erfolgen über die oben genannten Verrechnungskonten, deren Saldo im Rahmen des Jahresabschlusses gegen die allgemeine Rücklage abgeschlossen wird.

- Erträge und Aufwendungen aus Abgängen und Veräußerungen von Anlagevermögen

Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagevermögen ergeben sich überwiegend im Bereich Tiefbau. Korrespondierend hierzu werden auch die dazugehörigen Sonderposten ausgebucht, die einen entsprechenden Ertrag darstellen.

Bei den Abgängen und Veräußerungen von Anlagevermögen übersteigen die Erträge in Höhe von 1.227.625,48 € die Aufwendungen in Höhe von 1.098.946,70 € um 128.678,78 €.

➤ Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

Die Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultieren insbesondere aus den erforderlichen Wertanpassungen bei den „verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“. Zum Stichtag 31.12.2023 übersteigen die Aufwendungen in Höhe von 1.729.413,93 € die Erträge in Höhe von 1.473.659,95 € um 255.753,98 €.

Insgesamt wird die allgemeine Rücklage durch die jeweiligen Geschäftsvorfälle um 127.075,20 € verringert (s. nachfolgende Tabelle).

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	Konto	Veränderung
		in €
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	899910	1.227.625,48
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	899920	1.473.659,95
Zwischensumme		2.701.285,43
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	899950	-1.098.946,70
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	899960	-1.729.413,93
Zwischensumme		-2.828.360,63
Saldo (Verminderung der allgemeinen Rücklage)	899990	-127.075,20

1.2 Sonderrücklagen

3.371.000,00 €
Vorjahr 3.371.000,00 €

Parallel zur Aktivierung der Finanzanlage „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ wird bei der Stadt Münster in gleicher Höhe eine Sonderrücklage passiviert, um die Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht widerzuspiegeln (§ 103 I 3 GO i. V. m. § 44 IV 4 KomHVO).

1.3 Ausgleichsrücklage

144.077.642,11 €
Vorjahr 144.679.562,06 €

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Puffer innerhalb des Eigenkapitals dar und dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Bei der Stadt Münster wurde die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023 um den im Jahr 2022 erwirtschafteten Fehlbetrag in Höhe von 601.919,95 € reduziert und beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 144.077.642,11 €.

1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)

	-36.918.167,43 €
Vorjahr	-601.919,95 €

Das Haushaltsjahr 2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.918.167,43 € ab. Einzelheiten können den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung entnommen werden.

2. Sonderposten

	1.192.746.802,90 €
Vorjahr	1.190.739.616,03 €

In der kommunalen Bilanz müssen die Finanzmittel Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zugewendet werden und der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen sollen, gesondert auf der Passivseite als Sonderposten zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen werden (vgl. § 44 V 1 KomHVO).

Der oben genannte Betrag teilt sich wie folgt auf:

Sonderposten für Zuwendungen	654.510.963,97 €
Sonderposten für Beiträge	529.798.680,58 €
Für den Gebührenaussgleich	449.817,84 €
Sonstige Sonderposten	7.987.340,51 €
Gesamtsumme	1.192.746.802,90 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

654.510.963,97 €
Vorjahr 637.609.081,20 €

Unter diesem Bilanzposten sind die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen nach ihrer zweckentsprechenden Verwendung anzusetzen. Dabei wird zwischen Einzel- und Pauschalzuwendungen differenziert.

Während bei den Einzelzuwendungen die finanziellen Förderungen mit einer bestimmten Investitionsmaßnahme verbunden sind, sind die Kommunen bei den Pauschalzuwendungen innerhalb der Vorgaben des Zuwendungsgebers frei in der Entscheidung, für welche Investitionsmaßnahmen die finanziellen Förderungen verwendet werden. Alle investiven Zuwendungen werden entsprechend § 44 V KomHVO nach Aktivierung von Anlagen als Sonderposten passiviert, um den ergebniswirksamen Aufwand durch die Abschreibungen ganz oder teilweise durch eine ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten (gleichlautend über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlage) zu neutralisieren.

Die nachfolgende Gesamtübersicht zeigt eine Erhöhung bei den Sonderposten für Zuwendungen um 16.901.882,77 € (2,65 %).

Sonderposten für Zuwendungen	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	31.12.2023 EUR
Bund	24.517.187,82	1.211.849,04	-1.854,53	0,00	-1.693.052,66	24.034.129,67
Land	556.108.300,11	41.467.437,71	-256.313,09	239.310,56	-26.069.227,92	571.489.507,37
Gemeinden	351.687,34	0,00	-1.755,17	0,00	-16.386,43	333.545,74
sonstiger öffentlicher Bereich	210.144,93	0,00	0,00	0,00	-36.621,36	173.523,57
verbundene Unternehmen	8.243.426,62	616.555,84	-194,78	0,00	-256.793,59	8.602.994,09
so. öff.rechtl. So. Rech.	1.248.001,69	0,00	-1.680,02	0,00	-79.265,83	1.167.055,84
priv. Unternehmen	39.044.500,69	1.416.028,22	-11.573,89	0,00	-1.086.642,59	39.362.312,43
übrige Bereiche	7.885.832,00	1.608.232,27	0,00	0,00	-146.169,01	9.347.895,26
Gesamtsumme	637.609.081,20	46.320.103,08	-273.371,48	239.310,56	-29.384.159,39	654.510.963,97

Für das Jahr 2023 standen folgende Summen für potentielle Umbuchungen zur Verfügung, wie nachfolgende Tabelle herleitet.

Zuwendungspauschalen	Bestand	Zugang	Umb./Abgang	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
Schul- und Bildungspauschale	43.891.522,63	15.275.740,00	-15.275.740,00	43.891.522,63
Investitionspauschale	0,00	18.235.131,91	-18.235.131,91	0,00
Sportpauschale	0,00	1.179.818,00	-1.179.818,00	0,00
Brandschutzpauschale	0,00	656.422,24	-656.422,24	0,00
für kommunale Warnsysteme	225.842,36	0,00	0,00	225.842,36
Belastungsausgleich G9	0,00	2.064.974,34	-2.064.974,34	0,00
Komm.-InvestitionsFG	1.821.785,97	3.691.792,46	-1.409.261,89	4.104.316,54
Gesamtsumme	45.939.150,96	41.103.878,95	-37.412.086,49	48.221.681,53

Erläuterung zu der Verwendung / Buchung der Pauschalförderbeträge in 2023:

▪ Investitionspauschale (Gesamtsumme 18.235.131,91 €):

Die Gesamtsumme wurde auf Anlagen aus den Bereichen Hochbau, Feuerwehr und Sport verteilt (Anlagen 20067328, 20067480, 20067485, 40001417, 40001418, 40001420, 40001412, 40001334 - 40001338 + 20066830).

▪ Schul- und Bildungspauschale (Gesamtsumme 43.891.522,63 €):

Vorgetragen zum 01.01.2023 wurde ein Gesamtsaldo von 43.891.522,63 € aus den Jahren 2019 - 2022. Weitere Förderungseingänge konnten im Jahre 2023 in Höhe von 15.275.740,00 € verzeichnet werden. Dieser Zugangsbetrag in 2023 wurde vollends für konsumtive Zwecke zum 31.12.2023 verwendet. Ein Bestand von 43.891.522,63 € wird in das Jahr 2024 vorgetragen.

▪ Sportpauschale (Gesamtsumme 1.179.818,00 €):

Die Sportpauschale wurde in gesamter Höhe für konsumtive Zwecke im Sportbereich eingesetzt.

▪ Zuwendungen im Geschäftsbereich Feuerwehr

1. Die in 2023 zugewiesene Brandschutzpauschale in Höhe von insgesamt 656.422,24 € wurde vollständig (Schwerpunktprinzip) im Geschäftsbereich der Feuerwehr verteilt.
2. Auf der Anlage 30072505 (HAMILTON-Beatmungsgeräte) wurde ein Betrag von 453.109,26 € (= 100 %ge Förderung) verbucht.
3. 169.304,53 € wurden der Anlage 40001419 (MS-MS 1387 [ELW-C-Dienst]) zugewiesen.
4. Der Restbetrag von 34.008,45 € floss auf die Anlage 40001422 (MS-9021 [= Abrollbehälter ABC]).
5. Die zum 01.01.2023 vorgetragene Förderung für die Kommunalen Warnsysteme in bisheriger Höhe von 225.842,36 € wird weitergeführt, da noch weitere Finanzmittel für diese Maßnahme zu erwarten sind. Die Verbuchung erfolgt erst nach Eingang der Schlusszahlung.

- Belastungsausgleich (2.064.974,34 €):

Diese finanzielle Unterstützung durch das Land NRW wurde vollständig im Geschäftsbereich des Amtes für Immobilienmanagement verwandt.

2.2 Sonderposten für Beiträge

529.798.680,58 €
Vorjahr 545.096.443,42 €

Für kommunale Investitionen insbesondere im Bereich „Abwasserbeseitigung“ erhebt die Stadt Münster als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen gemäß §§ 8ff KAG iVm. § 127 BauGB Beiträge von Grundstückseigentümern.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung um 15.297.762,84 € (2,81 %).

Sonderposten für Beiträge	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	31.12.2023 EUR
Gesamtsumme	545.096.443,42	3.513.072,45	-307.889,18	-239.310,56	-18.263.635,55	529.798.680,58

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

449.817,84 €
Vorjahr 293.438,00 €

Die kommunalen kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes der Stadt Münster (Abwasserbeseitigung / Gewässerunterhaltung, Friedhöfe und Rettungsdienst) führen ihre Gebührenberechnungen nach „betriebswirtschaftlichen Grundsätzen“ durch (vgl. § 6 KAG). Anfallende Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren (vgl. § 44 VI 1 KomHVO i. V. m. § 6 II KAG). Die Kostenüberdeckungen sind als Rückführung an die Gebührenzahler innerhalb von vier Jahren aufzulösen (vgl. § 44 VI 1 KomHVO i. V. m. § 6 II KAG). Kostenunterdeckungen sind hingegen im Anhang anzugeben (vgl. § 44 VI 2 KomHVO) und sollen gem. § 6 II KAG ebenfalls innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Folgende Veränderungen wurden aufgrund der zwischenzeitlichen Betriebsabrechnungen 2022 für die Bereiche zum 01.01.2023 verbucht:

Abwasserbeseitigung: Zuführung (Aufwand)	0,00 €
Abwasserbeseitigung: Auflösung (Ertrag)	65.020,00 €
Zwischensumme 1 (Minderung)	65.020,00 €
Gewässerunterhaltung: Zuführung (Aufwand)	230.559,00 €
Gewässerunterhaltung: Auflösung (Ertrag)	9.957,00 €
Zwischensumme 2 (Zuführung)	220.602,00 €
Friedhöfe: Zuführung (Aufwand)	797,84 €
Friedhöfe: Auflösung (Ertrag)	0,00 €
Zwischensumme 3 (Zuführung)	797,84 €

Bilanzveränderungen auf Grundlage der Betriebsabrechnungen 2023 konnten noch nicht berücksichtigt werden, da die Betriebsabrechnungen für die gebührenrechnenden Einrichtungen zeitversetzt nach dem Jahresabschluss erstellt werden. Der Gesamtbestand dieser Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert.

SoPo Gebührenaussgleich	Bestand 01.01.2023 EUR	Zugang 2023 EUR	Abgang 2023 EUR	Umbuchung 2023 EUR	Auflösung 2023 EUR	Endbestand 31.12.2023 EUR
Abwasserbeseitigung	65.020,00	0,00	0,00	0,00	-65.020,00	0,00
Gewässerunterhaltung	228.418,00	220.602,00	0,00	0,00	0,00	449.020,00
Friedhöfe	0,00	797,84	0,00	0,00	0,00	797,84
Gesamtsumme	293.438,00	221.399,84	0,00	0,00	-65.020,00	449.817,84

2.4 Sonstige Sonderposten

7.987.340,51 €
Vorjahr 7.740.653,41 €

Unter dieser Bilanzposition werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeiten darstellen.

Zum 31.12.2023 sind folgende Einzelwerte zu verzeichnen:

Sonstige Sonderposten	Bestand 01.01.2023 EUR	Zugang 2023 EUR	Abgang 2023 EUR	Umbuchung 2023 EUR	Auflösung 2023 EUR	Endbestand 31.12.2023 EUR
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.435.243,03	3.508,25	0,00	0,00	-98.535,09	1.340.216,19
Hochzeitswald	151.532,81	3.600,00	0,00	0,00	-3.580,11	151.552,70
Stellplatzablösebeträge	2.179.678,54	498.894,25	-2.339,31	0,00	-154.860,89	2.521.372,59
rechtlich unselbständige Stiftungen	3.974.199,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.974.199,03
Gesamtsumme	7.740.653,41	506.002,50	-2.339,31	0,00	-256.976,09	7.987.340,51

➤ Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Dieser Sonderposten beinhaltet beitragsfinanzierte Investitionen der Stadt Münster für Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW.

➤ Sonderposten Entgelte für den Hochzeitswald Münster

Die von den Paaren eingezahlten Beträge zur Pflanzung eines Baumes im Hochzeitswald am „Haus Rüschaus“ werden nach Abschluss der Pflanzaktionen den geförderten Sachanlagen als Sonderposten zugeordnet.

➤ Sonderposten aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen

Die Stadt Münster ist verpflichtet, im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Nach der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit KFZ zu erwarten ist, nur hergestellt werden, wenn Stellplätze und Garagen sowie Fahrradabstellplätze errichtet werden (vgl. § 48 I BauO NRW). Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Errichtung untersagt bzw. eingeschränkt ist, kann dieser Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die hiernach vereinnahmten Beträge werden nach § 48 II BauO NRW i. V. m. der Stellplatzablösesatzung ausschließlich für bestimmte Zwecke eingesetzt:

- die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, Instandsetzung oder Modernisierung bestehender öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen (Nr. 1),
- den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen (Nr. 2),
- sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind (Nr. 3).

Sofern erhaltene Stellplatzablösebeträge zweckentsprechend verwendet wurden, sind sie in einen Sonderposten einzustellen. Dieser ist dem aus den Stellplatzablösebeträgen finanzierten AV zuzuordnen. Die Stellplatzablösebeträge, die bisher nicht einer Investitionsmaßnahme zugewiesen wurden, sind in der Position „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ bilanziert.

➤ Sonderposten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen

Hierunter wird das als Sonderposten gebundene, von den rechtlich unselbständigen Stiftungen im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO eingebrachte Vermögen erfasst, um dessen Mittelherkunft vom Eigenkapital des Kernhaushaltes abzugrenzen.

Im Jahr 2023 gab es keine bilanziellen Veränderungen.

Sonderposten für unselbständige Stiftungen	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	31.12.2023 EUR
Stiftung Generalarmenfonds	1.214.296,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.214.296,96
Friedrich + Irmgard Buschmann Stiftung	2.759.901,07	0,00	0,00	0,00	0,00	2.759.901,07
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamtsumme	3.974.199,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.974.199,03

3. Rückstellungen

818.800.649,07 €
Vorjahr 775.268.208,69 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen zum Abschlussstichtag die Fälligkeit und/oder die Höhe ungewiss sind. Es ist hierzu auf den Erfüllungsbetrag (der zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Betrag) abzustellen. Die Bildung von Rückstellungen ist haushaltsrechtlich im Rahmen der Voraussetzungen des § 37 KomHVO möglich.

Insgesamt erhöht sich der Bestand der Rückstellungen um 43.532.440,38 €. Er setzt sich aus Zuführungen (67.455.958,78 €), Inanspruchnahmen (8.158.338,53 €) und Auflösungen (15.765.179,87 €) zusammen.

Die einzelnen Veränderungen der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023 sowie der Gesamtbetrag der Rückstellungen zum 31.12.2023 können dem Rückstellungsspiegel (Anlage IV) entnommen werden.

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

750.768.560,00 €
Vorjahr 708.924.575,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Versorgungslasten für alle aktiven oder sich im Ruhestand befindlichen Beamtinnen/Beamten nach speziellen Bestimmungen auf verfassungsrechtlicher Grundlage (vgl. Art. 33 V GG) bilanziert. Träger dieser Lasten ist der letzte Dienstherr, der die künftige Ruhestandsversorgung der Beamtinnen/Beamten sicher zu stellen hat.

Grundlage für den Wertansatz bei den Pensions-RÜ ist die Datenermittlung mit Hilfe des wissenschaftlich zertifizierten DV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung (HPR)“. Ansatzfähig sind gem. § 37 I 1 + 2 KomHVO alle Pensionsverpflichtungen für sowohl aktive als auch für ausgeschiedene Beamtinnen/Beamte (Versorgungsansprüche, Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach Ausscheiden aus dem Dienst). Im Übrigen beruhen die Berechnungen auf den geltenden Maßgaben des LBesG NRW.

Die Beihilfe-Rückstellungen werden gem. § 37 I 6 KomHVO als prozentualer Anteil zu den Pensions-Rückstellungen gebildet. Dieser Anteil orientiert sich an dem Durchschnitt der geleisteten Beihilfen im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren (vgl. § 37 I 5 + 6 KomHVO). Dieser Satz ist mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen (vgl. § 37 I 7 KomHVO). Im Jahr 2023 steigt der Prozentsatz von 24,00 auf 24,08 Prozentpunkte.

Auf Empfehlung des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision wurde das Pensionierungsalter für Beamtinnen und Beamte auf Zeit (Oberbürgermeister und Beigeordnete) auf 65 Jahre festgelegt. Grundlage hierfür sind die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung v. 13.12.2021). Hiernach kann für Beamtinnen und Beamte auf Zeit unabhängig vom Einzelfall allgemein das 65. Lebensjahr als Zeitpunkt für den Eintritt in den Ruhestand angesetzt werden.

Die unterjährigen Veränderungen sind auf folgende Geschäftsvorfälle zurückzuführen:

Pensionsrückstellungen:

Zuführungen	43.564.112,00 €
Inanspruchnahmen	./ 10.236.279,00 €
Gesamterhöhung	33.327.833,00 €

Beihilferückstellungen:

Zuführungen	9.966.616,00 €
Inanspruchnahmen	./ 1.450.464,00 €
Gesamterhöhung	8.516.152,00 €

Vergleich mit einer Bewertung der Pensionsrückstellungen nach HGB:

Im NKF sind die Pensionsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 KomHVO NRW mit einem Zinssatz von 5,00 % abzuzinsen, ein Wahlrecht besteht nicht. Dieser Abzinsungsfaktor ist im Vergleich zu den Vorschriften des HGB unter aktuellen Marktbedingungen sehr hoch, was zu einer niedrigeren Bewertung der Pensionsrückstellungen führt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Verwaltung gebeten, die Unterbewertung der Pensionsrückstellungen künftig in den Jahresabschlüssen in geeigneter Form auszuweisen und transparent zu machen.

Im HGB erfolgt die Abzinsung mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz in den vergangenen 10 Jahren für eine Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Deutsche Bundesbank hat hierfür zum 31.12.2023 einen Rechnungszins von 1,82 % ermittelt.

Übertragen auf die Stadt Münster würden die Pensionsrückstellungen der Stadt Münster bei einem Rechnungszins von 1,82% insgesamt 959.321.325 € (NKF: 605.041.199 €) betragen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	0,00 €
Vorjahr	0,00 €

Es sind keine Bestandswerte vorhanden.

➤ Rückstellung für Deponien

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die AWM übertragen. Diese Verpflichtungen müssen gem. § 6 KAG i. V. m. § 9 II und II a) Landesabfallgesetz NRW in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

➤ Rückstellung für Altlasten

Auf einen bilanziellen Ansatz wird nach wie vor verzichtet, da keine Sanierungsverpflichtung auf Grund eines Bescheides vorliegt.

3.3 Instandhaltungs-Rückstellungen

	10.124.854,78 €
Vorjahr	13.817.606,08 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen erfasst (§ 37 Abs. 4 KomHVO). Insgesamt verringert sich der Bestand um 3.692.751,30 €. Er setzt sich aus Zuführungen (1.009.500,00 €), Inanspruchnahmen (3.869.144,46 €) und Auflösungen (833.106,84 €) zusammen. Die Zusammensetzung der einzelnen Maßnahmen wird im nachrichtlichen Teil unter Punkt IV dargestellt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	57.907.234,29 €
Vorjahr	52.526.027,61 €

Unter dieser Bilanzposition werden diejenigen Rückstellungen erfasst, die nicht unter spezielleren Rückstellungen verbucht werden. Der Gesamtbestand hat sich um insgesamt 5.381.206,68 € erhöht. Die Zusammensetzung dieses Betrags (Zuführungen von 12.915.730,78 €, Inanspruchnahmen von 4.289.194,07 € und Auflösungen von 3.245.330,03 €) ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage IV).

4. Verbindlichkeiten

	1.315.354.971,64 €
Vorjahr	1.177.933.831,73 €

Der Gesamtwert aller Verbindlichkeiten ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 137.421.139,91 € angestiegen.

Dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehende Verpflichtungen sind als Verbindlichkeiten auf der Passivseite auszuweisen. Dadurch unterscheiden sich Verbindlichkeiten von Rückstellungen als Verpflichtungen, die sich dem Grunde und/oder der Höhe nach (noch) nicht sicher bestimmen lassen.

Entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 42 IV KomHVO weist die Stadt Münster folgende Bilanzpositionen mit nachstehenden Werten zum 31.12.2023 aus:

Anleihen	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.038.404.688,32 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.867.415,22 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	447.448,45 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.432.346,63 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.849.001,24 €
Sonstige Verbindlichkeiten	81.325.578,74 €
Erhaltene Anzahlungen	153.028.493,04 €
Gesamtsumme	1.315.354.971,64 €

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend dem Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten in besonderer Ausprägung des Vorsichtsprinzips gemäß § 33 I Nr. 3, S. 2 KomHVO bewertet.

4.1 Anleihen

0,00 €
Vorjahr 0,00 €

Anleihen sind festverzinsliche Wertpapiere, bei denen der Käufer neben dem Recht auf die Rückzahlung seiner Investition auch ein Recht auf die Zahlung der vereinbarten Zinsen erwirbt.

Zum 31.12.2023 hatte die Stadt Münster keine Anleihen in ihrem Bestand.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

1.038.404.688,32 €
Vorjahr 907.518.903,05 €

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Sinne von § 86 GO zu erfassen. Der Gesamtwert ist gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 130.885.785,27 € angestiegen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16
vom öffentlichen Bereich	0,00	8.000.000,00	0,00	8.000.000,00
von Kreditinstituten	907.434.539,89	125.648.354,57	2.762.569,30	1.030.320.325,16
Gesamtsumme	907.518.903,05	133.648.354,57	2.762.569,30	1.038.404.688,32

Für die von der Stadt Münster nach dem Schuldendiensthilfegesetz NRW im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ bei der NRW.Bank aufgenommenen Kredite wurden im Jahr 2023 Tilgungen in Höhe von 890.748,08 € geleistet.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

32.867.415,22 €
Vorjahr 31.533.440,40 €

Eine Kommune hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, werden zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Höchstbetrag laut Haushaltssatzung aufgenommen (vgl. § 89 GO). In § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2023 ist der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 200.000.000 € festgesetzt worden.

Zur Verstärkung der Liquidität wurden im Haushaltsjahr 2023 bei Bedarf Kassenkredite aufgenommen. Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Bilanzstichtag beträgt 32.867.415,22 €.

Die von der NRW.BANK im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ für konsumtive Zwecke aufgenommenen Kredite haben sich folgendermaßen entwickelt:

Zusammenfassung Einzelverträge	Bestand	Zugang	Tilgung	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
V 4202511202	1.774.956,36	0,00	-122.431,92	1.652.524,44
V 4202824613	355.640,00	0,00	-22.960,00	332.680,00
V 4203778578	803.150,00	0,00	-45.900,00	757.250,00
Gesamtsumme	2.933.746,36	0,00	-191.291,92	2.742.454,44

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen

447.448,45 €
Vorjahr 482.578,08 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Leibrentenverträgen aus dem Ankauf von Grundstücken. Verzinst werden diese auf Grundlage des Barwertes in Anlehnung an § 37 I 4 KomHVO mit 5 %. Diese Vorschrift gilt zwar originär für Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen, wird aber allgemein auch auf Verbindlichkeiten angewandt.

Die Verbindlichkeit wurde im Jahre 2023 durch eine Barwertanpassung in Höhe von 44.381,41 € entsprechend erhöht. Gleichzeitig wurden Tilgungen in einer Gesamthöhe von 79.511,04 € geleistet. Das führte insgesamt zu einer Reduzierung des Bilanzwertes um 35.129,63 €.

Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Vorgängen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Leibrentenverträge für Grundstücksankäufe	482.578,08	44.381,41	-79.511,04	447.448,45
Gesamtsumme	482.578,08	44.381,41	-79.511,04	447.448,45

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

7.432.346,63 €
Vorjahr 3.836.078,13 €

Hierunter sind kommunale Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Kommune ihre Verpflichtung zur eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. Kaufpreiszahlung) noch nicht erfüllt hat.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahre 2023 um insgesamt 3.596.268,50 €.

Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
gg. verbundenen Unternehmen	1.834.812,06	2.785.334,91	-109.261,02	4.510.885,95
gg. Sondervermögen	713.719,82	846.533,24	0,00	1.560.253,06
gg. öffentlichem Bereich	1.155.992,54	190.683,93	0,00	1.346.676,47
gg. privatem Bereich	131.553,71	0,00	-117.022,56	14.531,15
Gesamtsumme	3.836.078,13	3.822.552,08	-226.283,58	7.432.346,63

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

1.849.001,24 €
Vorjahr 426.287,80 €

Zum 31.12.2023 wird eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen in Höhe von 1.849.001,24 € ausgewiesen. Sie ergibt sich aus der Schlussrechnung 2023 für die Gewerbesteuerumlage.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

81.325.578,74 €
Vorjahr 95.987.370,30 €

Dieser Bilanzposten ist ein Auffangposten für alle kommunalen Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle anzusetzen sind.

Hierunter fällt u.a. der „Cash-Pool“ mit insgesamt 26.602.473,42 €, in dem die jeweiligen Guthaben der mit der Stadt Münster verbundenen Tochterunternehmungen als fremde Finanzmittel verbucht werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um 92.155,83 € verringert.

Der Gesamtwert der Bilanzposition hat sich insgesamt um 14.661.791,56 € verringert.

Sonstige Verbindlichkeiten	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Cash-Pooling	26.694.629,25	0,00	-92.155,83	26.602.473,42
Ausgleichszahlungen bei Umlegungen nach BauGB	1.937.928,56	3.522,00	0,00	1.941.450,56
Liquidität eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (citeq, Münster Marketing und Theater Münster)	15.689.916,43	0,00	-2.752.255,41	12.937.661,02
Sozialamt/Jobcenter	7.395.213,73	339.880,04	-2.964.359,92	4.770.733,85
Interessentenschaften	1.200.471,68	4.672,47	0,00	1.205.144,15
Übrige Verbindlichkeiten	43.069.210,65	16.797.759,08	-25.998.853,99	33.868.115,74
Gesamtsumme	95.987.370,30	17.145.833,59	-31.807.625,15	81.325.578,74

4.8 Erhaltene Anzahlungen

153.028.493,04 €
Vorjahr 138.149.173,97 €

Hierunter werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die die Stadt Münster bereits Finanzmittel erhalten hat, die dafür bestimmte Verwendung aber noch nicht oder nicht vollständig abgeschlossen worden ist.

Entscheidend für die jeweilige bilanzielle Erfassung als Sonderposten ist, ob die jeweilige Zuwendung für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gewährt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen für eine Aktivierung von Vermögensgegenständen gegeben ist (§ 44 V KomHVO i. V. m. § 34 KomHVO). Insbesondere ist Grundbedingung hierfür, dass das wirtschaftliche Eigentum bei der jeweiligen Kommune vorliegt (vgl. § 34 I KomHVO).

Wertmäßig bedeutsam sind die so genannten Pauschalzuwendungen, die die Stadt Münster auch im Jahr 2023 erhalten hat (insgesamt ca. 39,0 Mio. €; nähere Erläuterungen finden sich hierzu unter dem Punkt 2.1 Sonderposten für Zuwendungen).

Gebucht werden hier auch die Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen, hierzu wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2.4, sonstige Sonderposten (aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen) verwiesen.

Insgesamt erhöhte sich der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 14.879.319,07 €, wie die nachfolgende Tabelle aufschlüsselt.

Erhaltene Anzahlungen für Investitionszuwendungen	Bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
vom Bund	31.570.150,71	6.690.005,76	-4.933.143,25	33.327.013,22
vom Land	69.400.589,21	52.008.400,49	-34.851.085,91	86.557.903,79
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.900,00	0,00	0,00	5.900,00
von verbundenen Unternehmen etc.	3.032,48	875.280,75	-707.077,35	171.235,88
von so. öffentl. Sonderrechnungen	1.168.640,00	0,00	0,00	1.168.640,00
von privaten Unternehmen	12.520.259,93	10.069.188,93	-9.188.108,16	13.401.340,70
von übrigen Bereich	256.813,47	2.202.751,53	-2.424.565,00	35.000,00
zur sozialen Infrastruktur	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	735.484,93	1.481.291,59	-4.177.954,93	-1.961.178,41
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen	561.212,34	17.708,35	0,00	578.920,69
Verbindlichkeiten aus Stellplatzablösebeträgen	20.247.631,33	0,00	-763.914,16	19.483.717,17
Erhaltene Anzahlungen	1.419.459,57	0,00	-1.419.459,57	0,00
Gesamtsumme	138.149.173,97	73.344.627,40	-58.465.308,33	153.028.493,04

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

53.966.594,03 €

Vorjahr 47.747.926,54 €

Unter dieser Bilanzposition werden zwei Arten von PRAP angesetzt:

- gem. § 43 III 1 KomHVO (Einnahmen vor Ertrag)
- gem. § 43 III 2 KomHVO (Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung)

Insgesamt hat sich der Wert aller PRAP um 6.218.667,49 € erhöht.

Die Gesamtübersicht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Werte der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen vor Ertrag	5.169.779,64	0,00	-4.636.453,72	0,00	0,00	533.325,92
Gebühren für Grabnutzungen	19.005.151,52	1.742.649,00	0,00	0,00	-1.028.327,85	19.719.472,67
PRAP für erhaltene konsumtive Zuwendungen	86.000,00	0,00	-86.000,00	0,00	0,00	0,00
PRAP für erhaltene investive Zuwendungen	17.998.599,25	14.715.085,95	-2.308.614,48	0,00	-2.176.285,08	28.228.785,64
PRAP für Stellplatzablösebeträge	4.910.441,08	437.759,91	0,00	0,00	-426.989,53	4.921.211,46
Privatrechtliche Leistungsentgelte	577.955,05	0,00	0,00	0,00	-14.156,71	563.798,34
Gesamtsumme	47.747.926,54	16.895.494,86	-7.031.068,20	0,00	-3.645.759,17	53.966.594,03

Die Gebühren für Grabnutzungsrechte werden für dreißig Jahre im Voraus erhoben und entsprechend jährlich mit 1/30 ertragswirksam aufgelöst. Da jährlich immer wieder neue Rechte vergeben werden, liegen die Erträge relativ konstant gegenüber dem Vorjahr.

Zur Kompensation der Zuwendung an die Wirtschaftsförderung Münster für das Projekt „B-Side“, die als ARAP erfasst wurde, wurde entsprechend der Landesförderung ein PRAP für erhaltene investive Zuwendungen verbucht. Zum 31.12.2023 ist dieser Betrag um 2.672.397,59 € auf 5.851.503,85 € gestiegen.

Des Weiteren wurden die für den Breitbandausbau im Stadtgebiet erhaltenen Fördergelder von Bund und Land von insgesamt 6.308.309,58 € investiv als PRAP verbucht.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beziehen sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof „Haus Kump“ sowie auf einen Ablösebetrag für das Erbbaurecht an der städtischen Liegenschaft „Wöstebach 51“.

D. Allgemeine Pflichtangaben

I. Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Bereiche (Jahresüberschuss) werden in der Bilanzposition „2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen, während Kostenunterdeckungen (Jahresfehlbetrag) im Anhang erläutert werden (vgl. § 44 VI KomHVO i. V. m. § 6 II KAG NRW).

Kostenunterdeckungen / Fehlbeträge, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses aufgelaufen sind und zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch entsprechende Kostenüberschüsse ausgeglichen werden konnten, ergeben sich in den nachfolgenden Bereichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses liegen Ergebnisse zu den Betriebsabrechnungen für das Jahr 2023 in den einzelnen gebührenrechnenden Einrichtungen noch nicht vor. Für die Ermittlung der Verrechnungsbestände wurden die Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen 2022 unter Berücksichtigung der jeweiligen Prüfungsfeststellungen herangezogen. Es liegen folgende Bestände vor:

➤ Friedhöfe Verrechnungsbestand / Überdeckung 797,84 €

Diese Gesamtüberdeckung rührt aus den Jahren 2020 – 2022. Danach ergibt sich folgende Berechnung zum 01.01.2023:

Jahresfehlbetrag 2020	-80.452,72 €
Jahresfehlbetrag 2021	- 126.426,36 €
Jahresüberschuss 2022	207.676,92 €
	<hr/>
Verrechnungsbestand 31.12.2022 / 01.01.2023	797,84 €

Dieser sich aus dem 4-jährigen Kalkulationszeitraum ergebende positive Verrechnungsbestand wird als SoPo für den Gebührenaussgleich als Kostenüberdeckung zum 01.01.2023 verbucht und ist innerhalb von vier Jahren auszugleichen (s. § 44 VI KomHVO).

➤ <u>Rettungsdienst</u>	Verrechnungsbestand / Unterdeckung	- 3.976.630,00 €
-------------------------	------------------------------------	------------------

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag 2019 nach Korrektur	-3.937.360,00 €
Jahresfehlbetrag 2020 nach Korrektur	-7.360.940,00 €
Jahresüberschuss 2021/2022	9.311.450,00 €
<hr/>	
Verrechnungsbestand 31.12.2022 / 01.01.2023	-3.976.630,00 €

➤ <u>Abwasserbeseitigung</u>	Verrechnungsbestand / Unterdeckung	- 5.653.417,00 €
------------------------------	------------------------------------	------------------

Erstmalig weist dieser Gebührenbereich eine bilanzielle Unterdeckung auf.

Dieser Bestand hat sich in den Jahren 2020 - 2022 wie folgt entwickelt:

▪ 2020	Verrechnungsbestand / Überdeckung	+ 932.339,00 €
▪ 2021	Verrechnungsbestand / Überdeckung	+ 640.272,00 €
▪ 2022	Verrechnungsbestand / Unterdeckung	- 5.653.417,00 €

II. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 45 II Nr. 9 KomHVO)

Im Anhang sind gem. § 45 II Nr. 9 KomHVO Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern. Es bestehen Leasingverträge lediglich im Amt 10 (Personal- und Organisationsamt [2 KFZ-Verträge + Fahrrad-Leasingverträge]).

➤ KFZ-Verträge

Die KFZ-Verträge werden für jeweils 12 Monate abgeschlossen. Im Februar und im August bzw. September des Folgejahres werden die jeweiligen Fahrzeuge ausgetauscht und neue Verträge abgeschlossen.

Für diesen JA 2023 werden jedoch nur die Verpflichtungen dokumentiert, die zum Aufstellungszeitpunkt bekannt sind. Für beide KFZ-Verträge ergeben sich insgesamt 36.599,87 € brutto. Die Summe enthält die Leasingraten bis zum jeweiligen Wechselzeitpunkt im Februar 2025 und Juli 2025.

III. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 45 II Nr. 7 KomHVO)

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2023 wurden 16 Grundstücke noch nicht abgerechnet. Die Gesamtsumme der darauf entfallenden, noch zu erwartenden Beitragseinnahmen beläuft sich auf 1.006.000,00 €.

IV. Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß (§ 45 II Nr. 4 KomHVO)

Der Rückstellungsbetrag setzt sich aus neuen Projekten in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und den Grün- und Freiflächen zusammen. Insgesamt werden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in einer Höhe von 10.124.854,78 € bilanziert, die entsprechend des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung von drei Jahren (vgl. § 1 III KomHVO) aufzulösen sind. Anhand der nachfolgenden Aufstellung kann die unterjährige Veränderung sowie der Bestand zum Stichtag 31.12.2023 nachvollzogen werden.

Rückstellungen zum 31.12.2023 - Hochbau

lfd.- Nr.	Standort	Maßnahme	Bestand	2023			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
			01.01.2023	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2023	2024	2025	2026	2027
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1	Grundschule Berg Fidel	Kanalsanierung	65.000,00		34.360,02		30.639,98	30.639,98			
2	Projekte bis 50.000 €	Kanalsanierung	30.000,00		9.146,90		20.853,10	20.853,10			
3	Paul Gerhardt-Schule Hilstrup	Hilstrup Fachdachsan.	175.000,00			175.000,00 €	0,00				
4	Gottfried-von-Cappenberg-Schule	Brandschutztech. Ertüchtigung Dachgeschoss	201.144,90		20.604,42		180.540,48	180.540,48			
5	Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Ern. Gebäudeautomation	140.000,00		37.384,40		102.615,60	102.615,60			
6	Ratsgymnasium	Erneuerung der Deckenakustikplatten	125.000,00			125.000,00 €	0,00				
7	Standesamt	Erneuerung der Dachdeckung	202.461,18		13.192,11	189.269,07	0,00	0,00			
8	Pleisterschule	Erneuerung der Beleuchtung	140.000,00				140.000,00	140.000,00			
9	Peter-Wust-Schule Dingbämgerweg	Neueindeckung Ziegeldach	110.000,00				110.000,00	110.000,00			
10	Wartburgschule	Anstrich und Austausch der Holzfassaden	90.000,00		46.162,23	43.837,77 €	0,00				
11	Haus-Böckler-Berufskolleg	Erhöhung von Treppengelände	60.000,00				60.000,00	60.000,00			
12	Ludgerusschule Albachten (395), Hohe Geist 8	Erneuerung Fenster, am Neubauklassentrakt (Klassenräume)	250.000,00		185.806,96		64.193,04	64.193,04			
13	Ludwig-Erhard-Berufskolleg (316), Gut Insel 41	Brandschutztechnische Ertüchtigung der Flurdecken	250.000,00				250.000,00	250.000,00			
14	Halle Münsterland (6), Albersloher Weg 32	Erneuerung Parkettboden Weißer Saal	150.000,00				150.000,00	150.000,00			
15	Kita AWO Trauttmansdorffstr. 73 (754), Trauttmansdorffstraße 73	Anpassung Brand- und Arbeitsschutz	110.000,00				110.000,00	110.000,00			
16	Sportanlage Gremmendorf (34), Am Hohen Ufer 111	Sanierung der Dusch- und Umkleibereiche einschl. der WC-Anlagen	240.000,00		72.873,28		167.126,72	167.126,72			
17	Schulzentrum Hilstrup (815), Westfalenstraße 199	Sanierung von WC - und Duschanlagen in der Sporthalle (Kant)	1.295.000,00				1.295.000,00		1.295.000,00		
18	Kita Holtrode u. Fam.-Zentr. Wolb. - Outlaw (1272), Holtrode 15	Anpassung Brand- und Arbeitsschutz	110.000,00				110.000,00	110.000,00			
19	Sportanlage Mauritz-Lindenweg (1074), Mauritz-Lindenweg 93-97	Sanierung der Fassade	810.000,00				810.000,00	810.000,00			
20	Kita Emmerbachtal (48), Am Roggenkamp 110	Sanierung Aussenfassade, Sockelabdichtung	610.000,00				610.000,00	610.000,00			
21	Westf. Schule für Musik der Stadt Münster (373), Himmelreichallee 50	Erneuerung der Beleuchtung und der Rettungswegzeichenleuchten 4/21	100.000,00				100.000,00		100.000,00		
22	Halle Münsterland (6), Albersloher Weg 32	Erneuerung der Eingangsanlage Congress	300.000,00			300.000,00 €	0,00				
23	Sportanlage Wolbeck (129), Brandhoveweg 97	Sanierung Umkleidegebäude	576.000,00				576.000,00		576.000,00		

Rückstellungen zum 31.12.2023 - Hochbau

24	Rathaus-Stadtweinhaus (626), Prinzpalmarkt 10	Erneuerung Beleuchtungssteuerung und Gebäudeautomation	200.000,00				200.000,00	200.000,00			
25	Sportanlage Hiltrup-Süd (819), Westfalenstraße 240	Sanierung Duschräume, Erneuerung der Warmwasserber., Kaltwasserverteiler	400.000,00		239.973,55		160.026,45	160.026,45			
26	Villa ten Hompel (447), Kaiser-Wilhelm- Ring 28	Instandsetzung der Putzlisenen, Einfassungen und Gesimsen	125.000,00		45.640,59		79.359,41	79.359,41			
27	Marienschule Roxel (90), Auf dem Dorn 17	Erneuerung Fenster des Erweiterungsbau zur Schulhofseite	190.000,00				190.000,00	190.000,00			
28	Marienschule Roxel (90), Auf dem Dorn 17	Erneuerung der Gebäudeautomation einschl. Elektro- und Heizungsarbeiten	80.000,00				80.000,00	80.000,00			
29	Freiherr-von-Stein-Gymnasium (985)	Sanierung Dachterrasse		600.000			600.000,00	600.000,00			
Summen			7.134.606,08 €	600.000,00 €	705.144,46 €	833.106,84 €	6.196.354,78 €	4.225.354,78 €	1.971.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Rückstellungen zum 31.12.2023 - Tiefbau

Ifd.- Nr.	Standort	Maßnahme	Bestand	2023			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
			01.01.2023	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2023	2024	2025	2026	2027
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1	Albersloher Weg L 586 Kiesekamps Mühle bis B 51 südl. Seite	Fahrbahn	207.000,00				207.000,00		207.000,00		
2	Hansestraße K 11 Hs.-Nr. 53 bis Fuggerstraße	Fahrbahn	133.000,00				133.000,00		133.000,00		
3	Lotharingerstraße Teilbereiche	Fahrbahn	40.000,00				40.000,00		40.000,00		
4	Weseler Straße Mersmannstiege bis Heroldstraße	Fahrbahn	150.000,00				150.000,00	150.000,00			
5	Am Stadtgraben K 6 Aegidiistraße - Mühlenstraße	Fahrbahn	37.000,00				37.000,00		37.000,00		
6	Hammer Straße K6 Geiststraße - Wörthstraße	Fahrbahn	76.000,00		76.000,00		0,00				
7	Havichhorster Mühle Sudmühlenstraße K 7 - Dyckburgstraße	Fahrbahn	50.000,00				50.000,00		50.000,00		
8	Lechtenbergweg Hohe Geest - Lechtenbergweg	Fahrbahn, Nebenanlagen	38.000,00				38.000,00	38.000,00			
9	Marktallee L 885 Moränenstraße - Leibnizstraße	Fahrbahn	61.000,00				61.000,00		61.000,00		
10	Wiedaustraße K 2 Kappenberger Damm - Vogelsang	Nebenanlagen	236.000,00				236.000,00	236.000,00			
11	Gartenstraße Hoher Heckenweg K 8 - Gartenstraße Zufahrt Hs.-Nr. 194	Fahrbahn	62.000,00		62.000,00		0,00				
12	Idenbrockweg Westhoffstraße K 7 - Gasselstiege	Fahrbahn	254.000,00		254.000,00		0,00				
13	Am Berg Fidel Hammer Straße B54 - Hogenbergstraße	Fahrbahn	171.000,00				171.000,00	171.000,00			
14	Bodelschwinghstraße Hohe Geest - Hülsebrockstraße	Fahrbahn	99.000,00				99.000,00		99.000,00		
15	Dingbängerweg Wiedehagen - Schlautstiege	Fahrbahn	105.000,00		105.000,00		0,00				
16	Heroldstraße K 2 Galgenheide - Riepenhorst	Fahrbahn	37.000,00				37.000,00	37.000,00			
17	Hörsterstraße Hörsterstraße - Stiftsherrenstraße	Fahrbahn	25.000,00				25.000,00	25.000,00			

Rückstellungen zum 31.12.2023 - Tiefbau

lfd.- Nr.	Standort	Maßnahme	Bestand	2023			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
			01.01.2023	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2023	2024	2025	2026	2027
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
18	Kanalpromenade Föhrenweg - Vahlbusch	Fahrbahn	213.000,00		213.000,00		0,00				
19	Melchersstraße Gertrudenstraße - Nordstraße	Fahrbahn	47.000,00				47.000,00		47.000,00		
20	Melchersstraße Kellermannstraße - Gertrudenstraße	Fahrbahn	52.000,00				52.000,00		52.000,00		
21	Osthofstraße K60 Sendener Stiege - Am Kämpken	Fahrbahn	122.000,00				122.000,00	122.000,00			
22	Osttor L 885 Loddenweg - Rohrkampstraße	Fahrbahn	40.000,00		40.000,00		0,00				
23	Weseler Straße B54 Kolde-Ring - Sperlichstraße	Fahrbahn	240.000,00		240.000,00		0,00				
24	Westhoffstraße K 7 Wilinghege K 7 - Erlenkamp	Fahrbahn	123.000,00				123.000,00		123.000,00		
25	Windthorststraße Von-Vincke-Straße L 793 - Harsewinkelgasse	Fahrbahn	65.000,00				65.000,00		65.000,00		
26	Albersloher Weg L 586 Straße B51 - Boelckeweg	Fahrbahn	100.000,00				100.000,00	100.000,00			
27	Albersloher Weg L 586 Willy-Brandt-Weg - An den Loddenbüschen	Fahrbahn	280.000,00				280.000,00		280.000,00		
28	Alte Schifffahrt K 18 / K 45 Hakenesheide - Gittruper Straße	Fahrbahn Trennstreifen	210.000,00				210.000,00		210.000,00		
29	Am Hangkamp zw. Gimber Straße und Aatal	Fahrbahn	102.000,00		102.000,00		0,00				
30	Am Kanonengraben zw. Marx-Haindorf-Stiege und Weseler Straße	Fahrbahn	30.000,00		30.000,00		0,00				
31	Buxtrup/Hiltruper Straße Kreuzung	Fahrbahn	30.000,00		30.000,00		0,00				
32	Dieckmannstraße	Fahrbahn	185.000,00		185.000,00		0,00				
33	Dyckburgstraße K 33 Dyckburgstraße bis Dingstiege	Fahrbahn	109.000,00				109.000,00	109.000,00			
34	Franz-Marc-Weg	Parkplatz Buswende	47.000,00		47.000,00		0,00				

Rückstellungen zum 31.12.2023 - Tiefbau

Ifd.- Nr.	Standort	Maßnahme	Bestand	2023			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
			01.01.2023	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2023	2024	2025	2026	2027
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
35	Gartenstraße Hoher Heckenweg K 8 - LVA	Fahrbahn	145.000,00		145.000,00		0,00				
36	Gittruper Straße	Fahrbahn	160.000,00		160.000,00		0,00				
37	Glasuritstraße K11 Max-Winkelmann-Straße bis Marktallee	Fahrbahn	64.000,00				64.000,00	64.000,00			
38	Glasuritstraße K11 Westfalenstraße bis Max-Winkelmann-Straße	Fahrbahn	101.000,00				101.000,00	101.000,00			
39	Gluckweg Stichwege	Fahrbahn	230.000,00				230.000,00	230.000,00			
40	Hansestraße K 11 Am Dornbusch bis Amelsbürener Straße	Fahrbahn	66.000,00		66.000,00		0,00				
41	Heroldstraße Bereich DB	Fahrbahn	40.000,00				40.000,00	40.000,00			
42	Hülsebusch Düesbergpark	Radweg	29.000,00		29.000,00		0,00				
43	Im Hagenfeld Kiesekampweg bis Zentrum Nord	Radweg	120.000,00				120.000,00	120.000,00			
44	Nottebrock K 41 Davertstraße bis Westfalenstraße	Fahrbahn	236.000,00				236.000,00	236.000,00			
45	Nottulner Landweg Boesenseller Straße bis HS.	Fahrbahn	104.000,00		104.000,00		0,00				
46	Promenade Am Kreuztor bis Neubrückenstraße	Radweg	90.000,00				90.000,00	90.000,00			
47	Rüschhausweg K 1 zw. Hensenstraße und Holtwickweg	Fahrbahn	125.000,00		125.000,00		0,00				
48	Sudmühlenstraße K7 Havichhorster Mühle bis Bahnübergang	Fahrbahn	119.000,00				119.000,00	119.000,00			
49	Telgter Straße	Fahrbahn	39.000,00		39.000,00		0,00				
50	Tom-Rink-Straße	Fahrbahn	40.000,00		40.000,00		0,00				
51	Ulmenweg Föhrenweg bis Heckenweg	Fahrbahn	107.000,00		107.000,00		0,00				

Rückstellungen zum 31.12.2023 - Tiefbau

Ifd.- Nr.	Standort	Maßnahme	Bestand	2023			Bestand	geplante Inanspruchnahme			
			01.01.2023	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2023	2024	2025	2026	2027
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
52	Universitätsstraße zw. Krummer Timpen und Weseler Straße	Fahrbahn	100.000,00		100.000,00		0,00				
53	Vollbachweg	Fahrbahn Nebenanlagen	235.000,00		235.000,00		0,00				
54	Warendorfer Straße L 843 Bahnübergang bis Emsstraße	Fahrbahn	36.000,00				36.000,00	36.000,00			
55	Weseler Straße B 219 Sentmaringer Weg - Sperlichstraße	Fahrbahn	220.000,00		220.000,00		0,00				
56	Westfalenstraße B 54 Kreuzung Marktallee	Fahrbahn	100.000,00		100.000,00		0,00				
57	Westfalenstraße B 54 Schrottbrei bis Hs.-Nr. 19	Fahrbahn	31.000,00				31.000,00	31.000,00			
58	Wienburgstraße Ring bis Melcherstraße	Fahrbahn	150.000,00		150.000,00		0,00				
59	Wikinghege versch. Abschnitte	Fahrbahn	60.000,00				60.000,00	60.000,00			
60	Zum Rieselfeld zw. Holtmannsweg und Ashölterweg	Fahrbahn	160.000,00		160.000,00		0,00				
Summen			6.683.000,00	0,00	3.164.000,00	0,00	3.519.000,00	2.115.000,00	1.404.000,00	0,00	0,00

Rückstellungen zum 31.12.2023 - Grün-und Freiflächen

Ifd.-Nr.	Standort	Maßnahme	Bestand	2023			Bestand	geplante Inanspruchnahme				
			01.01.2023	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2023	2024	2025	2026	2027	
	Statistische Bezirke in Münster	Anzahl der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1	12 Überwasser - BV Mitte	4		600,00			600,00	600,00				
2	14 Buddenturm - BV Mitte	1		150,00			150,00	150,00				
3	15 Martini - BV Mitte	10		900,00			900,00	900,00				
4	21 Pluggendorf - BV Mitte	2		180,00			180,00	180,00				
5	22 Josef - BV Mitte	11		990,00			990,00	990,00				
6	24 Hansaplatz - BV Mitte	2		180,00			180,00	180,00				
7	25 Mauritz-West - BV Mitte	1		150,00			150,00	150,00				
8	26 Schlachthof - BV Mitte	11		1.650,00			1.650,00	1.650,00				
9	27 Kreuz - BV Mitte	11		1.650,00			1.650,00	1.650,00				
10	28 Neutor - BV Mitte	7		1.050,00			1.050,00	1.050,00				
11	29 Schloss - BV Mitte	38		3.420,00			3.420,00	3.420,00				
12	31 Aaseestadt - BV Mitte	51		7.650,00			7.650,00	7.650,00				
13	32 Geist - BV Mitte	69		6.210,00			6.210,00	6.210,00				
14	34 Duesberg - BV Mitte	628		94.200,00			94.200,00	94.200,00				
15	44 Herz-Jesu - BV Mitte	8		1.200,00			1.200,00	1.200,00				
16	45 Mauritz-Mitte - BV Mitte	3		450,00			450,00	450,00				
17	46 Rumphorst-Überwasser - BV Mitte	69		10.350,00			10.350,00	10.350,00				
18	47 Uppenberg - BV Mitte	13		1.950,00			1.950,00	1.950,00				
19	52 Sentrup - BV West	87		13.050,00			13.050,00	13.050,00				
20	54 Mecklenbeck - BV West	7		1.050,00			1.050,00	1.050,00				
21	57 Roxel - BV West	53		4.770,00			4.770,00	4.770,00				
22	61 Coerde - BV Nord	166		24.900,00			24.900,00	24.900,00				
23	62 Kinderhaus-Ost - BV Nord	4		360,00			360,00	360,00				
24	63 Kinderhaus-West - BV Nord	3		450,00			450,00	450,00				
25	81 Gremmendorf-West - BV Südost	46		4.140,00			4.140,00	4.140,00				
26	82 Gremmendorf-Ost - BV Südost	7		1.050,00			1.050,00	1.050,00				
27	86 Angelmodde - BV Südost	3		450,00			450,00	450,00				
28	91 Berg Fidel - BV Hiltrup	275		41.250,00			41.250,00	41.250,00				
29	95 Hiltrup-Ost - BV Hiltrup	31		4.650,00			4.650,00	4.650,00				
30	96 Hiltrup-Mitte - BV Hiltrup	493		73.950,00			73.950,00	73.950,00				
31	97 Hiltrup-West - BV Hiltrup	311		46.650,00			46.650,00	46.650,00				
32	98 Amelsbüren - BV Hiltrup	399		59.850,00			59.850,00	59.850,00				
Summen				0,00 €	409.500,00 €	0,00 €	0,00 €	409.500,00 €	409.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

V. Übersicht zu den Risiken aus Haftungsverhältnissen

Zu erläutern sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse (vgl. § 45 II KomHVO). Risiken aus Haftungsverhältnissen bestehen zum 31.12.2023 nur bei Bürgschaften.

Zum 31.12.2023 belaufen sich die Bürgschaften auf 18.984.612,44 €. Die Entwicklung des Bürgschaftsvolumens im Jahr 2023 und die Aufteilung der Bürgschaftsverpflichtungen auf die Hauptschuldner sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Nachrichtlich:

Die hierfür gebildete RÜ beträgt 64.547,68 € (0,34 % von 18.984.612,44 €).

Schuldner	Stand 31.12.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2023
	in €	in €	in €	in €
Technologieförderung	420.864,27	0	244.947,07	175.917,20 €
Technologieförderung	1.038.470,00	0	157.751,76	880.718,24 €
Stiftung Magdalenenhospital	1.150.142,59	0	56.104,52	1.094.038,07 €
Stiftung Magdalenenhospital	764.061,49	0	764.061,49	0,00€
FMO	4.409.892,53	0	587.985,66	3.821.906,87 €
Stadtwerke GmbH	543.927,39	0	217.571,02	326.356,37 €
Technologieförderung	892.715,70	0	99.190,62	793.525,08 €
Stadtwerke GmbH	937.331,00	0	234.344,00	702.987,00 €
Stadtwerke GmbH	2.142.848,00	0	178.572,00	1.964.276,00 €
Stiftung Magdalenenhospital	665.183,90	0	57.308,34	607.875,55 €
Stiftung Magdalenenhospital	273.775,46	0	51.916,07	221.859,38 €
Eigentümergeinschaft				
Altenwohnungen Am Klarastift	2.040.000,00	0	72.000,00	1.968.000,00 €
Stadtwerke GmbH	6.160.686,00	0	535.716,00	5.624.970,00 €
Stiftung Siverdes	122.240,00	0	60.880,00	61.360,00 €
Stiftung Siverdes	842.264,04	0	101.441,37	740.822,67 €
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	0,00	0	0,00	0,00€
Airport Park FMO GmbH	0,00	0	0,00	0,00€
Gesamt	22.404.402,36	0,00€	3.419.789,93	18.984.612,44 €

VI. Name und Sitz der Unternehmen, an denen die Stadt Münster beteiligt ist

Für Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB sind im Anhang

- Name und Sitz der Unternehmen,
- die Höhe des Anteils am Kapital,
- das Eigenkapital und
- das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben.

Name	Sitz	Städtischer Anteil am Kapital ¹⁾	Eigenkapital zum 31.12.2023 ^{1) 2)}	Ergebnis des letzten GJ mit JA ^{1) 2)}
Stadtwerke Münster GmbH	Münster	100%	258.393.987,47 €	11.230.000,00 €
Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	Münster	100%	135.069.787,24 €	7.220.670,34 €
Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH	Münster	92,09%	5.201.323,64 €	-19.742.594,33 €
Wirtschaftsförderung Münster GmbH	Münster	85%	27.380.282,44 €	-568.935,94 €
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH	Münster	100%	63.027,33 €	-1.202,44 €
KonvOY GmbH	Münster	100%	0,00 €	-1.871.339,72 €
Bauwerke Münster GmbH	Münster	100%	108.483,44 €	-11.497,10 €
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Münster	45,41%	33.945.172,80 €	-4.645.060,06 €
GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH	Münster	66,66%	7.413.663,95 €	2.549.266,43 €
AirportPark FMO GmbH	Greven	33,33%	4.226.698,90 €	1.316.245,34 €
Westfälische Bauindustrie GmbH	Münster	1,00%	30.442.590,71 €	2.422.124,73 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	4,02%	8.730.807,56 €	-90.750,95 €
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	Wuppertal	18,06%	2.613.906,97 €	-209.206,50 €
Westfälisches Pferdmuseum gGmbH	Münster	1,00%	128.528,49 €	7.830,50 €
ISStG gGmbH	Münster	10,00%	181.109,94 €	-524.127,82 €
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Düsseldorf	0,33%	372.896,30 €	41.201,12 €
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	Telgte	10,00%	25.564,59 €	-4.550,20 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	Münster	6,25%	2.667.641,85 €	62.332,95 €

1) Grundsätzlich wurden die aktuellen Werte zum 31.12.2023 berücksichtigt. Sollten diese zum Zeitpunkt der JA-Aufstellung noch nicht verfügbar gewesen sein, wurden die jeweils zeitnächsten Daten berücksichtigt.

2) Es wird der jeweils 100%-tige anteilswert dokumentiert entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO.

E. Angaben zum Gleichstellungsplan

Nach § 5 Landesgleichstellungsgesetz erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort.

Der Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Münster 2022 bis 2025 ist im Internet unter der Adresse https://intranet.ms.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/10_personal-organisation/dokument/Gleichstellung/Gleichstellungsplan_2022-2025.pdf abrufbar.

F. Organe und Mitgliedschaften

Am Schluss des Anhangs sind die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben. Die entsprechenden Angaben hierzu (Stand: 01.01.2023 bis 31.12.2023) ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verwaltungsvorstand:

Lewe, Markus (Oberbürgermeister))

Paal, Thomas (Stadtdirektor)

Zeller, Christine (Stadtkämmerin)

Heuer, Wolfgang (Stadtrat)

Denstorf, Robin (Stadtbaurat)

Wilkens, Cornelia (Stadträtin)

Peck, Matthias (Stadtrat)

Minas, Arno (Stadtrat)

Ratsmitglieder:

Beer, Sandra

Goldbeck, Helene

Berens, Jörg

Götting, Heinrich

Bloch, Olaf

Grau, Hendrik

Blome, Andrea

Greeefrath, Carmen

Bode, Rainer

Greuer, Martin

Bruns, Maik

Hagemann, Philipp

Bühl, Astrid

Hagemann, Ute

Dr. Bürger, Annika

Dr. Hasenjürgen, Brigitte

Busch, Silke

Herbermann, Anne Kathrin

Dr. Dieckmann, Petra

Herbstmann, Leon

Dr. Erber, Dietmar

Herwig, Marius

Feldmann, Doris

Jainta, Tobias

Gebker, Jan

Kattentidt, Christoph

Glomb, Matthias

Kersting, Mathias

Kirsch, Lia	Rietenberg, Sylvia
Dr. Klenner, Michael	Rosenau, Klaus
Kollmann, Thomas	Schulz, Christine
Dr. Korte, Robin	Schulze Bockeloh, Susanne
Leschniok, Stefan	Specht, Achim
Lichtenstein von Lengerich, Barbette	Stähler, Angela
Liekefedt, Hedwig	Steinmann, Ludger
Dr. Lücke, Martin	Prof. Dr. Stein-Redent, Rita
Meyweg, Bernd	Dr. Tsakalidis, Georgios
Dr. Möllenhoff, Ulrich	Vogelberg, Jolanta
Nicklas, Andreas	Von Göwels, Walter
Nowak, Lars	Weber, Stefan
Peitzmeier, Martin	Wenzel, Albert
Peters, Carsten	Winkel, Maria
Dr. Praetzel, Leandra	Wolfgarten, Peter
Reiners, Otto	Wölter, Harald

Anlagen

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel (Teil 1)

Bilanzposition		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.156.184,74	459.472,43	-16.384,19	25.210,07	2.624.483,05
2.	Sachanlagen					
2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
2.1.1	<i>Grünflächen</i>	169.238.586,38	2.454.342,79	-1.086,37	14.452.263,97	186.144.106,77
2.1.2	<i>Ackerland</i>	73.236.034,56	3.805.095,10	-64.257,45	35.160.967,12	112.137.839,33
2.1.3	<i>Wald, Forsten</i>	12.618.270,23	47.821,45	-30.022,90	369.630,17	13.005.698,95
2.1.4	<i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	55.492.692,67	0,00	-5.580,00	0,00	55.487.112,67
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
2.2.1	<i>Kinder- und Jugendeinrichtungen</i>	105.220.059,54	1.290.925,40	-183.324,95	2.322.862,67	108.650.522,66
2.2.2	<i>Schulen</i>	513.662.577,20	28.390.740,80	0,00	76.100.858,00	618.154.176,00
2.2.3	<i>Wohnbauten</i>	7.846.998,93	3.221.884,92	-1.762.238,18	6.090.632,67	15.397.278,34
2.2.4	<i>Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</i>	503.368.830,52	13.901.029,28	-3.118,18	9.646.941,35	526.913.682,97
2.3	Infrastrukturvermögen					
2.3.1	<i>Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens</i>	316.649.682,80	440.320,35	-39.852,67	827.475,24	317.877.625,72
2.3.2	<i>Brücken und Tunnel</i>	55.732.054,54	104.109,65	0,00	78.317,83	55.914.482,02
2.3.3	<i>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung</i>	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2.3.4	<i>Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	919.159.462,70	3.349.479,86	-354.521,84	6.458.421,04	928.612.841,76
2.3.5	<i>Straßennetz mit Wegen, Plätzen</i>	840.496.541,87	3.009.218,27	-1.091.401,87	4.463.566,26	846.877.924,53
2.3.6	<i>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	40.170.402,01	405.866,11	0,00	122.939,44	40.699.207,56
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	7.349.745,78	27.182,96	0,00	96.743,43	7.473.672,17
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.043.128,85	80.990,47	0,00	4.000,00	18.128.119,32
2.6	Maschinen und technische Anlagen	83.690.793,36	4.166.979,52	-2.995.879,43	5.638.491,64	90.500.385,09
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.013.970,48	9.221.050,82	-781.953,07	6.481.723,42	134.934.791,65
2.8	Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	344.345.887,38	147.661.378,60	-1.136.049,39	-169.067.675,56	321.803.541,03
3.	Finanzanlagen					
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	495.301.411,95	10.833.865,49	-1.683.081,73	0,00	504.452.195,71
3.2	Beteiligungen	38.587.547,77	7.835.597,75	-11.683,92	0,00	46.411.461,60
3.3	Sondervermögen	21.919.738,30	265.999,25	-125.135,69	0,00	22.060.601,86
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	58.766.181,70	0,00	0,00	0,00	58.766.181,70
3.5	Ausleihungen					
3.5.1	<i>Ausleihungen an verbund. Unternehmen</i>	121.995.837,06	5.000.000,01	-7.219.881,12	0,00	119.775.955,95
3.5.2	<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>	1.113.130,00	452.840,00	-34.000,00	0,00	1.531.970,00
3.5.4	<i>Sonstige Ausleihungen</i>	57.414,94	65.000,00	-22.157,54	0,00	100.257,40
	Summen	4.926.238.166,26	246.491.191,28	-17.561.610,49	-726.631,24	5.154.441.115,81

Anlagenspiegel (Teil 2)						
Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwerte		
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen	Zuschreibungen	Zu-/Abgänge und Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
-1.475.811,85	-216.039,00	0,00	16.041,65	-1.675.809,20	948.673,85	680.372,89
-40.268.552,16	-3.114.579,19	0,00	-0,60	-43.383.131,95	142.760.974,82	128.970.034,22
-33.737,26	0,00	0,00	0,60	-33.736,66	112.104.102,67	73.202.297,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.005.698,95	12.618.270,23
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.487.112,67	55.492.692,67
-17.128.688,70	-1.828.282,35	0,00	59.523,11	-18.897.447,94	89.753.074,72	88.091.370,84
-147.396.797,01	-11.048.227,53	0,00	1.582,28	-158.443.442,26	459.710.733,74	366.265.780,19
-619.004,17	-52.073,33	0,00	87.733,55	-583.343,95	14.813.934,39	7.227.994,76
-125.398.942,25	-10.115.933,95	0,00	2.422,96	-135.512.453,24	391.401.229,73	377.969.888,27
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	317.877.625,72	316.649.682,80
-17.627.490,86	-1.321.459,46	0,00	0,00	-18.948.950,32	36.965.531,70	38.104.563,68
-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
-275.558.763,39	-19.683.767,15	0,00	106.346,20	-295.136.184,34	633.476.657,42	643.600.699,31
-390.205.393,02	-25.501.942,13	0,00	588.834,73	-415.118.500,42	431.759.424,11	450.291.148,85
-16.209.581,58	-1.456.088,20	0,00	0,00	-17.665.669,78	23.033.537,78	23.960.820,43
-4.993.566,31	-601.134,24	0,00	0,00	-5.594.700,55	1.878.971,62	2.356.179,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.128.119,32	18.043.128,85
-41.464.699,19	-4.843.030,74	0,00	2.971.358,70	-43.336.371,23	47.164.013,86	42.226.094,17
-84.574.857,91	-6.452.775,99	0,00	728.104,70	-90.299.529,20	44.635.262,45	35.439.112,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.803.541,03	344.345.887,38
-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	496.738.118,66	487.587.334,90
-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	36.763.824,30	28.939.910,47
-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.916.279,70	21.775.416,14
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.766.181,70	58.766.181,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.775.955,95	121.995.837,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.531.970,00	1.113.130,00
-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	73.823,85	30.981,39
-1.180.493.355,72	-86.235.333,26	0,00	4.561.947,88	-1.262.166.741,10	3.892.274.374,71	3.745.744.810,54

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	71.372.660,47	68.462.075,88	1.012.662,37	1.897.922,22	84.578.743,13
1.1 (160000) Gebühren	5.684.109,61	5.683.818,61	291,00	0,00	4.767.274,81
1.2 (162000) Beiträge	158.432,19	111.190,59	47.241,60	0,00	229.752,78
1.3 (164000) Steuern	13.771.006,62	13.771.006,62	0,00	0,00	13.106.618,74
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	31.000.564,02	30.907.838,03	92.709,59	16,40	47.809.735,57
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.758.548,03	17.988.222,03	872.420,18	1.897.905,82	18.665.361,23
2 Privatrechtliche Forderungen	7.554.111,22	7.554.111,22	0,00	0,00	8.294.917,57
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	761.856,61	761.856,61	0,00	0,00	997.292,79
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	97.918,87	97.918,87	0,00	0,00	143.443,07
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	612.106,71	612.106,71	0,00	0,00	746.258,09
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	29.049,99	29.049,99	0,00	0,00	1.000,00
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	6.053.179,04	6.053.179,04	0,00	0,00	6.406.923,62
3 Summe aller Forderungen	78.926.771,69	76.016.187,10	1.012.662,37	1.897.922,22	92.873.660,70

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.038.404.689,16	68.946.355,14	218.780.788,79	750.677.545,23	907.518.903,05
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	1.030.320.326,00	68.946.355,14	218.780.788,79	742.593.182,07	907.434.539,89
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.867.415,22	32.867.415,22	0,00	0,00	31.533.440,40
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	447.448,45	28.059,18	97.394,70	321.994,57	482.578,08
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.432.346,63	7.432.346,63	0,00	0,00	3.836.078,13
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.849.001,24	1.849.001,24	0,00	0,00	426.287,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	81.325.578,74	72.112.596,35	8.012.510,71	1.200.471,68	95.987.370,30
8. Erhaltene Anzahlungen	153.028.493,04	26.556.172,34	106.224.689,37	20.247.631,33	138.149.173,97
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.315.354.972,48	209.791.946,11	333.115.383,56	772.447.642,81	1.177.933.831,73
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	18.984.612,44	/	/	/	22.404.402,36

Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2022	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2023
			Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
3.1 Pensionsrückstellungen	Pensionen Beschäftigte	292.040.150,00 €	43.564.112,00 €	0,00 €	-32.877.575,00 €	0,00 €	302.726.687,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	199.058.558,00 €	28.490.836,00 €	0,00 €	-25.275.541,00 €	0,00 €	202.273.853,00 €
	- Beamte Feuerwehr	92.981.592,00 €	15.073.276,00 €	0,00 €	-7.602.034,00 €	0,00 €	100.452.834,00 €
	Beihilfen Beschäftigte	70.089.637,00 €	1.153.404,00 €	1.445.463,00 €	0,00 €	0,00 €	69.797.578,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	47.774.054,00 €	0,00 €	1.445.463,00 €	0,00 €	0,00 €	46.328.591,00 €
	- Beamte Feuerwehr	22.315.583,00 €	1.153.404,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.468.987,00 €
	Pensionen Versorgungsempfänger	279.673.216,00 €	0,00 €	10.236.279,00 €	32.877.575,00 €	0,00 €	302.314.512,00 €
	- allgemeine Verwaltung	211.727.862,00 €	0,00 €	7.619.322,00 €	25.275.541,00 €	0,00 €	229.384.081,00 €
	- Feuerwehr	65.432.091,00 €	0,00 €	2.587.492,00 €	7.602.034,00 €	0,00 €	70.446.633,00 €
	- besondere Fachbereiche	2.513.263,00 €	0,00 €	29.465,00 €	0,00 €	0,00 €	2.483.798,00 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	67.121.572,00 €	8.813.212,00 €	5.001,00 €	0,00 €	0,00 €	75.929.783,00 €
	- allgemeine Verwaltung	50.814.686,00 €	6.829.325,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57.644.011,00 €
	- Feuerwehr	15.703.702,00 €	1.983.887,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.687.589,00 €
	- besondere Fachbereiche	603.184,00 €	0,00 €	5.001,00 €	0,00 €	0,00 €	598.183,00 €
Summe Bilanzposition 3.1	708.924.575,00 €	53.530.728,00 €	11.686.743,00 €	0,00 €	0,00 €	750.768.560,00 €	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Rückstellungen für Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Rückstellungen für Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Bilanzposition 3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	Unterlassene Instandhaltung an Gebäuden	7.134.606,08 €	600.000,00 €	705.144,46 €	0,00 €	833.106,84 €	6.196.354,78 €
	Unterlassene Instandhaltung an Infrastrukturvermögen/ Straßenvermögen	6.683.000,00 €	0,00 €	3.164.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.519.000,00 €
	Unterlassene Instandhaltung an Grün- und Freiflächen	0,00 €	409.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	409.500,00 €
	Summe Bilanzposition 3.3	13.817.606,08 €	1.009.500,00 €	3.869.144,46 €	0,00 €	833.106,84 €	10.124.854,78 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	Nicht in Anspruch genom. Urlaub	9.557.878,64 €	2.142.354,92 €	117.771,81 €	0,00 €	0,00 €	11.582.461,75 €
	Arbeitszeitguthaben	3.703.516,16 €	1.928.898,28 €	26.682,40 €	0,00 €	0,00 €	5.605.732,04 €
	Altersteilzeit	5.399.370,00 €	973.904,00 €	1.757.120,00 €	0,00 €	0,00 €	4.616.154,00 €
	Sabbatjahr-Vereinbarungen	631.956,69 €	411.887,62 €	280.869,86 €	0,00 €	0,00 €	762.974,45 €
	Nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	1.903.380,00 €	64.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.968.080,00 €
	Versorgungslasten eigenbetriebsähn. Einrichtung	7.737.725,25 €	186.979,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.924.704,37 €
	Pensions- und Beihilferückstellungen StWV	1.038.560,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.583,00 €	1.017.977,00 €
	Bürgschaftsverpflichtungen	76.175,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.627,00 €	64.548,00 €
	Verluste aus lfd. Verfahren	875.427,87 €	89.586,84 €	0,00 €	0,00 €	53.120,03 €	911.894,68 €
	Steuerverpflichtungen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA)	900.000,00 €	248.860,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.148.860,00 €
	Erstattungszinsen für Gewerbesteuernachforderung	3.160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.160.000,00 €	0,00 €
	Zinsen für Gewerbesteuererstattung	0,00 €	6.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000.000,00 €
	Risiken aus neg. Zinsen bei Derivatgeschäften	2.150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.150.000,00 €
	Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	133.000,00 €
	Mehrarbeit feuerwehrtechnischer Dienst	513.380,00 €	68.560,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	581.940,00 €
	Widersprüche amtsangemessener Alimentation kinderreicher Beamter	2.000.000,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Stiftung Magdalenenhospital	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €
	Klarasliff f. Ausgleichsbeträge Zusatzvers. Kasse	8.638.908,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.638.908,00 €
	Risiken aus Disziplinarverfahren	106.750,00 €	0,00 €	106.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	GPA-Prüfungskosten	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €
	Nachzahlung ZVK	0,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €
	Summe Bilanzposition 3.4	52.526.027,61 €	12.915.730,78 €	4.289.194,07 €	0,00 €	3.245.330,03 €	57.907.234,29 €
	Rückstellungen insgesamt	775.268.208,69 €	67.455.958,78 €	19.845.081,53 €	0,00 €	4.078.436,87 €	818.800.649,07 €

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 01.01.2023	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Sonstige Verrechnungen	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2023 ²
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	690.091.109,25	0,00	-127.075,20	0,00		0,00	689.964.034,05
1.2 Sonderrücklagen	3.371.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.371.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	144.679.562,06	-601.919,95	0,00	0,00	0,00	0,00	144.077.642,11
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-601.919,95	601.919,95	0,00	0,00	0,00	-36.918.167,43	-36.918.167,43
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	837.539.751,36	0,00	-127.075,20	0,00	0,00	-36.918.167,43	800.494.508,73
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (Ergebnis aus 2020)	Vorvorjahr (Ergebnis aus 2021)	Vorjahr (Ergebnis aus 2022)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-9.601.760,29	-1.846.472,81	-601.919,95	-12.050.153,05
Summe	-9.601.760,29	-1.846.472,81	-601.919,95	-12.050.153,05

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen nach 2024

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht verbrauchten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 werden

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. **24.972.093 Euro**
- b) Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. **221.513.777 Euro**, davon **194.468.491 Euro** für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- c) Ermächtigungen für Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i. H. v. **144.890.000 Euro** und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen i. H. v. **10.000 Euro** in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die entsprechenden Haushaltspositionen im Ergebnisplan, im Finanzplan und in den Teilplänen des Haushaltsplanes 2024.

Im Jahresabschluss 2024 sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023 ein Teil des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2024.

In Höhe der Inanspruchnahme der zu a) und b) übertragenen Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 erhöht sich der voraussichtliche Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2024 und steigt der Liquiditätsbedarf in der Finanzrechnung 2024.

Ermächtigungsübertragungen

- für Aufwendungen

Ermächtigungsübertragung	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)
Produktgruppe 0101	

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.490	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	165.950	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	342.511	194.423
17	= Ordentliche Aufwendungen	584.951	194.423
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-584.951	-194.423
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-584.951	-194.423
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-584.951	-194.423
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-584.951	-194.423

Zu Zeile 16:

Übertragung der in 2023 nicht verbrauchten Ermächtigungen der Bezirksvertretungen in das Jahr 2024. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen teilt sich wie folgt auf:

Bezirksvertretung Münster-Mitte	16.010,48 Euro
Bezirksvertretung Münster-Nord	41.248,58 Euro
Bezirksvertretung Münster-Ost	23.770,91 Euro
Bezirksvertretung Münster-Südost	8.867,76 Euro
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	83.077,22 Euro
Bezirksvertretung Münster-West	21.448,41 Euro
Bezirksvertretungen insgesamt	194.423,36 Euro

Ermächtigungsübertragung	GF für polit. Gremien, Städtepartnerschaften	Dezernat I
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0102	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.160	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	141.160	0
11	- Personalaufwendungen	1.459.220	0
12	- Versorgungsaufwendungen	209.860	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.400	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	610	0
15	- Transferaufwendungen	96.140	288.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.573.060	74.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.639.290	362.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.498.130	-362.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.498.130	-362.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.498.130	-362.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	574.010	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.072.140	-362.000

Ermächtigungsübertragung	OB, BM und Verwaltungsführung	Dezernat OB
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0103	Amt für Bürger- und Ratservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	597.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	597.000	0
11	- Personalaufwendungen	6.338.620	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.106.180	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.140	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.050	0
15	- Transferaufwendungen	195.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	354.340	30.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.243.330	30.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.646.330	-30.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.646.330	-30.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.646.330	-30.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.760	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.671.090	-30.000

Ermächtigungsübertragung	Public Relations	Dezernat OB
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0107	Amt für Kommunikation

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.200	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	55.700	0
11	- Personalaufwendungen	1.430.330	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.220	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.080	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	428.180	6.780
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.977.810	6.780
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.922.110	-6.780
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.922.110	-6.780
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.922.110	-6.780
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.120	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.080	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.939.070	-6.780

Ermächtigungsübertragung	Personal- und Organisationsmanagement	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0108	Personal- und Organisationsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.610	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.181.360	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.182.970	0
11	- Personalaufwendungen	11.923.230	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.873.890	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.891.500	1.070.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.950	0
15	- Transferaufwendungen	97.700	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.006.770	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.801.040	1.070.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.618.070	-1.070.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.618.070	-1.070.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-16.618.070	-1.070.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	257.370	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-16.875.440	-1.070.000

Ermächtigungsübertragung	Finanz- und Beteiligungsmanagement	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0109	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	289.540	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.601.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.893.260	0
11	- Personalaufwendungen	8.449.660	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.543.380	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	711.750	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.860	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.028.670	30.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.738.320	30.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.845.060	-30.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.845.060	-30.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-9.845.060	-30.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	661.690	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.980	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.232.350	-30.000

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.051.080	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.244.150	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	501.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.345.760	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	230.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	35.372.990	0
11	- Personalaufwendungen	20.836.890	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.595.750	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.772.910	9.300.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.954.600	0
15	- Transferaufwendungen	43.600	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.608.720	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	143.812.470	9.300.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-108.439.480	-9.300.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-108.439.480	-9.300.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-108.439.480	-9.300.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	74.765.870	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.262.680	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-34.936.290	-9.300.000

Ermächtigungsübertragung	Ausländerangelegenheiten	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0206	Amt für Migration und Integration

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	200	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	613.220	0
11	- Personalaufwendungen	3.421.730	0
12	- Versorgungsaufwendungen	588.210	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.080	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.200	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	472.610	631.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.758.830	631.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.145.610	-631.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.145.610	-631.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.145.610	-631.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	119.600	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.265.210	-631.000

Ermächtigungsübertragung	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0209	Feuerwehr

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	887.480	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389.050	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.534.030	0
11	- Personalaufwendungen	24.643.400	0
12	- Versorgungsaufwendungen	4.607.480	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.192.110	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.167.260	0
15	- Transferaufwendungen	4.340	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.956.150	175.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.570.740	175.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-34.036.710	-175.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-34.036.710	-175.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-34.036.710	-175.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.193.290	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-36.230.000	-175.000

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.110.280	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.600	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	166.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	3.479.880	0
11	- Personalaufwendungen	17.600.560	0
12	- Versorgungsaufwendungen	635.460	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.732.420	837.290
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.740.870	0
15	- Transferaufwendungen	868.890	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.622.920	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.201.120	837.290
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-36.721.240	-837.290
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-36.721.240	-837.290
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-36.721.240	-837.290
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	242.490	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.303.410	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-76.782.160	-837.290

Ermächtigungsübertragung	Zentr. Leistungen f. am Schulleben Beteiligte	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0302	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.330	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	512.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	797.830	0
11	- Personalaufwendungen	3.460.680	0
12	- Versorgungsaufwendungen	239.180	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.420.480	32.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.880	0
15	- Transferaufwendungen	704.840	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	911.450	249.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.741.510	281.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.943.680	-281.600
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.943.680	-281.600
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-15.943.680	-281.600
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.660	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-16.038.340	-281.600

Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.880	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.550	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.780	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.800	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	315.010	0
11	- Personalaufwendungen	1.287.260	0
12	- Versorgungsaufwendungen	96.580	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.450	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.330	0
15	- Transferaufwendungen	2.961.620	141.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	687.470	4.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.293.710	146.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.978.700	-146.500
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.978.700	-146.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.978.700	-146.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.816.620	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.795.320	-146.500

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.460	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	648.970	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.350	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	789.780	0
11	- Personalaufwendungen	4.652.290	0
12	- Versorgungsaufwendungen	76.900	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.464.120	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	111.790	0
15	- Transferaufwendungen	122.650	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	455.730	9.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.883.480	9.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.093.700	-9.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.093.700	-9.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.093.700	-9.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.448.480	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.542.180	-9.000

Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.660	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.900	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.900	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	156.460	0
11	- Personalaufwendungen	1.361.470	0
12	- Versorgungsaufwendungen	124.980	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	603.380	9.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64.990	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.080	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.249.900	9.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.093.440	-9.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.093.440	-9.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.093.440	-9.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.002.770	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.096.210	-9.000

Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf	Produktgruppe 0503	Sozialamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	933.830	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.470.200	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.475.750	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	769.120	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.550	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	5.656.500	0
11	- Personalaufwendungen	10.052.700	0
12	- Versorgungsaufwendungen	965.860	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	970.500	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.500	0
15	- Transferaufwendungen	43.792.450	12.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.031.300	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	58.821.310	12.500
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-53.164.810	-12.500
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-53.164.810	-12.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-53.164.810	-12.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.284.770	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-55.449.580	-12.500

Ermächtigungsübertragung	Gesundheitsdienste	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf	Produktgruppe 0701	Gesundheits- und Veterinäramt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	548.990	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.775.280	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.716.270	0
11	- Personalaufwendungen	7.678.400	0
12	- Versorgungsaufwendungen	494.100	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	573.380	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.150	0
15	- Transferaufwendungen	6.569.880	19.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.343.850	692.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.667.760	711.300
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.951.490	-711.300
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.951.490	-711.300
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-13.951.490	-711.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	255.010	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	433.410	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.129.890	-711.300

Ermächtigungsübertragung	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	891.610	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.140	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	562.910	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.720	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	460	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.467.840	0
11	- Personalaufwendungen	1.222.770	0
12	- Versorgungsaufwendungen	107.560	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	948.130	35.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.657.400	0
15	- Transferaufwendungen	4.819.370	6.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	998.160	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.753.390	41.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.285.550	-41.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.285.550	-41.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.285.550	-41.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.704.010	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-16.989.560	-41.000

Ermächtigungsübertragung	Bäder	Dezernat IV
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0802	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.120	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.764.050	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.090	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.769.260	0
11	- Personalaufwendungen	5.788.430	0
12	- Versorgungsaufwendungen	50.640	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	690.930	6.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	213.370	0
15	- Transferaufwendungen	498.050	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.670	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.337.090	6.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.567.830	-6.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.567.830	-6.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.567.830	-6.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.669.730	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.237.560	-6.000

Ermächtigungsübertragung	Stadt- u. Regionalentwickl., Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 0901	Stadtplanungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.677.570	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357.910	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.040.480	0
11	- Personalaufwendungen	5.923.860	0
12	- Versorgungsaufwendungen	622.470	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.130	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.950	0
15	- Transferaufwendungen	711.940	140.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.724.660	2.090.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.405.010	2.230.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.364.530	-2.230.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.364.530	-2.230.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-11.364.530	-2.230.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	320.200	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.684.730	-2.230.000

Ermächtigungsübertragung	Vermessung, Kataster und Geoinformation	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 0902	Vermessungs- und Katasteramt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	930	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.027.290	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.880	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.095.100	0
11	- Personalaufwendungen	7.076.030	0
12	- Versorgungsaufwendungen	336.720	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	688.020	33.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	77.050	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	223.600	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.401.420	33.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.306.320	-33.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.306.320	-33.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.306.320	-33.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	472.790	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.779.110	-33.000

Ermächtigungsübertragung	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Dezernat III
Ausschuss: ASS	Produktgruppe 1002	Stadtplanungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.920	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	287.920	0
11	- Personalaufwendungen	1.717.460	0
12	- Versorgungsaufwendungen	67.000	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.570	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.780	0
15	- Transferaufwendungen	100.000	9.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	199.450	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.135.260	9.700
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.847.340	-9.700
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.847.340	-9.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.847.340	-9.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.500	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.889.840	-9.700

Ermächtigungsübertragung	Wohnen	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1003	Amt f. Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.510	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.890	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	331.900	0
11	- Personalaufwendungen	3.273.090	0
12	- Versorgungsaufwendungen	543.110	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.340	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	110	0
15	- Transferaufwendungen	8.603.770	4.450.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.590	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.867.010	4.450.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.535.110	-4.450.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.535.110	-4.450.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-12.535.110	-4.450.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	133.250	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.668.360	-4.450.000

Ermächtigungsübertragung	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM	Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.578.730	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.535.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	450.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.250.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	33.105.230	0
11	- Personalaufwendungen	13.957.210	0
12	- Versorgungsaufwendungen	751.210	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.241.350	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.225.000	0
15	- Transferaufwendungen	8.234.030	2.600.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	827.020	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	71.235.820	2.600.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-38.130.590	-2.600.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.000	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-38.135.590	-2.600.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-38.135.590	-2.600.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.924.630	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-47.060.220	-2.600.000

Ermächtigungsübertragung	Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1302	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.830	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.753.980	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.450	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.924.260	0
11	- Personalaufwendungen	1.231.290	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444.960	40.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	174.600	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.890	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.957.740	40.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-33.480	-40.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-33.480	-40.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-33.480	-40.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	528.060	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	570.560	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-75.980	-40.000

Ermächtigungsübertragung	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.710	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.980	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.570	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	97.580	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	257.940	0
11	- Personalaufwendungen	2.846.360	0
12	- Versorgungsaufwendungen	253.840	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	566.090	40.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	128.760	0
15	- Transferaufwendungen	209.540	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	165.600	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.170.190	40.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.912.250	-40.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.912.250	-40.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.912.250	-40.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	515.100	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	864.770	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.261.920	-40.000

Ermächtigungsübertragung	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1401	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.010	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.200	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	522.710	0
11	- Personalaufwendungen	3.106.210	0
12	- Versorgungsaufwendungen	183.680	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	411.480	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.340	0
15	- Transferaufwendungen	347.710	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.951.550	316.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.004.970	316.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.482.260	-316.000
19	+ Finanzerträge	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.482.260	-316.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.482.260	-316.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	284.350	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	778.840	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.976.750	-316.000

Ermächtigungsübertragung	Allgemeine Finanzwirtschaft	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1601	Amt für Finanzen und Beteiligungen

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2023	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		(EUR)	(EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	682.540.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.340.000	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.090.000	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	752.970.000	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	140.190.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.000.000	1.000.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	143.190.000	1.000.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	609.780.000	-1.000.000
19	+ Finanzerträge	2.000.000	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.000.000	400.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-21.000.000	-400.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	588.780.000	-1.400.000
23	+ Außerordentliche Erträge	585.000	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	585.000	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	589.365.000	-1.400.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	589.365.000	-1.400.000

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung**Finanzrechnung 2023**

Auszug: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		fortgeschriebener Ansatz 2023 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	686.240.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.468.940	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	19.490.540	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.809.400	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.632.070	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	243.080.150	
07	+ Sonstige Einzahlungen	39.371.400	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.492.830	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.359.585.330	
10	- Personalauszahlungen	323.688.750	0
11	- Versorgungsauszahlungen	29.905.000	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	177.445.500	11.595.072
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.007.000	400.000
14	- Transferauszahlungen	752.642.050	9.516.000
15	- Sonstige Auszahlungen	115.207.851	5.534.214
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.421.896.151	27.045.286
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-62.310.821	-27.045.286

Erläuterungen

Mit den Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen auf der Zahlungsebene summarisch nachvollzogen.

Darüber hinaus werden folgende nicht ergebniswirksame Auszahlungsermächtigungen übertragen:

zu Zeile 12:

Ermächtigungen für

- die Schülerbeförderung in Höhe von 141.881 Euro
- Winterdienstleistungen in Höhe von 16.975 Euro
- Förderung PTA-Berufsfachschule in Höhe von 33.326 Euro

zu Zeile 14:

Ermächtigungen für

- die Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2023 in Höhe von 1.849.000 Euro

zu Zeile 15:

Ermächtigungen für

- Dolmetscherkosten in Höhe von 23.023 Euro
- Prüfung von Maschinen an städtischen Schulen in Höhe von 8.988 Euro

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ermächtigungsübertragung	Public Relations	Dezernat OB
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0107	Amt für Kommunikation
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0000 - Beschaffungen Public Relations		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.000

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0000 - An- und Verkauf von Grundvermögen		
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		7.056.500
0030 - Kleine Maßnahmen Gesamtverwaltung		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		37.327
0050 - Kleine Maßnahmen MCC Halle Münsterland		
Auszahlung für Baumaßnahmen		30.910
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		47.587
4050 - Innensanierung Stadthaus 1		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.117.471
4054 - Sanierung Pflaster Platz Westf. Friedens		
Auszahlung für Baumaßnahmen		283.000
4150 - ZUE Münster		
Auszahlung für Baumaßnahmen		40.934
4160 - Erricht. Objektfunkanl. Halle Münsterl.		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		249.549
4190 - Energet. San. + Erw. Theater MS		
Auszahlung für Baumaßnahmen		237.289
4200 - Stadthaus 4		
Auszahlung für Baumaßnahmen		3.375.282

Ermächtigungsübertragung		Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: AWLFW		Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
4210 - Maßnahmen zur Energieeinsparung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			919.701
4230 - Herstellung Klimaneutralität Gebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			11.945.520
4240 - Fassaden- u. Dachbegrünung städt. Gebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			578.448
4255 - Sanierung Gebäude Prinzpalmarkt 5			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.699.268
4260 - Herrichtung Bürgerpark York-Kaserne			
Auszahlung für Baumaßnahmen			180.000
4270 - Aufzug Rathaus Stadtweinhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			7.944

Ermächtigungsübertragung		Zentrale Dienste	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0113	Personal- und Organisationsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0000 - An- und Verkauf v. bewegl.Anlagevermögen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			228.361

Ermächtigungsübertragung		Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO		Produktgruppe 0201	Ordnungsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0010 - Beschaffungen Ordnungsrecht			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			5.000

Ermächtigungsübertragung	Gewerberechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0202	Ordnungsamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
1000 - Strom-u. Wasserversorgung Markt Domplatz		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		50.000

Ermächtigungsübertragung	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0203	Ordnungsamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0010 - Beschaffungen Straßenverkehrsrecht		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		7.470

Ermächtigungsübertragung	Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0209	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0100 - Beschaffung v. Spezialfahrz. und Geräten		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.220.715
0150 - Besch. IT-Technik Leitstelle		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		363.665
0200 - Beschaffung feuerwehrtechn. IT-Technik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		475.973
0300 - Beschaffung von Möblierung Fw/Fwh		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		27.127
0600 - Kleinere Baumaßnahmen an FW und FH		
Auszahlung für Baumaßnahmen		10.842
1000 - Beschaffung Schutzkleidung		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		135.984
4385 - Neubau Feuerwehrhaus Albachten		
Auszahlung für Baumaßnahmen		299.341

Ermächtigungsübertragung	Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0209	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
4400 - Aufbau Sirensystem		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		339.275
4540 - Neubau Feuerwehrhaus Sprakel		
Auszahlung für Baumaßnahmen		212.184
4560 - Bauk. Neubau Feuerwehrhaus Nienberge		
Auszahlung für Baumaßnahmen		972.999
4610 - Bauk. Erneuerung Tore Innenhof FW 1		
Auszahlung für Baumaßnahmen		44.157
4620 - Bauk. Umsetzung UVV an Feuerwehrhäusern		
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.357
4710 - Neubau Feuerwache 3		
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.017.827
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		129.408

Ermächtigungsübertragung	Rettungsdienst	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 0210	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0100 - Beschaffung v. Rettungsdienstfahrzeugen		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		801.338
0110 - Beschaffung v.rettungsdienstl. Geräten		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		187.638
0200 - Beschaffungen rettungsd. IT-Technik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		198.524
1000 - Besch. Telenotarztssystem		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		291.000

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2024 (EUR)
0000 - Gestaltung von Schulanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			58.234
0010 - Besch. v. Mobiliar u.a.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			33.655
0020 - Besch. Lehm. Ern. naturwiss. Fachräume			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			25.988
0030 - Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			272.641
0040 - Ern. Einrichtung von Fachräumen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			228.257
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			110.000
0050 - Erneuerung von ELA-Anlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			104.579
0060 - Besch. Betriebsausstattung u. a.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			18.671
0070 - Kleine Baumaßnahmen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			15.705
0090 - Besch. für Schulen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			12.828
0100 - Sicherungsmaßnahmen Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			10.000
0110 - Reinvestition Präsentationstechnik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			35.223
0610 - Besch. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			70.003
0620 - Bauk. Neue Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für Baumaßnahmen			333.202

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2024 (EUR)
0630 - Besch. DV-Technologien an Berufskollegs			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			81.830
0710 - Bauk. Inklusion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			104.599
0711 - Besch. Inklusion			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.961
0720 - Sanierung Schulaußenanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			934.730
1000 - Beschaffungen Einrichtung Digitallabor			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			38.500
4010 - IuK-Verkabelung/Netzkomponenten f.Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			44.473
4090 - Bauk. Einrichtung offener Ganztagschulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			17.979
4091 - Besch. Einricht. offener Ganztagschulen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			55.443
4410 - Schillergymnasium Sanierung + Umbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.138.031
4490 - Mathilde-Anneke-Gesamtschule, Städt. GS			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.652.011
4630 - Neubau Grundschulgebäude Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			128.964
4640 - Erweiterung Dreifaltigkeitsschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			60.146
4680 - Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			565.885

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2024 (EUR)
4720 - Planungskosten Erweiterung Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.720.667
4730 - Fertigbauklassen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.512.996
4780 - Neubau Grundsch.Konversionsgebiet York			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.739.162
4790 - Berufskollegs - Ersatzräume			
Auszahlung für Baumaßnahmen			745.166
4800 - Energetische Maßnahmen an Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.095.447
4810 - Erweiterung Erich-Klausener-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.170.889
4820 - Neubau Grundschule Sprakel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.785.531
4830 - Neubau Grundschule Albachten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			320.422
4840 - Erweiterung Kreuzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.778.241
4850 - Erweiterung Mauritzschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			332.351
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			200.000
4860 - Erweiterung Pleisterschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.066.973
4870 - Umbau Clemens-/Paul-Gerhardt-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.132.813
4880 - Erweiterung Mosaik-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.353.897

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
4890 - Neubau Matth.-Claudius-Sch. Handorf			
Auszahlung für Baumaßnahmen			209.561
4900 - Erweiterung Bodelschwingschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.658.569
4910 - Erweiterung Thomas-Morus-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			7.020.893
4920 - Erw. Annette-v.-Dr.-H.-Schule Nienberge			
Auszahlung für Baumaßnahmen			148.316
4930 - Erweiterung Marienschule Roxel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			894.317
4940 - Erweiterung Peter-Wust-Schule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			221.266
4950 - Erweiterung Norbertschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.438.113
4970 - Erweiterung Ludgerusschule Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.468.732
4990 - Erw. Annette-v.-Dr.-H.-Schule Angelmodde			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.019.086
5020 - Sommerlicher Wärmeschutz Schulgebäude			
Auszahlung für Baumaßnahmen			249.665
5040 - Umb. zur Talentschule Waldsch Kinderhaus			
Auszahlung für Baumaßnahmen			169.000
5050 - Umsetzung DigitalPakt Schulen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.601.061
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			3.631.300
5060 - Erweiterung Grundschule Wolbeck-Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen			303.356

Ermächtigungsübertragung		Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
5070 - Erweiterung Wilhelm-Hittorf-Gymnasium			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.160.252
5080 - Erweiterung Realschule im Kreuzviertel			
Auszahlung für Baumaßnahmen			25.994
5090 - Erweiterung Schulzentrum Wolbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			684.450
6000 - Erweiterung Hermannschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			399.823
6010 - Erweiterung Margaretenschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			209.302
6020 - Erweiterung Schulzentrum Hiltrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			442.672
6040 - Dritte städtische Gesamtschule			
Auszahlung für Baumaßnahmen			392.988
6060 - Erw. Anne-Frank-BK - Umbau Pausenhalle			
Auszahlung für Baumaßnahmen			397.589
6070 - Erweiterung Annette-v.-D.-H. Gymnasium			
Auszahlung für Baumaßnahmen			170.000
6080 - Erweiterung Freiherr-vom-Stein-Gymnasium			
Auszahlung für Baumaßnahmen			170.804
6090 - Erweiterung Gymnasium Paulinum			
Auszahlung für Baumaßnahmen			136.498
6110 - Erweiterung Ratsgymnasium			
Auszahlung für Baumaßnahmen			84.398
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			108.324

Ermächtigungsübertragung		Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA		Produktgruppe 0401	Kulturamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
4005 - Sanierung Heerde-Kolleg, Hoppengarten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			710.609
4006 - Bürgerhaus York			
Auszahlung für Baumaßnahmen			191.400

Ermächtigungsübertragung		Volkshochschule	Dezernat IV
Ausschuss: ASW		Produktgruppe 0402	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
1000 - San. VHS - Beschaff. Mobiliar u. Technik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			175.865

Ermächtigungsübertragung		Westf. Schule für Musik u. Förderung der Stadtteilmusikschulen	Dezernat V
Ausschuss: KA		Produktgruppe 0403	Westfälische Schule für Musik
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0010 - Beschaffungen - Westf. Schule für Musik			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			19.422
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			10.000

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2024 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die Stadtbücherei		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.379
1050 - Besch. einer Medienrücksortieranlage		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		55.806

Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405	Stadtmuseum
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2024 (EUR)
0010 - Beschaffungen für das Stadtmuseum		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		33.508
0030 - Erneuerung Klimatechnik		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		479.471
0040 - WLAN-Ausstattung im Stadtmuseum		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		60.000

Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASGVaf	Produktgruppe 0503	Sozialamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2024 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		4.902

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0100 - Besch. f. städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			108.253
0120 - Besch. Außenspielgeräte städt. KiTas			
Auszahlung für Baumaßnahmen			132.900
0210 - Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. (freie Träger)			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			4.401
4200 - Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms			
Auszahlung für Baumaßnahmen			55.829
4880 - Neubau KiTa OFD			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.282.644
5010 - Kita Sonnenstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			5.467.613
5080 - Kita südlich Langebusch (Moldrickx)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.133.207
5090 - Kita südlich Hiltruper Straße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			481.912
5110 - Kita Grevener Straße 123			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			360.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.094.952
5120 - Kita St. Josefs-Kirchplatz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			275.477
5130 - Kita Am Edelbach Anbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			664.081
5140 - Kita Burgwall Anbau			
Auszahlung für Baumaßnahmen			435.044
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			60.000

Ermächtigungsübertragung		Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
5170 - Kita Hobbeltstraße / Lammerbach			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.035.620
5180 - Kita York (3 Gruppen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.942.065
5190 - Kita Oxford (5 Gruppen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.392.809
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			125.662

Ermächtigungsübertragung		Kinder- und Jugendarbeit	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0602	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0100 - Kl. Invest.f.städt.Jugendeinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			46.559

Ermächtigungsübertragung		Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF		Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			26.412

Ermächtigungsübertragung		Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2024 (EUR)
0100 - Beschaffungen für Sporteinrichtungen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			50.827
0200 - Beschaffungen für den Sport			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			31.662
0300 - Schaffung von Sportgelegenheiten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			250.408
0400 - Baukosten städt. Sportanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.669.988
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			40.306
0500 - Erneuerung von Sporthallenböden			
Auszahlung für Baumaßnahmen			139.861
0600 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			8.807
0700 - Geförderte Vereinsbaumaßnahmen			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			1.701.736
4280 - Sanierung Stadion Hammer Str.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			759.645
4340 - Neubau Dreifachhalle (NRW_Sportschule)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			125.736
4350 - Verlagerung SpA Handorf			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			65.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			888.381
4400 - Verl. Shotokan Karate Dojo MS e. V.			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			226.460
4410 - San. TH Hornstr. (ehem. Josefschule)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			855.103
4430 - San. Turnhalle York-Kaserne			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.222.635

Ermächtigungsübertragung		Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat IV
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2024 (EUR)
4450 - Mehrzweckhalle Amelsbüren			
Auszahlung für Baumaßnahmen			30.000
4460 - Trainingsplätze u. Beachvolleyballanlage			
Auszahlung für Baumaßnahmen			534.898
4500 - Verlagerung Ruderverein Münster			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			491.238
4520 - Neubau Betriebshof Höltenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.467
4560 - Umkleidegebäude SPA Pleistermühlenweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			180.285
4570 - Umkleidegebäude SPA Bonhoefferstraße			
Auszahlung für Baumaßnahmen			161.668
4580 - Umkleidegebäude SPA Arnheimweg			
Auszahlung für Baumaßnahmen			128.140
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			91.995

Ermächtigungsübertragung		Bäder	Dezernat IV
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0802	Sportamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0100 - Besch. v. Geräten u. Fahrzeugen für Bäder			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			215.535
0200 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			217.916
4200 - Neubau Südbad			
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			800.000
4210 - Neubau Sport- und Freizeitbad West			
Auszahlung für Baumaßnahmen			150.000

Ermächtigungsübertragung		Stadt- u. Regionalentwickl., Stadtplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASS		Produktgruppe 0901	Stadtplanungsamt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
4005 - Bürgerhaus Oxford			
Auszahlung für Baumaßnahmen			286.045
4015 - Bürgerhaus York			
Auszahlung für Baumaßnahmen			324.162
4020 - Baukosten B-Side			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			2.000.000
4030 - Netzinfrastrukturausbau FFB			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			980.000

Ermächtigungsübertragung		Vermessung, Kataster und Geoinformation	Dezernat III
Ausschuss: ASS		Produktgruppe 0902	Vermessungs- und Katasteramt
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0000 - Beschaffungen Amt 62			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			128.014

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungs- übertragung nach 2024 (EUR)
0001 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			775.096
0011 - Herstellung Hausanschlüsse i Stadtgebiet			
Auszahlung für Baumaßnahmen			181.906
0012 - Verbesserung v Kanälen/Hausanschlüssen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.746.666
0014 - Sonstige Erschließungs-/Kanalneubauten			
Auszahlung für Baumaßnahmen			190.205
0015 - Pumpwerke/Kläranlagen,Neubau/ Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.246.566
4169 - Kläranlage Häger, Aufhebung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			487.396
4187 - Piusallee, Nieders.ring - Hoher Heckenw			
Auszahlung für Baumaßnahmen			526.250
4214 - KA Loddenbach, Erneuerung DRL zur KA			
Auszahlung für Baumaßnahmen			152.527
4228 - Am Dornbusch, nordwestl./südl.DEK, Bp578			
Auszahlung für Baumaßnahmen			856.576
4229 - Bünkamp, südl./nördl. Kirschgarten,Bp562			
Auszahlung für Baumaßnahmen			8.328
4236 - Langebusch, südl., Bp 590			
Auszahlung für Baumaßnahmen			70.887
4240 - Albersl. Weg südl. HiltruperStr, Bp 595			
Auszahlung für Baumaßnahmen			17.592
4242 - Stadthafen 1			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.183
4249 - HKA, Bau einer 4. Reinigungsstufe			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.816.274

Ermächtigungsübertragung		Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1101	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
4255 - Telgter Straße, JVA			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			156.797
4259 - Kläranlage Hiltrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			134.612
4261 - Berdel südl., Bp 616			
Auszahlung für Baumaßnahmen			172.285
4263 - Kötterstr. nördl., BG 623			
Auszahlung für Baumaßnahmen			7.872
4266 - Gartenstraße/ Hauptpumpwerk/ RÜB/ 3.DRL			
Auszahlung für Baumaßnahmen			80.772
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			374.962

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0002 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			48.402
0007 - Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.164.199
0008 - Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			349.669
4001 - Heroldstraße/DB			
Auszahlung für Baumaßnahmen			762.898
4022 - Wolbeck,östlich Münsterstraße,GG,Bp 463			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.924
4023 - Grevener Straße,Steinf Str bis York-Ring			
Auszahlung für Baumaßnahmen			74.025
4026 - Sprakel Ortsmitte, BG, Bp 458			
Auszahlung für Baumaßnahmen			12.925
4048 - Wolbeck-Nord, BG, 415			
Auszahlung für Baumaßnahmen			8.891
4071 - Weseler Straße L551/B219, dopp.Linksabb.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			64.197
4101 - Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlung für Baumaßnahmen			45.889
4136 - Bahnhofsvorplatz Ostseite			
Auszahlung für Baumaßnahmen			10.000
4165 - Hessenweg,Radweg DEK-Hessenbusch Nr.210			
Auszahlung für Baumaßnahmen			4.635
4216 - Zum Häpper/P-Kolbe-Str, Alte Furt -Pluto			
Auszahlung für Baumaßnahmen			43.005
4228 - Am Dornbusch, nordwestl./südl.DEK, Bp578			
Auszahlung für Baumaßnahmen			447.884

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AVM		Produktgruppe 1201	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
4229 - Bünkamp, südl./nördl. Kirschgarten, Bp562			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.919
4234 - Albachten, östl. Erw. südl. Teil, Bp 572			
Auszahlung für Baumaßnahmen			3.249
4236 - Langebusch, südl., Bp 590			
Auszahlung für Baumaßnahmen			135.754
4240 - Albersl. Weg südl. HiltruperStr, Bp 595			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.698
4241 - Landwehr, nördlich, Bp 559			
Auszahlung für Baumaßnahmen			173.408
4242 - Stadthafen 1			
Auszahlung für Baumaßnahmen			16.082
4243 - Velorouten Stadtregion			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.135.590
4261 - Berdel südl., Bp 616			
Auszahlung für Baumaßnahmen			121.722
4274 - Prinzbrücke			
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen			300.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen			300.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			9

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0000 - Fahrzeuge und Geräte			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			69.706
0020 - Ergänzungen in Grünanlagen			
Auszahlung für Baumaßnahmen			69.076
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			55.514
0030 - Fahrzeuge/ Geräte übertragene Sportanl.			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			82.800
0040 - Ersatzbeschaff. Maschinen Service Sport			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			106.000
0050 - Ausbau der Elektromobilität			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			100.000
0060 - Werkhöfe (Ausstatt., Geräte, Maschinen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			22.963
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			35.000
0070 - Begrünung öffentlicher Plätze			
Auszahlung für Baumaßnahmen			6.264
0080 - Wasser ist Leben			
Auszahlung für Baumaßnahmen			14.892
4200 - ÖG,SP,Festpl.Bp.459 Sprakel nördl.Landw.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			141.479
4920 - Umsetzung Nutzungskonzept Aasee			
Auszahlung für Baumaßnahmen			171.314
4940 - Bauhof Malteser Str.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			19.714
5360 - ÖG Bremer Platz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.010.980
5370 - Umbau Kleing. Friedland Neubau B481n			
Auszahlung für Baumaßnahmen			328.372

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
5380 - SP/ÖG Hoppengarten Bp 569			
Auszahlung für Baumaßnahmen			385.018
5480 - Südpark			
Auszahlung für Baumaßnahmen			534.348
5500 - San./Umgest. Wegefl. Bez. Mi. nördl.Ber.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			2.180
5520 - San./ Umgest. Wegefl. im Bezirk Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			13.910
5560 - ÖG generationenger. / barrierearme Gest.			
Auszahlung für Baumaßnahmen			30.835
5570 - Gärtnerunterkunft Gievenbeck			
Auszahlung für Baumaßnahmen			1.371.991
5620 - KSP B-Plan 586, Zentrum Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen			219.612
5640 - ÖG Oxford-Kaserne Freizeitsport			
Auszahlung für Baumaßnahmen			610.369
5790 - ÖG Stadtpark Wienburg, San. Gewässer			
Auszahlung für Baumaßnahmen			11.319
5790 - San./ Umgest. Wegeflächen im Bez. Südost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			38.656
5810 - ÖG / SP Albachten Ost, Bp.572			
Auszahlung für Baumaßnahmen			402.951
5870 - Pumptrack KSP Meerwiese			
Auszahlung für Baumaßnahmen			561.897
5990 - Sanierung Brunnen Lambertikirchplatz			
Auszahlung für Baumaßnahmen			30.000

Ermächtigungsübertragung		Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
7100 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Mitte			
Auszahlung für Baumaßnahmen			298.792
7200 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Nord			
Auszahlung für Baumaßnahmen			91.553
7300 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Ost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			62.378
7400 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Südost			
Auszahlung für Baumaßnahmen			94.627
7500 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Hilstrup			
Auszahlung für Baumaßnahmen			67.029
7600 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. West			
Auszahlung für Baumaßnahmen			116.630
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			1.442.807

Ermächtigungsübertragung		Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1302	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0000 - Waldfriedhof Lauheide			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			1.100
0020 - Bezirksfriedhöfe			
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			5.100
0030 - Urnenwände Bezirksfriedhöfe (außen)			
Auszahlung für Baumaßnahmen			36.000

Ermächtigungsübertragung		Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0020 - Ausgleichsmaßnahmen nach LNatSchG NRW			
Auszahlung für Baumaßnahmen			91.167
0040 - Reitwege			
Auszahlung für Baumaßnahmen			94
4720 - Ausgl. Bp. 483 Hansa-Business-Park			
Auszahlung für Baumaßnahmen			184.109
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			324.612

Ermächtigungsübertragung		Fließende Gewässer	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1304	Amt für Mobilität und Tiefbau
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0010 - Gewässer, Umbau/ Ökologische Verbesserung			
Auszahlung für Baumaßnahmen			428.022
4133 - Werse Pflege- und Entwicklungskonzept			
Auszahlung für Baumaßnahmen			236.782

Ermächtigungsübertragung		Wald und Forstwirtschaft	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1305	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Investitionsmaßnahmen			Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			59.200

Ermächtigungsübertragung	Stadthalle Hiltrup	Dezernat I
Ausschuss: APDOSO	Produktgruppe 1503	Amt für Bürger- und Ratservice
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0010 - Beschaffungen Stadthalle Hiltrup		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.551

Ermächtigungsübertragung	Allgemeine Finanzwirtschaft	Dezernat II
Ausschuss: AWLFW	Produktgruppe 1601	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)
0140 - Darlehen Wohnungsgenossenschaften		
Gewährung v. Ausleihungen an sonst.inländ.Bereich		1.250.000

Ermächtigungsübertragungen

**- für Einzahlungen und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit**

Ermächtigungsübertragung		Allgemeine Finanzwirtschaft		Dezernat II	
Ausschuss: AWLFW		Produktgruppe 1601		Amt für Finanzen und Beteiligungen	
Finanzierungsmaßnahme				Ermächtigungsübertragung nach 2024 (EUR)	
9000 - Kredite für Investitionen					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				144.890.000	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen				10.000.000	

